Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt

durch

Franz Ant. Sinnacher,

Pfarrer in Gaiß.

II. Band.

Brixen,

gedruckt mit Joseph Weger'schen Schriften,

1822.

Die
Kirche Brixen

am Ende des 10ten, und im Laufe des 11ten

Jahrhunderts.

Zweyter Band. — Zweytes Häft.

---

§. I.

Zustand der Kirche Brixen unter den Bischöfen Adalbero und Herward.

Von Adalbero, des heiligen Albuin Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze Brixen, ist uns wieder nichts anders, als sein Nahme bekannt. Seine Herkunft und Vaterland, die eigentliche Zeit und Umstände seiner Erwählung, ob er jener Aldalbero sey, der unter Albuin bey dem Tauschvertrage mit Eticho Bischof zu Augsburg um das Jahr 985 als Zeug vorkömmt, kann unmöglich mit Gewißheit angegeben werden. Das erste Mahl erscheint Adalbero's Nahme bey der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Mayn im J. 1007 wegen Errichtung des Bisthums Bamberg. Der fromme König (nachmahliger Kaiser) Heinrich II., bekannt unter dem Nahmen des Heiligen, hatte sich entschlossen, in seiner von Kindesjahren an vorzüglich geliebten Stadt Babenberg oder Bamberg (sie gehörte ihm als väterliches Erbe zu, und er hatte sie seiner jungfräulichen Ehegemahlinn Kunigund zur Morgengabe bestimmt) ein Bisthum

zu errichten. Heftig sträubte sich dagegen Heinrich Bischof zu Würzburg, in dessen Sprengel sich Bamberg bisher befand. Der König trug ihm für seinen Verlurst überflüssige Entschädigung an. Willigis Erzbischof zu Mainz mit sehr vielen deutschen Kirchen-Prälaten fand das Vorhaben des frommen Stifters sehr lobenswürdig, und unterstützte es durch sein ganzes Ansehen. Selbst der Papst Johannes XVIII. hieß die Stiftung gut, und fertigte im Monath Juni des Jahrs 1007 seine Bestätigungsurkunde darüber aus. In des Papstes Nahmen und auf seinen Befehl berief nun Willigis die Bischöfe Deutschlands auf den ersten November des besagten Jahrs nach Frankfurt zusammen. Hier wurde das päpstliche Schreiben vorgelesen, und von den anwesenden Bischöfen zum Beweise ihrer Einwilligung unterzeichnet. Von diesen Bischöfen bemerke ich nebst dem schon erwähnten Erzbischofe Willigis seine Suffragan-Bischöfe: Lambert von Konstanz, Ulrich von Chur, Bruno von Augsburg; ferner Luidolf Erzbischof zu Trier mit zwey seiner Suffraganen. Nach diesen unterschrieb sich Hartwig Erzbischof von Juvavien oder Salzburg, und die ihm untergeordneten Bischöfe in folgender Ordnung: Christian Bischof zu Passau, Gebehard Bischof zu Regensburg, Egilbert Bischof zu Freysingen, Adalbero Bischof zu Brixen. Eben aus dieser Ordnung, in welcher diese Bischöfe hier vorkommen, läßt sich vermuthen, unser Bischof Adalbero, als der jüngste in der Provinz Salzburg, müsse erst in diesem Jahre zur bischöflichen Würde gelanget seyn. Denn Christian Bischof zu Passau wurde dieser Kirche bereits im J. 991 vorgesetzet;

Gebehard (dem Vorgeben nach ein Graf von Andechs und Hohenwart, welches Geschlecht auch in unserem Vaterlande wohl begütert war) folgte dem h. Wolfgang um das J. 994 im Bisthume Regensburg; Egilbert aber konnte nicht vor Mitte des Jahrs 1006 zur bischöflichen Würde in Freysingen erhoben werden, weil sein Vorfahrer Gottschalk erst am 6. May desselben Jahres gestorben war. Adalbero mußte also erst nach Egilbert zum Bischofe gewählt und geweiht worden seyn, weil er ihm bey der Kirchenversammlung den Vorrang überließ. Vielleicht war eben diese Zusammenkunft aller Bischöfe der salzburgerischen Provinz die gute Gelegenheit, bey welcher Adalbero von seinem Erzbischofe Hartwig die bischöfliche Salbung erhielt. *)

Um Weihnachten des folgenden Jahrs 1008 hielt sich König Heinrich zu Salzburg auf, wo der Erzbischof Hartwig die Gebeine der heiligen Jungfrau Ehrentrud in Gegenwart des Königs aus dem bisherigen Grabe erhob, und in die neue Gruft der neuen Kirche übersetzte, welche der König zur Ehre dieser heiligen Jungfrau auf dem Nonnberg hatte erbauen lassen, weil er ihrer Fürbitte die Wiederherstellung seiner Gesundheit dankbar zuschrieb. Daß Hartwig zu dieser feyerlichen Übersetzung der verehrungswürdigen Reliquien, zur Einweihung der neuen Kirche, und zum Empfange des Königs die Bischöfe sei-

*) Mansi, Collect. noviss. Concil. T. XIX. p. 286, 287. Annal. Saxo. apud Eccardum, T. I. p. 405. Godeau, Übersetz. Th. XVIII, XXXIII, XXXV. Verzeich. der Bisch. 117. 66. 82. Bolland. T. III. Jul.

ner Provinz eingeladen habe; daß also auch unser Bischof Adalbero der Feyerlichkeit beygewohnet habe, ist nicht unwahrscheinlich. *)

Sehr getheilt sind die Meinungen der Geschichtforscher über das Jahr, in welchem die neuerbaute Domkirche zu Bamberg eingeweihet worden seyn soll. Einige geben das Jahr 1011, andere das folgende 1012 für die Vollziehung dieser feyerlichen Handlung an. Ich halte mit Resch für wahrscheinlicher, das Jahr 1011 verdiene den Vorzug, da in diesem Jahre der sechste Tag des Maymonaths, an welchem eben die Einweihung vorgenommen wurde, ein Sonntag war, das im folgenden Jahre nicht mehr der Fall gewesen wäre; an einem andern Tage aber, als an einem Sonntage die Einweihung einer Kirche zu unternehmen, wäre gegen die damahlige Kirchenübung gewesen. Mit großer Feyerlichkeit wurde diese heilige Handlung in Gegenwart des Königs Heinrich an seinem Geburtstage am 6. May durch Johannes den Patriarchen von Aquileja unter Mitwirkung von mehr als 30 deutschen Bischöfen vollzogen. Eben diese Bischöfe hielten nachgehends zu Bamberg eine Synode, bey welcher von der Anwesenheit des Erzbischofes von Salzburg, des heiligen Hartwig, ausdrückliche Meldung geschieht. Daß auch Adalbero von Brixen mit andern Kirchen-Prälaten und mit seinem Erzbischofe zugegen gewesen, ist kaum zu zweifeln, weil er bald darauf am 22. May eine königliche Schenkung erhielt. Die Urkunde (Beyl.

*) Resch, Coll. M. S. Sæc. XI. ex Annal. Hildesien. et Biogr. S. Hartwici.

n. 72.) hat Resch aus dem Original des brixner'schen Archives abgeschrieben; sie lautet in der Übersetzung also:

»In Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Heinrich aus Anordnung göttlicher Vorsichtigkeit König. Wenn wir heiligen Orten durch unsere Geschenke einen Zuwachs oder eine Besserung zu verhelfen trachten, so hoffen wir ohne Zweifel, dieß werde zu unserem und unsers Reichs Wohl gereichen. Daher sollen alle Christgläubigen, die gegenwärtigen sowohl als die künftigen, wissen, daß wir aus Antrieb göttlicher Liebe, für unser eigenes und unserer Ältern Seelenheil, auf Fürbitte und Verlangen unserer geliebten Ehegemahlinn Gunigundä der Königinn, wie auch auf Bitten Adalbero's Bischofs der heiligen Kirche zu Säben, ihm und seiner Kirche, die zur Ehre der Heiligen: Kassians des Martyrers und Ingenuins des Beichtigers, eingeweihet ist, das Schloß Veldes mit Nahmen, und dreyßig königliche Kammerhöfe in dem Gaue Krain, in der Grafschaft Udalrichs zwischen den Flüssen, der größern und kleinern Sau, in Kraft dieses Briefes aus unserer Vollmacht übergeben haben. Sollte von der Zahl der Höfe dort etwas mangeln, so wollten wir den Abgang durch was immer für andere Güter in der nähmlichen Grafschaft ersetzen, die wir auf gleiche Art mit aller Zugehörde, Kirchen, Zehenten, Hofstätten, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagdbarkeiten, Wässern, Wasserleitungen, Fischereyen, Mühlen, mit dem Hausgesinde beyderley Geschlechtes, mit Erbauten und Unerbauten, Ein- und Ausfahrt, Besuchten und Unbesuchten mit allen Nu-

tzen, der nur immer genannt oder beschrieben werden kann, aus unserer Gewalt und Herrschaft in seine Gewalt und Herrschaft übertragen, und zwar mit dem Beysatze, daß besagter Bischof und seine Nachfolger von nun an freye Macht haben, mit vorgemeldeten Gütern und dem daraus fließenden Nutzen zu handeln, was ihnen beliebt, doch was zum Nutzen ihrer Kirche gereichet, ohne daß sie jemand darüber beunruhigen könne. Damit nun diese unsere Schenkung jeder Zeit ihr Ansehen um so leichter behaupte, haben wir diese Urkunde darüber schriftlich zu verfassen, und nachdem sie mit eigener Hand unterzeichnet worden, durch unser Siegel zu befestigen befohlen. Das Handzeichen Heinrichs des unüberwindlichsten Königs. Gunther der Kanzler hat anstatt Erchambalds des Erzkaplans unterzeichnet. Gegeben am 22. May, in der 9. Indiktion, im Jahr 1011 nach der Menschwerdung des Herrn, im 9ten Jahr der Regierung des Herrn Heinrich des Zweyten. Geschehen zu Regensburg, Glücklich, Amen.«

Das Siegel ist auf das Pergament selbst aufgedrückt, und stellt im runden Wachse einen König auf dem Throne sitzend vor, mit dem Diadem auf dem Haupte, in der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel haltend.

Daß die Urkunden des Königs Heinrich gewöhnlich in vorliegender Form sind ausgefertiget worden, bezeugt der Abt von Gottwich. *) Der Erzkaplan Erchambald war eben im J. 1011 auf Willigis im

---

*) Chronic. Gottwicens. T. I. Prodom. Lib. II. p. 227. etc.

Erzbisthume Mainz gefolget. Gunther oder Gunther ist der nähmliche, der im J. 1023 Erzbischof zu Salzburg geworden ist. Die 9. Indiction, so wie das 9. Jahr der königlichen Regierung Heinrichs trifft mit dem Jahr 1011 vollkommen zusammen, wenn man bedenkt, daß Heinrich erst am 6. Juny dieses Jahrs das 9te Regierungsjahr erfüllet hat, da er an diesem Tage im J. 1002 zum König von Deutschland erwählt und gekrönt worden ist. Schon im J. 1004 hatte Heinrich dem heiligen Bischofe Albuin ein Landgut mit Nahmen Veldes geschenket; nun erhält Adalbero nebst dem Landgute auch das Schloß gleichen Nahmens und 30 königliche Kammerhöfe dazu. Damahls hieß es, Veldes liege in der Grafschaft des Watilo; und nun besitzt Udalrich oder Ulrich, des Watilo Sohn oder Nachfolger, eben diese Grafschaft. Gleichwie sich übrigens aus dieser Urkunde die Freygebigkeit Heinrichs gegen die Kirche Brixen neuerdings bestätiget; so kann nicht ohne Grund vermuthet werden, die Kirche Brixen, ihre geistliche Hirten sowohl, als das gesammte Volk, werden sich dieser Gutthaten durch Eifer in dem Gottesdienste, und durch treue Anhänglichkeit an den König würdig gemacht haben. *)

Wann und wo Adalbero gestorben sey, ist uns unbekannt. Die neueren Verzeichnisse der Brixner-Bischöfe setzen seinen Tod gewöhnlich auf das Jahr 1015; mit welchem Grunde, weiß ich nicht. In dem Saalbuche geschieht von ihm keine Meldung.

---

*) Resch, in Collect. M. S. Sæc. XI. id. in Annal. Sab. Tom. III. p. 707 — 710. Rosbüchler in Hist. Brix. M. T. II. pag. 1 — 5.

Beynahe das Nähmliche muß man von seinem Nachfolger Herward sagen. Keine Meldung von ihm in dem brixner'schen Saalbuche, nur der bloße Nahme in dem ältesten Verzeichnisse der Bischöfe zu Brixen, doch mit der Rückerinnerung an ihn bey dem nachfolgenden Bischofe Hartwig, wo es heißt, dieser habe die Ummaurung der Stadt Brixen vollendet, die sein Vorfahrer Herward, weil er nur fünf Jahre hindurch Bischof war, nicht zu Stande bringen konnte. Übrigens nennt unsern Herward ein einziges kaiserliches Diplom vom Jahre 1020, welches hier in der Übersetzung, so wie in der Beylage (Beyl. n. 73.) in der lateinischen Ursprache vorgelegt wird.

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Heinrich durch Begünstigung himmlischer Güte König der Deutschen, Römischer Kaiser, Mehrer des Reichs. Wenn wir die zum Lobe und zur Ehre Gottes erbauten Kirchen mit einigen Gütern zu bereichern trachten, sind wir versichert, dafür eine Belohnung, die von keinem Ende weiß, zu erlangen. Allen Christgläubigen wollen wir daher zu wissen machen, daß wir von göttlichem Eifer angetrieben, für unser und unserer Ältern Seelenheil, auf Fürbitte und Verlangen des ehrwürdigen Papstes Benedict und unserer geliebten Ehegemahlinn der Kaiserinn Cunigunda, Herward dem Bischofe zu Brixen und der Kirche, welcher er vorstehet, die zur Ehre der heiligen Martyrer Kassian und Ingenuin eingeweihet ist, in Erinnerung, daß wir den treuen Dienst zu vergelten haben, den uns besagter Bischof in dieser Gegend getreulich erwiesen hat, (daß wir ihm also) die Abtey Tisentis in dem Churer-Gau

und in der Grafschaft des Uto, mit allem, was dazu gehöret: Kirchen, Zehenten, Hofstätten, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagdbarkeiten, Wässern und Wasserleitungen, Fischereyen, Mühlen, mit dem Hausgesinde beyderley Geschlechtes, Weinbergen, gebauten und ungebauten Grundstücken, mit Ein- und Ausfahrt, Wegen und Steigen, Besuchten und Unbesuchten, und mit allem, was mündlich oder schriftlich kann bezeichnet werden, aus unserer Gewalt und Herrschaft in seine Gewalt durch dieses unser Schreiben auf geltende Weise übergeben haben, mit dem Beysatze, daß besagter Bischof und seine Nachfolger künftig freye Macht haben, damit nach Wohlgefallen zu schalten, doch zum Nutzen ihrer Kirche. Damit diese Schenkung zu jeder Zeit ihre Glaubwürdigkeit um so leichter behaupte, haben wir diese hierüben verfertigte Urkunde mit eigener Hand unterzeichnet, und mit unserem Siegel zu versehen befohlen. Das Handzeichen Herrn Heinrichs des unüberwindlichsten Römischen Kaisers und Augustus. (Hier folgt das Monogram oder Handzeichen.)

Ich Gunther Kanzler habe die Urkunde anstatt des Erzkaplans Erkinbalds überschaut. Gegeben am 24. April, in der 3. Indiction, im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1020, im 18. Jahre der königlichen Regierung des Herrn Kaisers Heinrich, im 8. Jahre seiner kaiserlichen Regierung. Geschehen zu Babenberc, glücklich, Amen.«

Das Siegel ist wie Resch bemerket, der das Original selbst benützen konnte, nicht in Wachse auf dem Pergamente aufgedrückt, sondern in Bley, welches

an einer rothseidenenen Schnur hängt, abgebildet mit dem Bilde des Kaisers auf dem Throne und mit der Umschrift: Heinricus D. G. Romanorum Imperator. Ich setze dieser Urkunde folgende Bemerkungen bey:

1. Heinrich nennt sich in dieser Urkunde Römischen Kaiser. Er hatte nähmlich indessen die Kaiserkrone vom Papste Benedict VIII. zu Rom erhalten. Von diesem Papste, der von manchen unruhigen Römern heftig geängstiget wurde, und von mehreren italiänischen Bischöfen, die mit Harduins des eingedrungenen Königs von Italien Regierung gar nicht zufrieden waren, dringend ersuchet, hatte Heinrich seinen Römerzug im Herbstmonathe des Jahres 1013 von Merseburg über Bayern und unser tyroler'sches Gebirg angetreten. Weder durch die ungemein große und verderbliche Überschwemmung, die sich in der Mitte des Christmonaths ereignete, noch durch Harduins feindliche Waffen, die ihm dieser an den Gränzen Italiens bey Verona entgegen setzte, ließ er sich aufhalten, und kam glücklich nach Pavia, wo er das Weihnachtfest mit vieler Andacht beging, nachdem er in den lombardischen Gefilden die gewöhnliche Reichsversammlung gehalten, und aus den Händen des Erzbischofes zu Mailand die eiserne Krone empfangen hatte. Im folgenden Jahre eilte er nach Rom, wo ihn und seine Gemahlinn Kunigund der Papst Benedict VIII. im Februar (wahrscheinlich am 21.) feyerlich krönte. Nicht lange hielt er sich zu Rom auf, weil bald nach der Krönung zwischen den Deutschen und Italiänern blutige Händel entstanden. Er ging um Ostern (15. April) nach Pavia zurück, und kam

von dort über Verona und Trient, wahrscheinlich durch Vinschgau am heiligen Pfingstfeste nach Bamberg. Hat ihn vielleicht auf dieser Reise der Bischof zu Brixen begleitet? Hatte dieser oder seine Geistlichkeit oder sein Stiftsadel vielleicht Gelegenheit, bey dem Eindringen in Italien, bey den Unruhen zu Rom, ihre Treue und Ergebenheit zu zeigen?

2. Wirklich sagt der Kaiser in vorliegender Urkunde, er habe den treuen Dienst zu vergelten, den ihm Herward in dieser Gegend erwiesen habe. Schreibt sich dieser treue Dienst von der Zeit des Römerzugs her, so müßte man annehmen, Herward, der nur fünf Jahre lang Bischof gewesen ist, habe dem Kaiser diesen Dienst noch vor seiner Erwählung zum Bisthume erwiesen; besonders wenn man den Ausdruck: in dieser Gegend (hic locorum) für unsere Gebirge gelten läßt. Es mag aber seyn, daß Herward dem Kaiser durch die Begleitung des Papstes nach Bamberg eine Gefälligkeit erzeigt habe, die er einer öffentlichen Anerkennung und Vergeltung würdig achtete.

3. Der Papst war eben um diese Zeit nach Bamberg gekommen, vielleicht, wie Fleury meint, den Kaiser um Beschleunigung der Hülfe wider die Griechen zu bitten. Am grünen Donnerstage (14. April) im Jahre 1020 traf der Papst zu Bamberg ein, und hielt alsobald unter dem Beystande von 12 Bischöfen das feyerliche Hochamt mit der Chrysamweihe. Am Ostersonntage (17. April) wohnte er der Metten bey; und da Johannes Patriarch zu Aquileja bey derselben die erste, Arnold Erzbischof zu Ravenna die zweyte Lection gesungen hatte, sang der Papst selbst die drit-

te, und vollbrachte das Hochamt. Am darauf folgenden Sonntage (24. April) weihte der Papst die Kirche zu Ehren des heil. Martyrers Stephan (nicht die Domkirche) unter dem Beystande von 72 Bischöfen ein. An eben diesem Tage war es, wo unser Bischof Herward auf des Papstes Fürwort die angeführte Schenkung erhielt. Die genaue Übereinstimmung dieser Erzählung mit allen chronologischen Kennzeichen dieser Urkunde gibt offenbar zu erkennen, mit welch gutem Grunde die neueren Geschichtforscher die Ankunft des Papstes nach Bamberg vielmehr auf das Jahr 1020, als, wie manche durchaus behaupten wollten, auf das Jahr 1019, angesetzet haben. Auf der Hin- oder Herreise soll der Papst die Kirche zu Rothfeld (etwa Rottholz?) in Unterinnthal, die der Kaiser zwey Jahre früher erbauet hatte, eingeweihet haben. Freyherr von Hormayr erzählt dieß (Sämmtliche Werke, I. B. p. 301.,) läßt uns aber seinen Gewährsmann nicht wissen.

In der Urkunde werden Kassian und Ingenuin unter dem gemeinschäftlichen Titel: Martyrer, zusammengesetzet. Wurde Ingenuin schon damahls als Martyrer verehrt? Oder sieht man nicht vielmehr bey dieser Gelegenheit, daß man sich auf den Kanzley-Stil nicht unbedingt verlassen könne, wenn den Heiligen entweder ein ungewöhnlicher Titel beygelegt, oder ein sonst gewöhnlicher Titel unterlassen wird?

5. Die Abtey Tisentis oder Disentis wird dem Bischofe Herward durch gegenwärtige Urkunde gleichsam zur Kommende, wie wirs in spätern Zeiten nennen, übergeben. Bereits haben wir schon im vori-

gen Bande (III. Häft, Seite 385.) mit dem Kloster Innichen ein ähnliches Beyspiel gesehen, wohin auch zur Würdigung dieser Gewohnheit, die im 11ten Jahrhundert immer mehr über Hand nahm, zurückgewiesen wird. Das fürstliche Stift Disentis, im Lateinischen Desertina, oder Monasterium Desertinense, wohl auch in Schriften des Mittelalters Cella in speluca oder spelunca genannt, liegt in Graubündten an der linken Seite des Ober-Rheins, nicht weit vom Ursprunge dieses Flusses, am Fuße des hohen Berges Chrispalt, in dem Kirchsprengel Chur. Der heilige Kolumban wird als der erste Urheber dieses Klosters angesehen, da er auf seiner Reise von Bregenz nach Italien um das Jahr 613 einen seiner Lehrjünger, den heiligen Sigisbert, hier zurückgelassen hat. Noch stand das Kloster nicht hundert Jahre, als es schon um das Jahr 670 von den Hunnen, die aus Friaul einen verheerenden Streifzug hierher machten, jämmerlich verwüstet wurde. Es erhohlte sich mit der Zeit wieder, vorzüglich durch die Freygebigkeit Karl Martells des fränkischen Hausmayrs im Anfange des 8ten Jahrhunderts; mußte aber im Anfange des 10ten Jahrhunderts erdulden, daß es dem Bischofe zu Chur, Waldo, im J. 915 zur Commende durch den König Konrad I. überlassen wurde. Zwar erhielt es unter Otto I. wieder seine vollkommene Freyheit mit der Erlaubniß, einen Abt aus eigener Mitte zu wählen; aber durch vorliegende Urkunde mußte es wieder diese Freyheit fahren lassen, und sich unter Aufsicht des Bischofs zu Brixen schmiegen. Indeß vermuthet der berühmte Geschichtschreiber des Bisthums Chur, Am-

bros Eichhorn (zu früh hat ihn der Tod am 20. März 1820 entrissen), diese Übergabe sey schon im J. 1002, und zwar aus der Ursache geschehen, weil Abt Okar die Partey Hermanns des Herzogs von Alemannien wider den König Heinrich ergriffen habe. Gleichwie aber das Jahr der Übergabe nicht zutrifft, und im J. 1020 nicht mehr Okar, sondern Adelgott dem Kloster vorstand; so mag wohl auch die Ursache der Übergabe nicht ein Unwille des heiligen Kaisers wider das Kloster oder dessen Vorsteher, sondern eine andere uns unbekannte Veranlassung gewesen seyn. Auch die fernere Angabe Eichhorns, daß Disentis im J. 1048 seine alte Freyheit auf immer wieder erhalten habe, erwahret sich nicht ganz; denn wurde es auch damahls bey erledigtem Sitze Brixen als frey erklärt; so erhielt doch der nächstfolgende Bischof Altwin, wie wir seiner Zeit hören werden, die nähmlichen Rechte über Disentis, die Herward und dessen Nachfolger erlangt hatten. Unbekannt ist jedoch, welchen Vortheil die Bischöfe zu Brixen aus diesem Rechte gezogen haben. Der brixner'sche Hofkanzler Philipp Bartl sagt in einem handgeschriebenen Verzeichnisse der Bischöfe von Brixen, diese haben die Vogtey dieses Klosters mit der Zeit den Herren von Tockenburg zu Lehen verliehen, und nachdem das Lehen unter dem Kardinal von Kusa dem Stifte heimgefallen, habe es dieser dem Vogt Ulrich von Mätsch Grafen zu Kirchberg dem Ältern, der Nachfolger aber, Georg Golser, im J. 1482 dem Gaudenz von Mätsch übergeben. Auf Absterben der Herren von Mätsch sey dieß Lehen auf die Freyherren zu Wolkenstein gefallen, und im J. 1523 habe dasselbe

Michael Freyherr zu Wolkenstein vom Bischofe Sebastian empfangen. Noch unsere Zeiten erreichte das Kloster mit der Würde eines gefürsteten Abtes prangend, und Lorenz Chatomen wurde im J. 1785 aus dem Kloster Einsiedeln als Abt hierher berufen. Sein dermahliger Zustand ist mir aber bisher unbekannt. *)

6. Wer Gunther der Kanzler und Erkinbald oder Erchambald der Erzkaplan gewesen sey, ist bereits bey der vorgehenden Urkunde erörtert worden. Uto oder Otho, in dessen Grafschaft das Kloster Disentis liegt, wird durch Freyherrn von Hormayr in dem Stammbaume der Grafen zu Tyrol aufgeführt. Nach seiner Angabe soll er ein Sohn des Grafen Adalbert gewesen seyn, und die Söhne Gerung, Adalbert und Egno zurückgelassen haben, aus welchen Adalbert den Stamm fortgepflanzt, und dessen Söhne Berthold und Adalbert den Nahmen der Grafen von Tyrol angenommen haben. Von diesen Grafen wird später Meldung geschehen. **)

Mit Bedauern muß ich wieder bemerken, daß uns vom Bischofe Herward nichts mehr bekannt ist; daß wir den Tag und das Jahr seines Hinscheidens nicht bestimmt angeben können. Um das Jahr 1020 oder 1021 (nach Meinung Paprions, der ihn erst im J. 1019 Bischof werden läßt, gar erst 1024) mag sich

*) Germania Sacra. Episcop. Curiens. P. Ambrosii Eichhorn. p. 218 — 265. et in Codic. Probat. I. p. 1. 32. 40. Bartl, Verzeichn. der Bisch. z. Brixen M. S. p. 43. 44.

**) Horm. Beytr. z. Gesch. des Mittelalt. I. p. 174. und Tabell.

dieß ereignet haben. Zwar soll unter seiner bischöflichen Regierung das Frauenkloster Sonnenburg gestiftet worden seyn; da aber der Stifter Volkold ein Bruder des folgenden Bischofs Hartwig gewesen ist, verschieben wir die Erzählung davon auf den §. 3.

Auch von dem Kloster Innichen kann für diesen Zeitpunkt nur sehr wenig erzählt werden. Egilbert ein geborner Graf von Mosburg, vormahls kaiserlicher Kanzler, wurde nach dem Hinscheiden Gottschalks, das sich im J. 1006 am 6. May ereignete, auf den Bischofssitz Freysingen erhoben, und zugleich Vorsteher des Klosters Innichen. Da er im J. 1007 von dem König Heinrich Schenkungen in Kärnthen, zu Weliz, zu Lint und zu Katsch erhielt, vermuthet Resch, diese Güter seyen zum Vortheile des Klosters Innichen verwendet worden. Noch mehr glaubt er, da ein Edelmann mit Nahmen Aribo der Kirche zu Freysingen eine Hofstätte mit einer Hube an dem Orte Chienna schenket, und dadurch eine geistliche Pfründe an dem Altare des heiligen Urban stiftet, dieser Aribo sey ein Edelmann von Unter-Pusterthal gewesen, wie dann auch ein Aribo bald in einer brixner'schen Urkunde, die in Pusterthal verfertiget wurde, als Zeug erscheinen wird; und Chienna sey zuverlässig das Pfarrdorf Kiens an der Landstraße von Brixen nach Bruneck. Eben so vermuthet er, der Edelmann Purchart, der um das Jahr 1010 Schenkungen zu Asinhusa (Asinhausen in Bayern an der Iser) und zu Bauzona (Botzen) an dem Orte Kampilli (Kampidell im Gerichtsbezirke Jenesien) dem Bischofe Egilbert überreicht, möchte aus dem Adel unserer Gebirge, vielleicht aus der Familie der Edlen von Säben gewe-

sen seyn. Ohne Bedenken sieht er den Grafen Adalbero, der um diese Zeit seine Besitzungen zu Lenginvelt der Kirche Freysingen übergibt, für einen Sprossen des auch in unserem Vaterlande wohl bekannten und reich begüterten Hauses Andechs an, und meint, Lenginvelt wäre sicher im Ötzthale, dem großen Seitenthale von Ober-Innthal, anzutreffen. Einen Bezug auf Innichen glaubt er bey der Schenkung Meginhards und seiner Mutter Heiza an dem Orte Glana (Glaneck oder Glanhofen in Kärnthen) zu finden, welche Schenkung um das J. 1015 an Bischof Egilbert gemacht wird. Die nähmliche Vermuthung hegt er über Tauschverträge dieses Bischofs, besonders mit dem Edelmanne Reginold um Güter zu Mammindorf (in Bayern) und andere in Kärnthen, an der Drau, zu Stallun (an dem Larnitzbache, der sich unter Saxenburg in die Drau ergießt), zu Lescach (vielleicht Leisach bey Lienz, oder Lesach im Geilthale), zu Goriach (vielleicht Göriach in der Pfarre Virgen im Landgerichte Windisch-Matrey), und in dem Lurnthale (an der linken Seite der Drau unter Saxenburg). Er bemerkt, daß eben dieser Bischof Egilbert eigenthümliche Besitzungen in unserem Vaterlande gehabt habe, da er dem Kloster Weihenstephan, welches er auf dem Berge bey Freysingen erbauet und gestiftet, zwey Theile seines Weinzehentes bey Pozana (Botzen) schenket. Vorzüglich merkwürdig ist ihm, und muß auch uns seyn jener Tauschvertrag, welchen Egilbert mit Gebehard Bischof zu Regensburg um das Jahr 1020 machte. Gebehard, wie wir schon oben gesagt, aus dem Hause Hohenwart entsprossen, und in unserem Vaterlande wohl begütert, übergibt der Kirche

Freysingen zum Unterhalte der Domherren sein ererbtes Eigenthum zu Legian. Dafür übergibt Bischof Egilbert seinem Mitbischofe Gebehard Kirchengüter an dem nähmlichen Orte Legian, dann zu Parpian, zu Sutsis, zu Tieres, zu Albiun, zu Tanurcis, zu Tsevis, zu Tsusis, zu Seges, mit einem Forst bey Gredine, wie alle diese Güter Graf Otto, seligen Andenkens, der Kirche Freysingen übergeben hatte. Schon im vorigen Häfte (§. 4. Seite 111.) haben wir die Nahmen dieser Orte zu erklären gesucht. Nun sollten zwar diese Besitzungen durch Tausch an den Bischof zu Regensburg übergehen; aber Gebehard war so großmüthig, daß er den grundherrlichen Besitz davon der Kirche Freysing wieder zurückgab, und sich begnügte, von derselben vorbesagte Güter als Lehen zu empfangen. So wie sich aus vorstehenden Verhandlungen Egilberts auf dessen Sorgfalt für sein Hochstift schließen läßt; so kann auch billig ein ähnlich thätiges Bestreben für die mit Freysingen vereinigte Kirche Innichen vermuthet werden. *)

*) Resch, Aetas millen. Eccl. Intic. p. 62 — 72.

§. II.

Zustand der Kirche Brixen unter dem seligen Hartwig, Bruder Volkolds, Stifters des Klosters Sonnenburg.

Von diesem Bischofe können wir doch etwas Mehreres vortragen; denn von ihm macht das oft schon gemeldete Verzeichniß der Bischöfe zu Brixen, welches im Archive des Domkapitels aufbewahrt wurde, sehr rühmliche Meldung. Sein Nahme erscheint in drey kaiserlichen Urkunden, durch deren erste Brixen zu großem Ansehen gelangte. Auch das brixner'sche Saalbuch nennt unsern Hartwig öfter, und zeiget dessen edles Geschlecht, und seine Freygebigkeit gegen das Hochstift an. Sein Bruder Volkold verlangte sich und seiner Familie ein ewiges Denkmahl durch Errichtung des Klosters Sonnenburg (heut zu Tag nur noch Ruinen) aufzustellen. In eben vorliegender Ordnung wollen wir die Erzählung beginnen.

Der angeführte Katalog sagt: »Der selige Hartwig, heiligen Andenkens (divae memoriae), Bischof dieser brixner'schen Kirche, war nach dem heiligen Martyrer Kassian, dem ersten Bischofe, der 31. Hirt und Vorsteher dieses Sitzes, durch Weisheit und Tu-

genden vollkommen ausgezeichnet, keinem guten Prälaten unserer Zeiten nachzusetzen, edel von Geburt, noch edler durch Verdienste, ein außerordentlicher Liebhaber der Geistlichkeit und des ganzen Volkes, ein sehr freygebiger Tröster der Armen, Wittwen und Waisen; hat diese Stadt, die sein Vorfahrer Bischof Herward, der nur fünf Jahre regierte, mit Mauern zu umgeben angefangen hat, ganz damit eingefangen, wie es noch zu sehen ist. Er hat die Kirche des heil. Michael erbauet und eingeweihet im Jahre der Menschwerdung Christi 1038.« So viel der Katalog.

Die Anführung Kassians als des ersten Bischofs ist schon zu seiner Zeit als Beweis benützet worden, und dieser Beweis würde von nicht geringem Gewichte seyn, wenn wir das Alter dieses Katalogs mit Gewißheit bestimmen könnten. Auf welche Weise Hartwig zu der bischöflichen Würde gelanget sey, ob durch kaiserliche Ernennung oder durch freye Wahl der Geistlichkeit und des Volkes, kann noch immer nicht bestimmt angezeigt werden. Sein adeliches Geschlecht offenbaret sich am deutlichsten in den Urkunden des Saalbuches, von welchen wir dann auch sprechen werden. Von seinen Tugenden wird bey seinem Tode Meldung geschehen; hier also nur von Erbauung der Stadtmauern, und der St. Michaels Pfarrkirche. Da der Verfasser des angeführten Katalogs lebte, konnte er ja wohl noch auf die Stadtmauern, wie man sie zu seiner Zeit sah, hinweisen. Dermahlen bestehen nur wenige Spuren von denselben. Sie zogen sich aber von der fürstlichen Residenz (welche vor der Regierung des Bischofs Bruno

eine Art von Schloß gewesen zu seyn scheint, in welchem der fürstliche Stadthauptmann, Castellanus, Praefectus urbis, wohnte, an der Abendseite bis an die Pforte vor der heutigen St. Erhards-oder einst gewöhnlicher St. Gotthards-Kirche, (Porta S. Gotthardi) und von dort an die Ecke gegen das obere Spital. An dieser Ecke hatten die edlen Herren von Säben eine ansehnliche Wohnung, weßwegen das Stadtthor, welches dort herausführt, das Säbner-Thor genannt wurde. Von diesem Thore ging nun die Stadtmauer an dem Graben auf der mitternächtigen Seite bis zu jener Gasse herab, die man einst das obere Grieß, später die Pfarrgasse, oder die Gasse an dem Pfarrthurm, wohl auch am schwarzen Thurm nannte. Diese Strecke Mauer an dem Graben zeigt noch am deutlichsten die Form und die nicht unbeträchtliche Höhe der alten Stadtmauer. Der Eingang dieser Mauer war einst mit einem sonderbaren Thore und einem darüberstehenden Thurm verwahrt. Thor und Thurm wurden aber vor beyläufig 40 Jahren abgetragen, um der Stadt mehr Licht und Bequemlichkeit zu verschaffen. Diese Arbeit geschah, da ich die Normal-Schulen besuchte. Von dieser Pforte, welche man ehemahls das Voitsberger-Thor, das St. Michaels-Thor, in letzteren Zeiten das Kasselmaurer-Thor nannte, ging die Stadtmauer an der Morgenseite zu der Pfarrkirche herab. Die edlen Herren von Voitsberg hatten hier eine festungähnliche Wohnung, die sie aber, wie so viele andere Besitzungen bey ihrer Rebellion unter Bischof Bruno verloren. Diese Wohnung wurde mit der Zeit in die Residenz des Dompropstes umgewandelt.

Sie schließt sich ganz an den Thurm der Pfarrkirche an, und die Pforte, welche noch heut zu Tag unter dieser Wohnung auf den Pfarr- oder Obstplatz herein führt, wurde einst das finstere Thor genannt. Ferner war an diese östliche Strecke der Stadtmauer die Pfarrkiche, die St. Barbara-Kapelle, die Kirchhof-Mauer, die Domkirche, das Kapitelhaus, ein Haus der Herren von Rodank, welches Bischof Bruno zerstören ließ, und dessen Stätte er sodann den Neustiftern schenkte, endlich an der Ecke ein großes Haus mit Nahmen »Scheucheneck« angebaut. Das rodankische Haus wurde im 16ten Jahrhunderte in das bischöfliche Priesterhaus, und da dieses im folgenden Jahrhunderte in das untere Spital übersetzt wurde, in das Kassiani-Haus, wozu auch der größere Theil von Scheukeneck kam, umgewandelt; bey welcher Gelegenheit auch mit der alten Domschule, oder der Wohnung der Chorknaben, nahmhafte Veränderungen vorgingen, indem diese Wohnung zum Gymnasium verwendet wurde, welches nun in das Kassiani-Haus verlegt ist. Die, dem Kassiani-Hause gegenüberstehende Wohnung eines Domherrn, ein sehr unregelmässiges Gebäude, scheint ein Theil von Scheucheneck gewesen zu seyn. Noch heut zu Tag sieht man daran deutliche Kennzeichen von runden Thürmen, die weit mehr zur Befestigung der Stadt, als zu einer bequemen Wohnung dienten. Von Scheucheneck aus ging endlich die Stadtmauer auf der mittägigen Seite an den Angerfeldern wieder zu dem Platze hin, wo nun die fürstliche Residenz steht, und so war die wohl nur kleine Stadt in einem Vierecke eingeschlossen. Mithin waren alle übrigen

Theile der heutigen Stadt Brixen: die sogenannte Kreuzstraße, die Städel, die Tratte, der alte Markt, das obere Grieß (die Gasse vom Graben herab bis an die Pfarrkirche, und von dort hinaus bis an die Stufler-Brücke) das untere Grieß, oder die Gasse an dem Eisack bis zum untern Spital, dem heutigen Seminarium, die Runkad und noch mehr Stufels an der linken Seite des Eisacks, außer den Stadmauern von Brixen. Daher wird auch bey diesen Theilen oder Gassen immerdar die Bemerkung beygefügt, daß sie außer der Stadt sich befinden; z. B. da das obere Spital erbauet wurde, wird die Stätte bezeichnet: »vor dem Säbner-Thor, wo die Bürger ihre Städel haben;« da unter dem seligen Hartmann das untere Spital errichtet wurde, heißt es, es habe seinen Platz nahe an den Stadtmauern gefunden. Noch im 15ten Jahrhundert wurden die Stadtmauern ordentlich eingehalten. Niemand durfte in denselben Fenster oder Thüren eröffnen, oder andere Nebengebäude an denselben anbringen, und da im J. 1457 Lazarus Niesentizer, Bürger zu Brixen, an der Stadtmauer bey dem Säbner-Thor sich unterfangen hatte, einen Gang zu vermauern, ein Fenster und einen Ausgang eröffnen zu lassen, und ein Gewölbe abzubrechen; so wurde er durch richterlichen Ausspruch nicht nur auf einige Zeit zur Gefängnißstrafe verurtheilt, sondern auch dazu verhalten, daß er an der Stadtmauer alles wieder in den vorigen Stand setze, den Gang wieder öffne, das Fenster und die Thür wieder vermauere, das abgerissene Gewölbe wieder aufführe. *)

---

*) Resch, Collect. M. S. Saec. XV.

Wurde es für eine große Gutthat angesehen, daß Hartwig die Stadt mit Mauern umgeben, so verdient noch mehr angerühmt zu werden, daß er die Pfarrkirche in der Stadt erbauet, und dieselbe zur Ehre des heiligen Erzengels Michael eingeweihet hat. Diese Kirche stehet zwar noch an dem alten Platze, an welchem sie Hartwig aufgeführt hat; wahrscheinlich aber werden wohl wenige Steine mehr in jener Ordnung über einander stehen, welche ihnen dieser heilige Bischof geben ließ. Zweifelsohne machten die heftigen Feuersbrünste, die Brixen zwey Mahl ganz verheerten, und öfter zum Theile beschädigten, große Veränderungen nothwendig. Nahmhafte Reparationen wurden an der Pfarrkirche am Ende des 15ten Jahrhunderts vorgenommen. Denn da wurde nicht nur der hohe Kirchthurm aufgeführet, und wie eine alte Inschrift anzeigte, im J. 1459 vollendet; sondern es wurde auch an der Kirche selbst so vieles umgeändert, daß der Weihbischof Konrad Reichart sie von Neuem einweihen mußte, welches am 20. August im J. 1503 geschah, wie der vorhandene Weihbrief bezeugt. Eine beträchtliche Ausbesserung geschah ferner im J. 1739, wo man die Pfarrkirche gegen den Domplatz verlängerte, und ein gewölbtes Vorhaus bey der großen Pforte, welches zur Begräbnißstätte adelicher und ausgezeichneter Personen diente, entfernete; ferners auch die Orgel, die ihren Platz an der Seitenmauer gegen Mitternacht beynahe in Mitte der Kirche hatte, an den dermahligen Platz am Ende der Kirche übersetzte. Sehr viel geschah auch zur Verschönerung der Kirche im J. 1758, indem die altgothischen Verzierungen herausgeschlagen, neue Wandpfeiler aus Gyps

verfertiget, und die Kirche durch Joseph Hautzinger von Wien, einen Schüler des berühmten Tyroler-Künstlers Paul Troger ausgemahlt wurde. Diese Erneuerung kostete mehr als 5000 fl., um welche sich der damahlige Stadtpfarrer Sebastian Graf zu Lodron eifrig bewarb, und wozu er auch selbst nicht wenig beytrug. So wurde die Pfarrkirche durch Bemühung emsiger Stadtpfarrer und durch Beyhülfe vieler Gutthäter zwar nach und nach in guten Stand gesetzt; doch so, daß sie noch immer Manches zu wünschen übrig läßt, welches wohl etwa auf Zeiten, die für Brixen günstiger sind, als die gegenwärtigen, wird verschoben werden müssen. *)

Drey kaiserliche Urkunden machen von Hartwig Meldung; keine aber schreibt sich mehr vom heiligen Kaiser Heinrich II., sondern alle drey von dessen Nachfolger Konrad II. her. Heinrich hatte im Jahre 1021 noch einen Zug nach Italien unternommen. Er kam bis nach Apulien, wo er das heilige Weihnachtfest feyerte. Nachdem er dort die Griechen besiegt hatte, kehrte er nach Rom, und von dort, wahrscheinlich durch die Rhätischen oder Graubündtner'schen Gebirge, nach Deutschland zurück. Endlich wurde er von diesem irdischen zu dem himmlischen Reiche abberufen am 14. July 1024. Schon seit uralten Zeiten hat ihn die Kirche Brixen aus dankbarer Erinnerung an die großen Gutthaten, die sie von ihm erhalten, mit Einstimmung der römischen Kirche unter der Zahl der Heiligen verehret. Zu seinem Nachfolger im deut-

*) Ex Archiv. Consist. Locul. Parochia Brixin. et ex Archiv. Capitul. Locul. Brixin.

schen Reiche wurde am 8. des Herbstmonaths Konrad II., mit dem Zunahmen der Saliker erwählt und gekrönt, wobey es ihm doch von Seite mancher deutschen Fürsten nicht an Mitbuhlern und Beneidern mangelte. Sobald er aber die entstandenen Unruhen größern Theilts gestillet zu haben glaubte, unternahm er mit Ende des Jahres 1026 seinen Römerzug, und wurde im folgenden Jahr 1027 am heiligen Ostertag, am 26. März, zu Rom vom Papste Johannes XIX. feyerlich gekrönet. Sehr viele Erzbischöfe und Bischöfe hatten ihn auf diesem Zuge begleitet. Unter diesen waren der Erzbischof zu Mainz Aribo, Bruno Bischof zu Augsburg, Warmund Bischof zu Konstanz, Popo Erzbischof zu Trier, und ein anderer Popo Patriarch zu Aquileja. Auch Tietmar Erzbischof zu Salzburg zierte diese Feyerlichkeit durch seine Gegenwart; doch geschieht von der Anwesenheit unsers Bischofs Hartwig keine Meldung, obschon wir dieselbe nicht ohne Grund vermuthen können, weil Konrad auf seiner Rückkehr von Rom nach Deutschland der Kirche Brixen eine so ansehnliche Schenkung machte. Während der Entfernung Konrads von Deutschland waren in Bayern, Schwaben und Kärnthen bedeutende Unruhen entstanden. Konrad durfte also in Italien nicht länger verweilen. Auf dem Rückwege schenkte er zu Brescia dem Ulrich Bischof zu Trient die Grafschaft Trient, worüber die Urkunde am letzten May gefertiget wurde. Dann eilte er über das Etsch- und Eisack-Thal über Brixen nach Pusterthal, wahrscheinlich um von dort aus die in Kärnthen entstandenen Unruhen zu dämpfen. Zu Stegen, einem Filial-Dorfe der Pfarre St. Lorenzen

(wahrscheinlicher als zu Steg an dem Fuße des Ritt-ner-Berges, wie Freyherr von Hormayr dafür hält), wurde unserem Bischof Hartwig ein kaiserliches Diplom ertheilet. Da die Stadt Bruneck damahls noch nicht stand, mußte der Kaiser mit seinen Fürsten und Grafen wohl öfter in kleineren Dörfern, als Stegen, sich gefallen lassen einzukehren; da indessen das Kriegsheer auf jener weiten Aue Lager schlagen konnte, auf welcher noch heut zu Tag eine der berühmtesten und von einer unzählbaren Menge Volks besuchte Jahrmesse am 27. und 28. October abgehalten wird. Die Urkunde, welche Resch aus dem Original abgeschrieben, auch Gewold und Freyherr von Hormayr durch den Druck bekannt gemacht haben, und die in den Beylagen (n. 74.) vorgelegt wird, lautet im Deutschen, wie folgt:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Chuonrad aus göttlicher Güte Römischer Kaiser und Augustus. Da wir den gerechten Bitten unserer Getreuen Gehör geben, und durch die uns von Gott mitgetheilten Güter das geistliche Wesen zu befördern trachten; hoffen wir dadurch nicht nur zeitliche Glückseligkeit, sondern auch die ewige Belohnung zu erlangen. Alle unseren Getreuen, gegenwärtige sowohl als künftige, sollen daher wissen, daß wir mit Hinsicht auf die göttliche Vergeltung, wie auch auf die Fürbitte unserer geliebtesten Ehegemahlinn Kisele und unsers edelsten Sohnes Heinrich, durch die Bitte unsers getreuen Hartwig Bischofs der Kirche Brixen bewogen, eben dieser heiligen brixner'schen Kirche, die zur Ehre des heil. Martyrers Kassian und des h. Bekenners Ingenuin erbauet ist, jene Grafschaft,

die einst dem Welfo anvertrauet war, von jener Gränze an, die den Trientner'schen Sprengel von dem Brixner'schen absondert, so weit sich dieselbe in das entfernete Innthal erstrecket, mit der Klause unter Säben und mit allem gesetzmäßig dazu gehörigen Nutzen und Rechten eigenthümlich übergeben haben. Und damit diese Schenkung allezeit fest und unverändert bleibe, haben wir diese Urkunde zu schreiben, und mit unserem Siegel zu versehen befohlen, auch dieselbe eigenhändig bekräftiget. Das Zeichen des Herrn Chuonrad des Römischen Kaisers und Augustus. (Hier folgt das Monogram)

Udalrich Kanzler hat die Urkunde anstatt des Erzkaplans Arbo übersehen. Gegeben am 8. Juny, im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1027, in der 9ten Indiction, im 3. der königlichen, und 1. der kaiserlichen Regierung Chuonrads des Zweyten; geschehen zu Stegon.«

Das Siegel ist im Wachs auf das Pergament selbst aufgedrückt, und führt die Umschrift: Chuonradus Dei gratia Romanorum Imp. Aug. Die Chronik von Gottwich macht von dem vorstehenden Diplom, wie es bey Gewold erscheinet, Meldung, und findet alle chronologischen Kennzeichen in guter Ordnung. Arbo oder Aribo war zu dieser Zeit noch Erzkaplan oder Erzbischof zu Mainz; Ulrich der Kanzler war zugleich Bischof zu Basel. *) Nicht so übereinstimmend ist die Auslegung der Geschichtforscher über die Grafschaft, welche hier dem Hochstifte Brixen geschenket

---

*) Chronic. Gottwic. P. I. Prodr. p. 246. 254. 256.

wird. Freyherr von Hormayr sagt (Beytr. z. Gesch. d. Mittelalt. I. p. 139.): »Kaiser Konrad schenkte dem brichsner'schen Bischof Hartwick einen Comitatum in valle Noricana (in valle Noricana ist bey dieser Urkunde nicht zu finden), welche keine andere als die Grafschaft Botzen seyn konnte.« Zwar ist diese Erklärung nicht erst Freyh. v. Hormayr beygefallen; auch Resch pflichtete ihr Anfangs bey, da er das hier vorkommende Vallis Eniana bey Enn, unweit Neumarkt finden wollte. *) Er verließ aber diese seine Meinung, und legte das Vallis Eniana für das Innthal aus, da er einem handgeschriebenen Verzeichnisse der Bischöfe zu Brixen beysetzte: »Diesem (Bischof Hartwig) gibt Konradus eine Grafschaft in Oberinthal gelegen, wo sich das Bisthum Trient vom Bisthume Brixen scheidet, sammt der Stadt Klausen.« Deutlicher würde er gesagt haben: eine Grafschaft, die sich von Klausen auf der rechten Seite des Eisacks, und vom Kardauner-Bach auf der linken, als von der Gränzscheide der zwey Bisthümer über das Wippthal bis in das Innthal erstreckte. Daher schreibt Roßbichler (Gesch. der Bisch. z. Brix. B. II. Seite 22. 23. MS.): »Durch diese Schankung wurden die Bischöfe zu Brixen nicht nur allein Herrn der Gegend um Brixen oder des Norithales, sondern des Wippthales, und zum Theile auch vom obern Innthale. — — Kurz, der Bischof war vormals bis auf einen Theil Pusterthals Herr in seiner ganzen Diöces.« Wenn wir später diese Schenkung öfter be-

*) Annal. Sab. T. III. pag. 697. not. 822.

stätigen hören, wenn wir die Bischöfe von nun an als weltliche Beherrscher von Fassa und Buchenstein, von der Gegend am Eisack, vom Wipptal und der Grafschaft Unter-Innthal, von manchen Gegenden in Ober-Innthal antreffen, wie uns dieses einige folgende Urkunden deutlich zeigen werden; so wird uns Roßbichlers Erklärung nicht übertrieben zu seyn scheinen. Wir werden finden, daß sich der größte Theil des weltlichen Gebiethes, welches der Bischof zu Brixen unter seiner Bothmäßigkeit hatte, von dieser Schenkung herschreibe.

Welfo, der diese Grafschaft vorher inne gehabt, war ein Sohn Rudolphs, eines in Schwaben, Bayern und Tyrol reich begüterten Mannes, den man gewöhnlich den Grafen von Altdorf nannte. Welfo war einer der vorzüglichsten Urheber jener Unruhen, die in der Abwesenheit des Kaisers in Deutschland erregt wurden. Konrad glaubte daher, ihn durch Entziehung seiner Grafschaft im Gebirge strafen zu müssen; doch erhielt Welfo im J. 1029 wieder Verzeihung, und söhnte sich mit dem Kaiser aus; und da konnte es geschehen, was doch ausdrücklich nicht erzählt wird, daß Welfo auch die große Grafschaft im Gebirge wieder zurückerhielt, oder daß sie der Bischof zu Brixen ihm wenigstens zu Lehen geben mußte. Dieser Welfo starb um das Jahr 1030. (Horm. Beytr. I. General. Tabellen.)

Indessen fand Konrad das weitere Vorrücken gegen Kärnthen unnöthig; er kehrte daher nach Augsburg zurück, wo er mit seinen treuen Anhängern eine Unterredung über die gänzliche Beylegung der

Unruhen und Herstellung des Friedens hielt. Von Augsburg begab er sich nach Regensburg, wo abermahl eine Reichsversammlnng gehalten wurde, bey welcher zwischen unserm Bischof Hartwig und Gebehard, Bischof von Regensburg, nachstehender Vergleich getroffen worden zu seyn scheint, den wir hier in der Übersetzung, am Ende aber in den Beylagen (n. 75.) anführen.

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Chuonrad aus göttlicher Güte Römischer Kaiser und Augustus. Wir wissen, wie wohl es einem Könige und Kaiser zustehe, Friede und Eintracht in seinem ganzen Reiche zu verschaffen. Denn wir hören, daß von dem höchsten Könige geschrieben stehe: Der friedfertige König ist verherrlichet worden, der ganze Erdekreis sehnet sich, sein Antlitz zu sehen. Wir wollen daher bekannt machen, daß wir, die wir aus Gottes Anordnung die königliche und kaiserliche Regierung auf Erden über uns genommen, auf eingehohlten Rath unserer Getreuen: Piligrins nähmlich Erzbischofs zu Köln, Dietmars Erzbischofs zu Salzburg, Ebbo Bischofs zu Babenberg, Egilberts zu Freysingen, Penno zu Passau, Heriberts zu Eichstätt, einen Vertrag zwischen Gebehard von Regensburg, und Hartwig Bischof zu Brixen eingeleitet haben. Denn da zwischen ihnen wegen eines Zehents an dem Orte Bruttes mit Nahmen ein Zwist entstanden war, so hat Bischof Gebehard, um unserem Befehl nachzukommen, zur Ablösung dieses Zehentes dem Bischof Hartwig dreyßig Pfund durch

Aufrechnung eines Meßkleides übergeben, und ist auf diese Art sein Schuldner geworden. Darüber hat er ihm jährlich ein Pfund Silber zu erlegen, wie auch jedes dritte Jahr ihm oder seinem Abgeordneten am besagten Orte folgende Abgabe zu leisten versprochen: eine Mutt Weitzenmehl, eine Mutt Gerstenmehl, vier Mutt Mehl zu Hausbrod, acht Frischlinge, zwey Schweine, sechs gemästete Schafe, ein Fuder Bier, einen Saum Wein, und fünfzehen Mutt Futter. Dagegen ließ es sich der Bischof Hartwig gefallen, den Zehenten des besagten Ortes in die Hand des Bischofs Gebehard unter der Bedingniß zu übergeben, daß vorstehende Schuldigkeit allezeit richtig an ihn abgeführt würde. Damit nun dieser Vertrag zu allen Zeiten fest und unverbrüchlich bleibe, haben wir denselben für beyde Theile schriftlich aufzusetzen befohlen. Dieß geschah zu Radespona in der Gegenwart des Kaisers Chuonrad und in seinem Wohnzimmer.«

Weder der Tag noch das Jahr oder Monath ist dieser Schrift beygesetzt. Auch von einem Siegel geschieht dabey keine Meldung. Resch scheint, dieselbe aus einer uralten Abschrift entnommen zu haben. Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche hier genannt werden, treffen mit dem angegebenen Zeitpunkte vollkommen zusammen; denn Piligrin stand der Kirche Köln vom J. 1021 bis 1036 vor; Dietmar der Kirche Salzburg von 1026 — 1041; Ebbo oder Eberhard war Bischof zu Bamberg vom J. 1007 bis 1042; Egilbert zu Freysingen von 1006 — 1039; Penno zu Passau von 1013 bis 1045; Heribert von Eichstätt von 1021 bis 1042; endlich Gebehard von

Regensburg von 1023 — 1035. Der Kaiser scheint selbst hinzuweisen, daß er vor kurzem zur Regierung gelangt sey. Eben die kurz vorher geschehene Schenkung der großen Grafschaft, die sich bis in das Innthal und wahrscheinlich bis nach Prutz (denn diese uralte und ansehnliche Pfarre verstehen wir unter Bruttes) erstreckte, mochte zu einem Zwist unter den zwey Bischöfen Anlaß gegeben haben; da Hartwig nicht nur als Bischof des Sprengels, sondern nun auch als weltlicher Oberherr keinen auswärtigen Zehentsammler innerhalb seines Bisthums dulden wollte. Er scheint auch für seine Sache nicht ohne Grund gesprochen zu haben, weil Gebehard die Fortsetzung seines bisherigen Zehentrechtes durch eine bedeutende Summe Geldes, wofür aber ein Meßkleid übergeben wurde, und durch die bestimmte Abgabe in Geld und Naturalien erkaufen mußte. Da die Mäßereyen in ganz Tyrol so verschieden sind, wage ich keine Berechnung, wie viel die hier angezeigten Mutte nach dem Wiener-Maße betragen haben möchten. Nur bemerke ich, daß in der Gegend um Brixen durch ein Mutt Korn zehn Halbmetzen verstanden zu werden pflegen. In Ober-Innthal ist die Benennung von Mutten noch heut zu Tag üblich, deutet aber nicht viel mehr als gewöhnliche Halbmetzen an. Durch die Frischlinge werden bald junge Schafe, bald junge Schweine angedeutet. In gegenwärtiger Urkunde geschieht doch endlich ein Mahl von einer Pfarre in Ober-Innthal Meldung, die zur Diöcese Brixen schon zu derselben Zeit gehörte, und noch bis heutigen Tag gehört. Sehr freuen würde es mich, wenn ich

mehrere Nachrichten über diese Gegend vorlegen könnte. *)

Im Jahre 1028 berief der Kaiser Konrad alle Fürsten des deutschen Reiches um Ostern nach Aachen, und erhielt von ihnen, daß sie seinen Sohn Heinrich, einen Prinzen zwar erst von eilf Jahren, aber doch von der besten Hoffnung, zum König und Nachfolger erwählten. Piligrin, der Erzbischof zu Köln unternahm die feyerliche Krönung und Salbung des jungen Königs. Auch unser Bischof Hartwig muß an dieser Wahl und Feyerlichkeit Antheil genommen haben; denn am folgenden Sonntag erhielt er vom Kaiser ein Diplom (Beyl. n. 76.) folgenden wesentlichen Inhaltes:

»Cuonrad — Kaiser ꝛc. Frohe Aussicht zur gegenwärtigen und ewigen Glückseligkeit bereitet sich jener, der die Kirchen Gottes entweder von Neuem gründet, oder der sie, wenn sie von Gottlosen zerstört sind, wieder herstellt und bereichert, wozu eben die Könige und Kaiser die beste Gelegenheit haben, seit sie ihren Nacken unter die christliche Religion gebeugt haben. Es scheint uns daher fromm und vernünftig zu seyn, von jenen Fußstapfen nicht abzuweichen, wodurch wir glauben, daß unsere Vorfahrer die ewige Ruhe verdient haben. Alle — sollen daher wissen, unser geliebter Aribo, der ehrwürdige Erzbischof des Sitzes Mainz, und Bruno Bischof der Kirche Augsburg, seyen vor unserer Hochheit erschienen mit demüthiger Bitte, wir möchten die Klause an dem Orte Sebonna in dem Gau Orital in der Grafschaft Engil-

*) Resch, Collect. MS. Saec. XI.

berts sammt dem Zoll und allen Nutzen, der daraus wie immer fließen kann, dem Münster Sebonna mit Nahmen, das zu Ehren der heiligen Maria erbauet ist, durch unsern kaiserlichen Befehl übergeben. Ihrer Bitte haben wir, wie es billig war, gütiges Gehör verliehen, und übergeben also auf die Fürbitte unserer geliebten Ehegemahlinn Gisela der Kaiserinn, und unsers einzigen Sohns des Königs Heinrich, wie auch des Herzogs von Kärnthen Adalbero vorbeschriebene Klause durch gegenwärtigen Befehl dem vorbesagten Münster, mit dem Beysatze, daß derselben Kirche Bischof Hartwig und seine Nachfolger damit — rc. (nach Belieben schalten mögen) doch zum Nutzen des besagten Klosters. — — Gegeben am 24. April, in der 11ten Indiction, im J. 1028 nach des Herrn Menschwerdung, im vierten Jahre der königlichen, im zweyten der kaiserlichen Regierung des Herrn Chuonrad II. Geschehen zu Aachen, glücklich Amen. Udalrich der Kanzler überschaut anstatt des Erzkanzlers Aribo die Urkunde.« Das aufgedrückte Siegel stellt den Kaiser auf dem Throne mit der Lanze und dem Reichsapfel vor.

Über den Inhalt dieser Urkunde kömmt Roßbichler ganz in Verlegenheit. »Es werden, schreibt er (Gesch. d. Brix. Bisch. II. p. 26. MS.) wenige briefliche Denkmähler zu finden seyn, die mehrere Schwierigkeiten und Zweifel erregen, als eben dieser Schankbrief. Erst voriges Jahr 1027 verschenkte der nähmliche Kaiser Konrad an das Stift Brixen die Klause unter Säben, und jetzt verschenkt er sie abermahl, und zwar dem Münster der heiligen Maria zu Säben. Wie geht dieß zusammen? Was ist da unter

dem Worte Münster zu verstehen, eine glatte Kirche oder ein Kloster? Daß zu Säben nach der Zeit, als die Domgeistlichkeit zu Brixen ihren Sitz bekam, ein Kloster sollte gestanden seyn, ist aus keiner einzigen andern Urkunde erweislich. Eine der Mutter Gottes gewiedmete Kirche steht zwar zu Säben unter dem alten Dom herab auch jetzt noch, und sie stand von jeher. Allein wie hat diesem Gotteshause oder Kloster Klausen können geschenket werden, da schon das Jahr vorher die Kirche des heiligen Kassians zu Brixen mit diesem Orte ist begabt worden? Zu dem was hat da im Norithale der Graf Engilbert zu schaffen? Ist diese Grafschaft nicht erst vor etlichen Monaten dem Hartwig und seiner Kirche zu Brixen übergeben worden, nachdem sie dem Welfo abgenommen ward? Oder hat vielleicht mit dem meisten Theile des neu erworbenen Landstriches unser Hartwig seinen Bruder Engelbert belehnet, und somit ihn zu einen Grafen von Norithal gemacht? Oder ist dieser Engelbert vielleicht ganz ein anderer, und deren einer, wovon die Grafen von Morith oder Mareith herstammen, von welchen im nächsten Jahrhunderte ein Mehrers zu erzählen vorkömmt?« Diese Zweifel wirft Roßbichler auf, ohne ihre Erörterung zu versuchen, und auch ich wage es nicht, eine entscheidende Antwort darüber zu geben. Nur setze ich Roßbichlers Fragen wieder andere entgegen. Wollte vielleicht der Kaiser, da er nun mit der Klause auch den Zoll herschenkt, sein voriges Geschenk eben durch den Zoll verbessern? Denn von einem Zoll geschieht in der Urkunde vom J. 1027 keine Meldung. Das Recht, Zölle zu errichten und Zollgebühren einzufordern, wurde immer für ein kai=

serliches Hohheitsrecht angesehen, und von ihm nur als außerordentliche Gnade andern überlassen. Diese Klause war ohne Zoll nach Brixen geschenket, und wird nun mit dem Zoll dem Münster der heiligen Maria zu Säben geschenket. Konnte die Bedeutung von der Kirche Brixen und dem Münster zu Säben nicht auf Eins hinauslaufen? Bey der Kirche der göttlichen Mutter zu Säben befand sich ehemahls ohne Zweifel ein größerer Theil der Domgeistlichkeit, als bey der Domkirche selbst, weil diese, auf der Spitze des Felsens angebracht, keine weitschichtigeren Wohnungen neben sich gestattete. Diese Wohnung der Domgeistlichkeit konnte also wohl das Münster (Monasterium) der heiligen Maria genannt werden. Es konnte wohl noch, da von Übertragung des Sitzes noch kein halbes Jahrhundert verflossen war, ein kleiner Überrest von Priestern und von Kirchendienern zurückgeblieben seyn, bey dem sich der Nahme des Münsters eine Zeit lang erhielt. Die Grafschaft Norithal wurde nach Brixen geschenkt. Konnte es aber nicht geschehen, daß Welfo die Erfüllung dieser Schenkung zu hintertreiben suchte? — Daß der Kaiser selbst nicht sogleich im Stande war, dem Bischof Hartwig den ruhigen Besitz der Grafschaft zu verhelfen? — Daß er deßhalb wenigst dasjenige ihm einräumen wollte, was er selbst bisher im Besitze gehabt, nähmlich die Klause und den Zoll bey derselben? — Auf die Frage, was Graf Engelbert im Norithale zu machen habe, könnte man fragen: dürfte er nicht seine Grafschaft Pusterthal, oder vielmehr seine Amtmacht eben darum auch über einen Theil des Norithals ausgedehnt haben, um der Kirche Brixen, und seinem

Bruder Hartwig den ruhigen Besitz dieser Gegend wider die Macht des unruhigen Welfo zu verschaffen? Daß endlich Graf Engelbert ein anderer, als Hartwigs Bruder, möchte gewesen seyn; daß er etwa zum Geschlecht der später erscheinenden Grafen von Morith möchte gehört haben, getraue ich mir gar nicht zu vermuthen. Übrigens wenn auch diese letztere Urkunde den Zweifel erregt, ob die Schenkung der Grafschaft im Norithal, wovon die frühere Urkunde sagt, wohl wirklich sey in Erfüllung gegangen; so werden wir doch nach wenigen Jahren vorbesagte Schenkung der Grafschaft erneuert und bestätiget, folglich ganz außer Zweifel gesetzet finden.

Sehr rühmliche Meldung von Hartwig macht das brixner'sche Saalbuch; ja dieses scheint eben zur Zeit Hartwigs in Hinsicht der frühern Schenkungen neu abgeschrieben, und in bessere Ordnung gebracht worden zu seyn. Dieß läßt sich aus der Vorrede schließen, welche den Schenkungen dieser Zeit vorausgeht. Sie ist in den Beylagen (n. 77) zu finden, und kann übersetzt werden wie folgt:

»Hier fangen die Schenkungen an, die zur Zeit des ehrwürdigen Bischofs Hartwig geschehen sind. Da es verschiedene vortreffliche Arten jenes heiligen Bestrebens gibt, wodurch gläubige Seelen durch göttliche Einsprechung heilsam erwecket, die hohe Stufe der ewigen Belohnung zu erlangen trachten; so darf man jenen Eifer nicht für die geringste Art ansehen, der sich bemühet, die Kirchen Gottes durch Schenkungen und was immer für anständige Kunstgriffe zu bereichern, zu verherrlichen und zu größerem Ansehen zu bringen. Diese Kirche Gottes, durch die Verdien-

ste der hh. Kassian und Ingenuin ehrwürdig, hat unter Anderm der ehrwürdige Bischof Hartwig, dieses heiligen Sitzes ausgezeichneter Wohlthäter, aus ganzen Liebeskräften umfangen, und theils durch eigene Besitzungen, theils durch Schenkungen Anderer, die aber durch sein Zureden hierzu bewogen wurden, theils durch Tausch- und Kaufverträge, und auf andere ersprießliche Art zu erhöhen, ansehnlich und berühmt zu machen gesucht; wodurch er sich nicht so fast als getreuen Nachfolger seiner Vorfahrer erzeigt, sondern sich vielmehr als schönes Muster seiner Nachkommen, dem sie mit bestem Erfolge nacheilen sollten, aufgestellet hat. Folgende Aufzeichnungen geben den Beweis davon.« Diese Vorrede bedarf keiner Auslegung oder Bemerkung; wir gehen also zu der Aufzeichnung selbst.

1. »Kund sey allen Christgläubigen, den gegenwärtigen sowohl als den künftigen, wie daß vorbesagter ehrwürdiger Bischof Hartwig durch jenen himmlischen Eifer, den wir so eben beschrieben haben, aufgemuntert, an den Altar der hh. Kassian und Ingenuin durch die Hände seines Vogtes Engilbert in der Grafschaft Isenehkov an dem Orte Totinberg drey Höfe und drey Weinberge und an dem Orte Askauv einen Hof mit den Leibeigenen und allen Dingen, die mit Recht zu diesen Höfen gehören, ewig und ohne Widerrede was immer für einer Person zu besitzen übergeben habe. Von dieser Übergabe sind Zeugen: Meginhard, Liet, Engilschalch, Adalpero, Tagani.

Da ich diese Urkunde hier ganz liefere, bemerke ich vorläufig, daß ähnliche Ausdrücke, die in jeder

Urkunde wiederholt werden, nicht jedes Mahl vollständig werden übersetzet werden; ja daß auch in den Beylagen dergleichen Wiederholungen als Überfluß werden angesehen werden. Engilbert wird hier nur Vogt, nicht Bruder des Bischofs genannt. Bald wird auch der Nahme Bruder vorkommen, und uns über die brüderliche Verbindung Hartwigs und Engilberts außer Zweifel setzen. Die Grafschaft Isenehkov nennt Roßbichler Iseneck, ohne anzuzeigen, wo sie sich befinden möchte. Der Abt von Gottwich (Chron. Gottw. P. II. Prodr. p. 646.) macht Meldung von einem Gau Ysanacowe oder Ysenckheu, im alten Bajoarien an dem Flüßchen Isanach, das sich bey Mühldorf und Altöttingen in den Inn ergießt, und in welchem Gau sich auch Ascawe, heut Aschau, bey dem Kloster Au befindet. Daß Edelleute aus Kärnthen, wie Hartwig war, Besitzungen in Bayern hatten, darf uns um so weniger befremden, je öfter wir auch bayer'sche Edelleute, Stifte und Klöster in unseren Gebirgen, so wie in Kärnthen begütert finden. Der damahls weiter ausgebreitete Weinbau läßt Weinberge in Bayern nicht unmöglich seyn.

2. »Graf Engilbert übergibt auf Ermahnung seines Bruders des ehrwürdigen Bischofs Hartwig für ihrer beyder, und des Erstern Ehegemahlinn Liudkarda Seelenheil am Altar der hh. Kassian und Ingenuin zum Gebrauche der Brüder, welche dort Gott dienen, in der Grafschaft Lurn an dem Orte Cetulich jenes Landgut, das ihm Graf Swicker gegeben, mit einigen Leibeigenen zum ewigen Genusse. Zeugen sind: Richere, Penno, Meginhard, Ruodpert, Purchard.« Hier werden also Engelbert und Hartwig aus-

drücklich Brüder, und Engelbert Graf genannt. Bey Erzählnng von der Stiftung zu Sonnenburg wird ihr Stammbaum etwas umständlicher erörtert werden. Von der Grafschaft Lurn, der Gegend um Lienz und in Ober-Kärnthen, ist schon einige Mahl Meldung vorgekommen. Eben in Ober-Kärnthen befindet sich Zedlitzdorf in der Herrschaft Himmlsberg, wo im J. 1755 ein Hospizium für Karmeliter auf Art einer apostolischen Mission errichtet wurde. Vielleicht leitet dieser Ort seinen Nahmen von Cetulic her. Freyherr v. Hormayr glaubt, dieser Ort heiße heut zu Tag Zettlach. Oder möchte er vielleicht mit Zeltschach bey Friesach etwas gemein haben? — Wer der Graf Swikker, von dem in dieser Urkunde Meldung geschieht, gewesen sey, ist mir zwar nicht sicher bekannt; doch wird ein kärnthner'scher Edelmann dieses Nahmens als Vogt der edeln Frau Hemma Stifterinn des Frauenklosters und nachmahligen Bischofssitzes Gurk um diese Zeit genannt; und wieder ein Edelmann Schwikker oder Suicger wurde mit andern Vertrauten des Kaisers Konrad II. in dem Aufstand zu Parma im J. 1038 um das Leben gebracht. *)

3. »Ein Lehenritter des Bischofs Hartwig Vogo (Hugo) übergibt dem Bischofe ein Landgut in der Grafschaft Tuonickkey an dem Orte Chuffilinberg mit 12 Leibeigenen und aller andern Zugehörde. Der Bischof gibt nun dieses Landgut zum Heil seiner Seele durch seinen Vogt auf den Altar der hh. Kassian und

*) P. Marian, Austria Sacr. Innerößter. p. 398 et 483. Annal. Saxo ap. Eccard. T. I. 467 468. Horm. Beytr. I. p. 100.

Ingenuin, wobey Zeugschaft leisten: Richere, Engilwan, Ruodpert, Liezzo, Adalpero.« So hatte also Hartwig, wie bereits seine Vorfahrer, Kriegsmänner, edle Ritter in seinem Stifte, die er seine Soldaten nennen konnte, weil sie ihm Kriegsdienste zu leisten hatten, und dafür einige Kirchengüter zu Lehen erhielten. Hugo (denn so möchte der Nahme Vogo oder Uogo am füglichsten ausgesprochen werden) besitzt ein Landgut in der Grafschaft Tuonichkev, wahrscheinlich in dem Donaugau, welchen Nahmen die Alten sehr verschieden schrieben, als: Tonagoe, Tuonachgouue ꝛc. Es wurde dadurch die Gegend an der Donau, so weit sie Bayern durchfließt, verstanden. Daß sich dieser Gau, obschon er sehr weitläufig war, bis nach Kufstein erstrecket habe, ist eben so wenig wahrscheinlich, als daß Chuffilinberg mit Kuffstein an der Gränze von Tyrol gegen Bayern eine Verwandtschaft habe. *)

4. »Ein Edelmann mit Nahmen Herimbert, da er aus göttlicher Einsprechung das weltliche Kleid auszog, und sich zum Chorherrn umstaltete, übergab dem h. Ingenuin auf dem Altare zu Brixen jenes Landgut, das er in der Grafschaft Lurn an dem Orte Aznich, mit Ausnahme fünf kleinerer Höfe, eigenthümlich besaß. Er übergab dieses Landgut mit aller Zugehörde: Feldern, Wiesen, kleineren Höfen, Wäldern, Jagdbarkeiten, Weiden, Mühlen — unter der Bedingniß, daß dasselbe den Brüdern zugehöre, die der Brixner-Kirche dienen. Wollte es ein Bischof den Brüdern ganz oder zum Theile entziehen, oder sie darüber beunruhigen; soll des Schenkers Erben Ei-

---

*) Chronic. Gottwic. P. II. Prodrom. p. 578.

nem, dem es beliebt, das Recht zustehen, das Landgut mit fünf Zehnern an sich zu lösen. Zeugen hiervon sind: Engilbert, Erchinger, Udalrich, Meginhard, Engilschalch, Adalbero, Liezzo.«

Die folgende Urkunde steht mit der vorhergehenden in genauer Verbindung; wir setzen sie daher ebenfalls bey.

5. »Eben dieser Herimbert hat drey Höfe auf dem Berge Aznich in der Grafschaft Lurn (die nähmliche Hand setzt am Rande bey: und drey Höfe in der Grafschaft Pustrissa) dem h. Ingenuin, und den Brüdern, die Gott und ihm zu Brixen dienen, gegen eine Pfründe übergeben, die ihm der Bischof des Orts, so lang er leben würde, jährlich reichen soll. Diese Pfründe besteht aus zwey Fuder Wein und zwey Fuder Bier, aus sechs Mutt Weitzen, vierzehn Mutt Rocken, fünf Schweinen, fünfzehn Frischlingen von Schafen, hundert Käsen, einer Hirschhaut (etwa vielmehr Bockshaut?) einer Rindhaut, zwey Hemden, einem langen Beinkleide, einem Mutt gestoßenen Hirsen. Dieß alle Jahre; darüberhin in einem Jahre eine Cappa (Überkleid mit Hauptbedeckung), im andern Jahre eine Frocc (Überkleid ohne Hauptbedeckung), ferner ähnliche Nahrung, wie sie die übrigen Brüder, die sich dort befinden, erhalten. Diese Übergabe geschah mit der Bedingniß, daß vorgesagte Höfe, wenn der Bischof oder einer seiner Nachfolger diese Pfründe ihm entweder versagt oder verkleinert, oder diese Höfe den Brüdern zu entziehen trachten würde, auf ihn oder auf seine Erben zurückfallen sollen. Zeugen: Engilbert, Malelinus, Adalbero, Hadamar.«

Der Übergang Herimberts von dem Stande eines Laien zu dem Stande eines Chorherrn oder Kanonikers zu Brixen wird hier so beschrieben, als wenn er in einen eigentlichen Ordensstand, in ein Kloster eintreten wollte. Die Domherren führten nähmlich ohne Zweifel noch ein gemeinschäftliches Leben, obschon sie dabey, wie aus eben dieser Urkunde erscheint, das Eigenthum der zeitlichen Güter nicht gar so streng aufgaben, sondern sich über ihre nöthige Nahrung und Kleidung nicht unbedeutende Pfründen vorbehielten. Aznich nennen wir heut zu Tag Aßling, eine Pfarrgemeinde auf dem Berge zwischen Anraß und Lienz an der linken Seite der Drau, welche Pfarre ehemahls in der Erzdiöcese Salzburg sich befand, nun aber der Diöcese Brixen zugetheilt ist. Auch das weltliche Gebieth dieser Gemeinde gehörte größern Theils mit der Herrschaft Anraß unter das Hochstift Brixen. Die Nahmen: Praedium, Mansus, Curtifer, sind hier wieder so angewendet, daß man unter Praedium ein Landgut von sehr weitem Umfange, daß mehrere Mansos in sich begriff, verstehen muß; da von dem großen Landgute noch fünf kleinere Höfe (Mansi) zurückbehalten werden. Aber auch die Mansi mußten nicht unbeträchtlich seyn, da bey denselben noch kleinere Güter (Curtiferi), vielleicht Soldhäuser, eingerechnet zu seyn scheinen. Die Übersetzung des Wortes Frumentum in Weitzen, und des Wortes Sigala in Rocken, sollte, wie ich meine, nicht gefehlt seyn. (Man sehe Resch. Annal. Sab. T. III. p. 678 679 not. 750 et 751.) Daß unter Frischlingen nicht nur junge Schweine, sondern auch bisweilen junge Schafe verstanden werden, beweiset gegenwärtige Urkunde durch

den Beysatz: Frischlingae ovillae. Gleichwie von dem Nahmen Cappa die deutsche Benennung einer Hauptbedeckung, Kappe, ergeleitet wird; so mag auch von Frocca das Wort Rock herkommen, und also Cappa hier ein Überkleid mit einer Hauptbedeckung, wie es einst an den Mänteln üblich war, Frocca aber ein Überkleid, einen Rock ohne so eine Hauptbedekkung andeuten. *)

6. »Der Bischof Hartwig seligen Andenkens, der vortreffliche Hirt dieses Bischofssitzes, hat zur Nachlassung seiner Sündenschulden eine Hube zu Albiun, die ihm sein Lehenritter Adalperht sammt den Leibeigenen und allem dazu gehörigen Rechte gegeben hat, auf dem Altare des h. Ingenuin geopfert, mit der Bedingniß, daß jener Priester die Hube ohne Rücksicht auf seine Pfründe und Benefizium genieße, der zu jener Zeit bey dem Altare dienen würde, bey welchem sein ehrwürdiger Körper beerdiget würde. Hiervon sind Zeugen: Heimo, Friderich, Aripo, Tagi, Penno, Gezo und Hartmann.«

Diese Urkunde scheint erst nach Hartwigs Tod verfertigt worden zu seyn, weil sie den Ausdruck seligen Andenkens gebraucht. Von Albiun oder Albiuns, einem Filial-Dorfe der Pfarre Laien auf dem Berge bey Klausen am linken Ufer des Eisacks, ist schon früher gemeldet worden. Adalperht scheint zwar der nähmliche zu seyn, der unter dem Nahmen Adalbero oder Adalpero in vorstehenden Urkunden öfter als Zeug erscheint; doch ist sein Geschlecht nicht deutlich

*) Resch. Annal. Sab. Tom. III. p. 571 not. 497.

genug abzunehmen. Da die Pfründe des Priesters verbessert wird, der jenen Altar zu bedienen hat, vor welchem Hartwig seine Ruhestätte erhält; scheint schon das Daseyn jener Pfründen beurkundet zu seyn, die man später die Dom-Benefizien nannte, und von welchen einige, z. B. das zu St. Stephan, zu St. Kassian, zu St. Margreth, so alt sind, daß man ihren eigentlichen Ursprung nicht ergründen kann. Doch mag es seyn, daß die Bedienung der Altäre in der Domkirche Anfangs den Domherren selbst sey anbefohlen worden, wie es bey der Stiftung des Bischofs Altwin für die Altäre in der Gruft der Fall war.

7. »Der ehrwürdige Bischof Hartwig, vom Feuer der göttlichen Liebe ganz entzündet, hat zur Genugthuung für seine Fehler und Nachlässigkeiten in Bedienung seiner Kirche zwischen jenem Landgute, welches sein Bruder Graf Engilprecht in der Grafschaft Lurn an dem Orte Luenzina von einem gewissen Hezilin durch gütigen Vergleich erworben, und zwischen jenem, das er seinem Zunftgenossen Wolchold dem Kleriker vertragsweise gegeben hatte, 20 slavische Mansos mit aller Zugehörde, in die Hände seines Dekans Hugbold, und seines Erzpriesters Coteschalch, und des Schulmeisters Pecilin auf dem Altare des h. Ingenuin sammt der Investitur zum Gebrauche der Brüder, welche dort Gott dienen, zum ewigen Besitze übergeben, mit dem Vorbehalte der Nutznießung auf die Zeit seines Lebens, worauf die Chorbrüder ohne Verminderung ihrer ordentlichen Pfründe dieselben zu einer Obley genießen mögen mit der Bedingniß, daß im Jahre seines Hinscheidens,

bis sich dasselbe endiget, täglich eine öffentliche Messe gehalten werde, und jeden dreyßigsten Tag dreyßig Arme mit Speise und Trank von ihnen erquicket werden. Nach diesem soll jährlich am Jahrtag seines Hinscheidens sein Gedächtniß andächtig begangen, und für die erwünschte Ruhe seiner Seele eine Messe öffentlich gesungen, eine Schar von dreyßig Armen mit Speise und Trank verpflegt, auch die Chorbrüder mit reichlicher Nahrung bedient werden. Wollte einer seiner Nachfolger, durch unbillige Habsucht angetrieben, obiges Landgut zu seinem Nutzen an sich ziehen; so soll besagter Graf Engilbert oder dessen nächster Erbe die Vollmacht haben, dieses Landgut durch 3 Zehner an sich zu lösen, und zum Gebrauche der Brüder anzuwenden. Zeugen dieser Sache sind: Heimo, Friederich, Tagini, Aripo, Hartmann, Penno, Gezo.«

Ohne Zweifel wird durch Luenzina die heutige Stadt Lienz an den Gränzen von Tyrol gegen Kärnthen verstanden. Das Hochstift Brixen hatte in frühern Zeiten, wenn nicht die ganze Stadt, doch einen beträchtlichen Theil derselben unter seiner Herrschaft; weßwegen Bischof Egno den Klosterfrauen alldort zur Erbauung ihres Klosters im J. 1249 Grund und Boden schenken konnte, wie wir zu seiner Zeit hören werden. Späterhin kömmt von einer Besitzung des Hochstiftes in Lienz selbst zwar nichts mehr vor; wohl aber bezog es aus der umliegenden Gegend noch manche Einkünfte. Heut zu Tag ist diese Stadt mit dem ganzen Landgerichte und den anliegenden Thälern dem brixner'schen Sprengel einverleibt;

früherhin aber gehörte alles dieses zum Erzbisthume Salzburg. Engilprecht oder Engelbert wird zwar wieder Hartwigs Bruder, Wolchold oder Volkold nur dessen Zunftgenoß genannt. Warum dieß? — Nach des Freyherrn v. Hormayr Bemerkung (Beytr. z. Gesch. Tyr. in Mittelalt. I. Tabell.) war Volkold nur Stiefbruder Hartwigs und Engelberts, indem sie eine verschiedene Mutter hatten. Darüberhin ist es wahrscheinlich, daß der Kleriker Volkold auch Domherr zu Brixen gewesen, weßwegen ihn Hartwig seinen Zunftgenossen, so viel als seinen Chorbruder, nennen wollte. Hartwig übergibt 20 slavische Mansos oder Bauerngüter; solche Güter nähmlich, die auf Art der Slaven, die einst diese Gegend beherrschet hatten, und von welchen noch manche Überbleibsel vorhanden waren, angebauet und bearbeitet wurden. Die Übergabe geschieht in die Hände des Domkapitels und der Vorstände desselben: des Dekans Hugpold, des Erzpriesters Coteschalch, und des Schulmeisters Pecilin. Wir werden den Hugpold nächstens in der Reihe der Dekane, den Coteschalk oder Gottschalk in der Reihe der Dompröpste zu Brixen (denn mit dieser Würde scheint hier die Würde eines Erzpriesters gleichlautend zu seyn) antreffen. Auch der Schulmeister oder Scholastikus Pecilin scheint derselbe zu seyn, der später unter dem Nahmen eines Erzpriesters oder Dompropstes vorkömmt. Die tägliche Entrichtung des heiligen Meßopfers mit dem großen Almosen, dann der ewige Jahrtag, den Hartwig verlangt, zeigt dessen Glauben an den Reinigungsort, an die Kraft des heiligsten Meßopfers, des Gebethes und des Almo-

sens, wie auch Hartwigs Demuth und Sorgfalt für das Heil seiner unsterblichen Seele deutlich genug an.

8. »Ein gewisser Graf mit Nahmen Meginhart gibt auf die Fürbitte seiner Ehegemahlinn Mathild für ihr beyder Seelenheil sein eigenes Landgut Goduna genannt in dem Lienzner-Gau in der Grafschaft Lurn in Gegenwart der besagten Ehegemahlinn durch die Hände des Propstes Goteschalch und des Schulmeisters Pecilin auf den Altar des h. Bekenners Ingenuin zum Nutzen und Gebrauche der Diener, die dort Gott dienen, mit vorbehaltener Nutznießung, so lang beyde Eheleute leben, und mit der Bedingniß, daß der nächste Erbe bemächtiget sey, wenn einer der folgenden Bischöfe das Landgut den Brüdern entziehen wollte, dasselbe durch drey Zehner an sich zu lösen, und es den Brüdern wieder zu ihrem Gebrauche zurück zustellen. Hiervon sind Zeugen: Tagini, Wolftrigil, Penno, Grimolt.«

Geschieht auch in dieser Urkunde nicht ausdrückliche Meldung, daß sie in die Zeiten des Bischofs Hartwig gehöre; so ist dieses doch sehr wahrscheinlich, weil Gottschalk und Pecilin hier wieder, wie in der vorstehenden Urkunde, vorkommen. Zwar kommen auch unter dem Bischofe Altwin zwey Eheleute Meginhart und Mathild vor; wenn aber diese mit den hier erscheinenden die nähmlichen sind, so müssen sie in den ersten Jahren Altwins, nicht erst um das Jahr 1081, wie Freyherr v. Hormayr meint, ihre Schenkung nach Brixen gemacht haben. Daß Meginhard zum Geschlechte der Grafen von Görz gehöre, ist um so mehr zu vermuthen, je öfter der Nahme

Meinhard in dieser Familie später genannt wird; und weil doch die Grafen von Görz bald nach dieser Zeit Beherrscher des Gaues oder der Gegend um Lienz und der Grafschaft Lurn geworden sind. Goduna möchte wohl der, aus wenigen Häusern bestehende, Weiler Köden in der Pfarre Anraß am Fuße des Berges auf der linken Seite der Drau seyn. *)

Da ich die Erzählung von der Stiftung des Klosters Sonnenburg auf einen eigenen Abschnitt verschiebe; so muß ich hier noch von Hartwigs seligem Hinscheiden melden. Das Jahr seines Todes ist uns zwar nicht sicher bekannt; doch ist es weit wahrscheinlicher das Jahr 1039, als das vorhergehende 1038, wie Resch vermuthet (Calend. Wintheri not. 21. Op. imperf.) Resch mag auf diese Vermuthung durch die Aufschrift jenes Grabsteines seyn verleitet worden, den der Fürst-Bischof Anton Krosini noch gesehen und abgeschrieben, Resch aber in seiner Sammlung der Denkschriften (Monumenta Eccl. Brix. I. p. 5.) aufbewahrt hat. Sie heißt: »Dem heiligen Andenken. Der selige Hartwik, nach dem heiligen Martyrer Kassian, dem ersten Bischof dieses Sitzes, der 31. Hirt: voll der Weisheit und Tugenden, hat diese Stadt mit Ringmauern eingeschlossen, wie auch die Kirche des h. Michael erbauet und eingeweihet. Im Jahr des Herrn 1038 wurde er hier begraben.« Da aber das zu Anfang dieses §. angeführte alte Verzeichniß der Bischöfe zu Brixen die Einweihung der Pfarrkirche zu Brixen so erzählet, als wäre sie erst im J. 1038 geschehen, und da Hartwig beynahe zuverlässig am

*) Horm. Beytr. z. Gesch. des Mittelalt. I. p. 102.

Ende Jänners gestorben, ist es ja nicht wahrscheinlich, daß dieß schon im J. 1038 geschehen sey; so wenig es wahrscheinlich ist, daß er die feyerliche Einweihung dieser Kirche noch im letzten Monathe seines Lebens verrichtet haben sollte. Den Tag des Todes aber, den 31. Jänner, zeigt der schon oben angeführte Kalender Winthers, Dompropstes zu Brixen, an, wo es kurz heißt: »II. Kal. Februar. Hertwicus Episcopus obiit. De Eznich servitium.« Nur um einen Tag früher setzt Hartwigs Tod der Kalender eines uralten Meßbuches aus dem 12ten Jahrhunderte an, das in der Bibliothek des bischöfl. Seminariums zu Brixen aufbewahrt wird, wo am 30. Jänner beygesetzt ist: »Hartwicus Episcopus.« Am nähmlichen Tage meldet von ihm ein uraltes Nekrologium von Salzburg, das Resch zu sehen bekam, und das ebenfalls am 30. Jänner schreibt: »Hartwich Brixinensis Episcopus obiit.« Sehr weit fehlen Hund, Coronini, und P. Schmid in der Tyroler-Legende, da sie Hartwigs Tod auf das J. 1046 ansetzen, da Hartwigs Nachfolger Popo schon im J. 1040 einige kaiserliche Gnadenbriefe erhalten hat. Eben so ungegründet ist Hunds Angabe, daß Hartwig erst um das J. 1038 auf den bischöflichen Sitz Brixen gelanget sey, welches ebenfalls durch die Urkunden von 1027 und 1028 genug wiederlegt wird.

Hartwigs entseelter Leichnam wurde in der Domkirche zu Brixen unweit der Kanzel, die in der alten Domkirche an einer Säule beynahe in der Mitte des Langhauses angebracht war, beygesetzt, und ruhete dort bis zur Regierung des frommen Bischofs Chri-

stoph Andre von Spaur. Dieser wollte im J. 1602 den ehrwürdigen Überresten eines so rühmlich bekannten Vorfahrers eine anständige Ruhestätte verschaffen, und ließ mit Bewilligung des Domkapitels das Grab eröffnen. Man sah aber mit Befremden zwey Todtenköpfe in dem Sarge, und mußte daher, weil man die Gebeine Hartwigs von den später, unwissend wie, hinzugekommenen nicht unterscheiden konnte, unverrichteter Sache abstehen. Dessen ungeachtet vereinigte Christoph Andre das Andenken Hartwigs mit jenem des seligen Hartman, indem er auf das, ihnen beyden zu Ehren verfertigte, Denkmahl die Aufschrift setzen ließ: »In honorem sanctamque memoriam beatorum Hartmanni et Hartwici Confessorum et Episcoporum Brixinensium.« Übrigens wird des seligen Hartwig weder durch einen Festtag, noch durch eine Kirche oder durch einen Altar gedacht. *)

*) Resch. Monum. Eccl. Brix. I. p. 5. Roßbichler Gesch. d. Bisch. z. Br. II. 32. 33. etc. P. Schmid Ehrenglanz v. Tyrol. II. p. 13 — 16. Collect. MS. P. Jeremiae Kaesbacher, Capuc. etc.

§. III.

Stiftung des Klosters Sonnenburg.

Kurze Geschichte dieses Klosters.

Daß die Stiftung des Klosters Sonnenburg auf das Jahr 1018 angesetzt zu werden pflege, um welche Zeit noch Herward der Kirche Brixen vorstand, habe ich schon oben erinnert, mit der ferneren Bemerkung, daß die Erzählung von dieser Stiftung darum nach des seligen Hartwig Lebensbeschreibung gespart werde, weil Hartwig des Stifters Volkold Bruder gewesen ist. Über das Geschlecht dieser Brüder waren in dem Archive des Klosters Sonnenburg einige Aufzeichnungen vorhanden, die aus dem Kloster Langensee in Kärnthen im J. 1488 auf Verlangen der Abtissinn zu Sonnenburg Barbara Künigle hierher geschickt worden sind. Sie scheinen zwar aus älteren Urkunden zusammengetragen zu seyn, was sie aber für einen Glauben verdienen, will ich dem Leser selbst zu beurtheilen überlassen; denn ich liefere sie ganz in den Beylagen (n. 78.) aus des Freyherrn v. Hormayr Beyträgen zur Geschichte Tyrols im Mittelalter (P. II. p. 34.); so wie ich hier die Übersetzung davon, oder vielmehr einen Auszug vorlege.

»Ottwin Graf von Lurn und Pusterthal, reich an Geld und liegenden Gütern, hatte zur Ehegemahlinn die Gräfinn Bichburch, welche das Kloster Langensee in Kärnthen für Klosterfrauen nach der Ordensregel des h. Benedict gestiftet hat. Die dabey zur Ehre des h. Georg erbaute Kirche wurde durch Hartwig Erzbischof zu Salzburg der Stifterinn Bruder eingeweiht, und eben diesen hatte sie zum Schirmvogte des Klosters bestellt, der dann auch bey der feyerlichen Einweihung die Tochter der nähmlichen Bichburch, Hiltiburch mit Nahmen, welche in dem Kloster bey St. Ehrentrud zu Salzburg die Gelübde nach der Regel des h. Benedict abgelegt hatte, als erste Abtissinn eingesegnet hat. Bey dieser Feyerlichkeit war auch der Vater Ottwin aus Pusterthal zugegen, der an diesem Tage zur neuen Stiftung eine gewisse Besitzung in Pusterthal übergeben hat.

Dieser Ottwin theilte sodann seine Güter unter seine vier Söhne: Gerloch, Heinrich, Hartwich und Volkold mit Nahmen, und pilgerte in die heiligen Länder, von welcher Reise er erst nach 17 Jahren zurückkam; worauf er in Pusterthal bey dem Kloster Sunniburch, das er selbst erbauet hatte, am 6ten Jänner gestorben ist. Sein Körper wurde, wie er's im Leben verlangt hatte, nach Langensee überbracht, und dort beerdiget. Wegen dieser Begräbniß hat die Frau Bichpurg mit ihren Söhnen dem dortigen Stifte zwey Huben zu Dopplach übergeben, wobey Zeugen waren: Graf Arpo, Ratolt und Otperth. Die vorbesagte Stiftung zu Langensee geschah zur Zeit des heiligen Kaisers Heinrich. Bey der Einweihung eben dieser Kirche übergaben auch zu ihrer Aussteuer Frau

Bichpurg und ihre Tochter Perchunt Güter in der Provinz Juna, und die Mutter ein Landgut zu Previara vor den Zeugen: dem Erzbischof Hartwig, dem Grafen Friderich, und andern nach slavischer Satzung lebenden Männern. Diese Perchunt hatte ihre Jungfrauschaft zu Langensee verlobt, und folgte als Abtissinn auf ihre Schwester. Die dritte Tochter, auch Hiltipurch genannt, wurde mit einem Fürsten von Sachsen vermählt. Nachhin übergab Heinrich, Sohn der Frau Bichpurg Stifterinn in Langensee dieser Kirche ein Landgut zu Plaicha für sein und seiner zwey Ehegemahlinnen Gisla und Judith, wie auch seiner Tochter Bichpurg Seelenheil. Der nähmliche Heinrich übergab auch dem h. Georg zu Langensee zwey Huben für die Seele seiner Ehegemahlinn Gisla bey ihrer Beerdigung. Endlich haben die drey Brüder Volchold, Hartwich und Heinrich ihrer Mutter Bichpurch fünfzehen Huben an dem Orte Liupichdorf mit aller Zugehörde und auf jene Art übergeben, wie sie der Sohn eben dieser Frau, Gerloch, in seinem Leben im Besitze gehabt hatte, unter der Bedingniß, daß sie ihre Ansprüche auf die übrigen Landgüter, welche der nähmliche Graf Gerloch gehabt hatte, fahren lasse. Diese Huben hat sodann Frau Bichpurch dem h. Georg zu Langensee übergeben für die Kleidung und Nahrung ihrer Nachkömmlingen und Nichten, welche dort Gott dienen. Zeugen dieser Übergabe waren Graf Engelbert und andere Männer slavischer Herkunft.«

So viele Aufklärung uns diese Urkunde über das Geschlecht Hartwigs und Volkolds mittheilet, eben so viele Dunkelheit läßt sie noch zurück, oder verursacht

sie von Neuem wegen der großen Verschiedenheit, mit welcher andere Geschichtforscher über diesen Gegenstand schreiben. Ottwin wird hier Graf von Lurn und Pusterthal genannt, ohne zu melden, wer sein Vater gewesen sey; ob auch er schon diese Grafschaften im Besitze gehabt; wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen habe. Graf Coronini will aus Hansitz und Roschmann einen gewissen Gottfried, Grafen zu Sonnenburg, Lienz und Heimfels für Ottwins Vater, Luitgard aber, eine geborne Gräfinn von Stillehefte für seine Mutter ansehen. Im J. 951 und zwar im Schlosse Heimfels soll Ottwin das erste Tageslicht erblickt haben. Für diese Nachricht findet Freyherr v. Hormayr so wenige Beweise, ja vielmehr glaubt er einen so starken Gegenbeweis zu finden, da er um das Jahr 965 einen Grafen Hartwig in Lurn antreffen will (sieh den I. Th. dieser Beytr. p. 484.) daß er den Grafen Gottfried ganz umgeht, und den Stammbaum der Grafen von Görz erst mit Ottwin beginnt, von dem er glaubt, er sey dem Hartwig um das J. 978 in der Grafschaft Lurn und Pusterthal gefolgt. Ich halte zwar dafür, die Grafschaft Hartwigs in Lurn und Pusterthal lasse sich wohl nicht so sicher erweisen, daß Gottfried nothwendig müsse beseitiget werden; doch finde ich für diesen auch zu wenige Beweise, als daß ich es wagen sollte, ihn ohne Zweifel als Ottwins Vater aufzuführen, der mit der Geburt dieses seines Sohnes eben zu Heimfels erfreuet worden seyn soll. *)

---

*) Horm. Beytr. zur Gesch. Tyr. im Mittelalter, I. p. 97. Coronini Tent. geneal. Comit. Gorit. p. 57 65 etc.

Ottwins Gemahlinn war nach vorliegender Urkunde Wichburg, (gewöhnlicher und besser geschrieben, als Bichburch oder Bichpurg) eine Schwester Hartwigs, Erzbischofs zu Salzburg, und folglich auch, wie Graf Coronini mit Recht bemerkt, eine Schwester Friederichs Grafen von Ortenburg und Sponheim. Laut unserer Urkunde hat Wichburg ihren Gemahl überlebt; da aber Ottwin wenigstens zwey Gemahlinnen soll gehabt haben, so müßte Wichburg die zweyte oder wohl gar die dritte gewesen seyn. Die erste soll Glicha geheißen haben, und nach Meinung Coronini eine Gräfinn von Görz, die Mutter Volkolds und zweyer Töchter, Hildegard der ersten Abtissinn zu Langensee, und Richild gewesen, bey der Geburt einer Tochter aber gestorben seyn um das Jahr 978. Die dritte Ehegemahlinn Ottwins soll Adula gewesen seyn, aus dem Hause Andechs, wie Schönleben ein krainerscher Geschichtschreiber vermuthet, den Coronini anführet, doch ohne dieser Vermuthung Beyfall zu geben. Auch P. Schmid in seiner Tyroler-Legende will von dieser Adula wissen; doch meint er, Wichburg sey die erste Gemahlinn Ottwins gewesen, Adula die zweyte. Eine dritte anzuerkennen findet er zu wenige Beweise, und selbst Ottwins Tugend glaubt er mit einer dritten Ehegemahlinn, da schon die erste und zweyte Ehe mit Kindern gesegnet war, nicht im Einklange zu finden. Zwar nicht aus diesem Grunde, wohl aber aus Mangel an Beweisen halte ich eine dritte Ehegemahlinn Ottwins nicht für wahrscheinlich; ich erkenne mit Coronini und Freyh. v. Hormayr nur Glicha und Wichburg als Ottwins Frauen. Die Stiftung des Klosters Langensee, welche hier größern

Theils der Wichburg zugeschrieben wird, eignen andere Geschichtschreiber, und besonders der Verfasser der Austria sacra, dem Ottwin selbst, oder, wie er ihn nennt, dem Herzoge Ottwin Grafen zu Görz zu. Ganz unrichtig ist der Nahme Herzog; denn ein solcher war Ottwin sicher nicht; zu voreilig ist der Nahme Graf zu Görz; denn sicher führte er diesen Titel nicht, wenn auch seine Nachkommen denselben sich beygelegt haben. *)

Eine weitere Untersuchung machen die Söhne Ottwins nothwendig, die in gegenwärtiger Urkunde angeführt werden. Hier werden Gerloch, Heinrich, Hartwig und Volkold genannt. Ein Graf Engilbert kömmt zwar als Zeug, nicht aber unter dem Nahmen eines Bruders der übrigen vor. Und doch sagt uns das brixner'sche Saalbuch unverholen, Engelbert sey Hartwigs Bruder gewesen. Waren sie vielleicht nur Stiefbrüder, Söhne des nähmlichen Vaters aus einer verschiedenen Mutter? Leichter könnte diese Vermuthung bey Volkold eintreffen, der im gedachten Saalbuche nicht so ausdrücklich Hartwigs und Engelberts Bruder genannt wird. Wirklich meint Graf Coronini, und dieser Meinung tritt Freyherr v. Hormayr bey: aus Glicha habe Ottwin den Sohn Volkold und zwey Töchter Hildegard und Richild, aus Wichburg aber die Söhne Hartwig und Engelbert, Heinrich und Gerloch (doch will Coronini von diesen zwey letzteren

*) Coronini Tentam. Genealog. Com. Gorit. p. 65 — 67. Horm. Beytr. loc. cit. Schmid, Ehrenglanz d. gef. Gr. Tirol. I. p. 200. Austr. S. Innerösterreich. I. p. 250.

nichts wissen) und die Töchter Hiltiburg, Perchtigund und Wichburg erhalten. Von der Tochter Richild kömmt keine weitere Meldung vor. Hildegard, Anfangs Klosterfrau auf dem Nonberg zu Salzburg, dann erste Abtissinn zu Langensee, machte durch ihren frühzeitigen Tod ihrer jüngern Schwester Platz in der Würde einer Vorsteherinn. Zwar war diese zweyte Tochter Hiltiburg ehedem an einen sächsischen Fürstensohn verlobt; doch scheint dieses Band entweder nie ganz geknüpft, oder durch des Jünglings Tod bald wieder aufgelös't worden zu seyn. Perchtigund wurde die dritte Vorsteherinn zu Langensee. Wichburg soll einen gewissen Edelmann Heinrich mit Nahmen zur Ehe genommen haben, und aus dieser Ehe soll Wichburg die erste Abtissinn zn Sonneburg, wie Coronini dafür hält, entsprungen seyn. Freyherr v. Hormayr glaubt zwar die Vermählung Wichburgens mit Heinrich, weiß aber nichts von ihren Kindern; sondern hält sich an unsere vorliegende Urkunde, und sagt, Wichburg die erste Abtissinn zu Sonnenburg sey eine Tochter Heinrichs, der hier als Volkolds Bruder aufgeführet wird, gewesen; Heinrich habe zwey Gemahlinnen, Gisela und Judith, gehabt; er sey um das J. 1015 gestorben. Bey Angabe des Sterbejahres von Heinrich bleibt Hormayr nicht mehr bey der Urkunde; denn diese sagt ausdrücklich, Gerloch sey vor den Brüdern Volkold, Hartwig und Heinrich gestorben, und diese haben des Bruders Erbtheil mit ihrer Mutter Wichburg im guten Frieden unter einander getheilt. Engelberts Gemahlinn Liudkarda oder Luitgard ist bereits oben genannt worden, da beyde Eheleute an das Stift Brixen eine Schenkung mach-

ten. Sehr wahrscheinlich ist es, daß diese zwey die Stammältern der Grafen von Görz gewesen seyen. *)

Unsere Urkunde erzählt weiter, Ottwin habe seine Güter unter seine vier Söhne getheilt, habe sich auf Pilgerschaft in die heiligen Länder begeben, von welcher Reise er erst nach 17 Jahren zurückgekommen, worauf er in Pusterthal bey dem Kloster Sunniburch, das er selbst erbauet habe, am 6ten Jänner gestorben sey. Sein Körper sey, wie er's im Leben verlangt hatte, nach Langensee überbracht und dort beerdiget worden. Daß Ottwin in den letztern Jahren seines Lebens die zeitlichen Güter, und mit wechselseitiger Bewilligung selbst seine Ehegemahlinn verlassen, und ein klösterliches oder einsiedlerisches Leben geführt habe, wird von seinen Lebensbeschreibern einhällig erzählt; nur darin stimmen sie nicht zusammen, daß vorliegende Urkunde Ottwin in Pusterthal bey dem Kloster Sonnenburg seine letzten Lebenstage zubringen und beschließen läßt; da hingegen die meisten andern Geschichtschreiber (P. Schmid, Coronini, die Austria S., Freyherr v. Hormayr rc.) erzählen, Ottwin habe sich zu seiner Einsamkeit eine Felsenhöhle ob seinem Stifte zu Langensee erwählet, und sey dort, wie Freyherr v. Hormayr beyläufig angeben will, um das J. 1008 gestorben. Dieser Wohnort Ottwins ist um so wahrscheinlicher, je sicherer es ist, daß Sonnenburg um diese Zeit noch nicht in ein Kloster umgeschaffen war; daß also um diese Zeit Ottwin auch nicht Stifter von Sonnenburg habe können genannt werden, welche

---

*) Coronini, Tentam. geneal. p. 66. Horm. Beytr. I. 100 et tab. genealog.

Benennung allgemein nur seinem Sohne Volkold zuzukommen pflegt. Wohl mag es seyn, daß Ottwin auch zu Sonnenburg, als einem zur stillen Einsamkeit sehr tauglichem Orte in seiner ehemahligen Grafschaft Pusterthal manche Tage, ja vielleicht manche Jahre zugebracht habe. Aus dieser Lebensart Ottwins und seiner Ehegemahlinn Wichburg, aus dem Umstande, daß so viele seiner Kinder den geistlichen Stand angenommen, daß von dieser Familie so große Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster geschehen sind, kann man leicht abnehmen, welche Grundsätze in diesem Hause müssen geherrschet haben, welche Lehren und Beyspiele bey Erziehung der edeln Jugend mögen angewendet worden seyn. *)

Die ferneren Nahmen von Personen und Orten, die in dieser Urkunde vorkommen, und einer Beleuchtung würdig seyn möchten, sind: Graf Arpo oder Aribo, und Graf Friederich. Arpo oder Aribo, wie Freyherr v. Hormayr bemerket, war ein Graf von Flavon oder Pflaum auf dem Nonsberg, wahrscheinlich ein naher Anverwandter Ottwins, weil seinen Nachkommen mit der Zeit die Unterschirmvogtey über das Kloster Sonnenburg von den Bischöfen zu Trient anvertrauet worden ist; ein Umstand, der den P. Bonelli zur Muthmaßung verleitet, diese Grafen von Flavon wären die eigentlichen Stifter von Sonnenburg gewesen. Den Grafen Friedrich hält Freyherr v.

*) P. Schmid heil. Ehrenglanz rc. I. 201. Coronin. Tent. geneal. 63. 64. Austria S. Inneröster. p. 251. Freyherr v. Hormayr Beytr. I. p. 99.

Hormayr für einen Grafen von Ortenburg. Ohne Zweifel war es eben jener, den wir schon oben als Bruder der Stifterinn Wichburg und des Erzbischofs Hartwig in Salzburg aufgeführt haben. Die Orte, welche in der Urkunde genannt werden, sind meistentheils ohnehin klar, und wir werden nicht weit fehlen, wenn wir unter Dopplach unser heutiges Toblach in Ober-Pusterthal, unter der Provinz Juna das Jaunthal in Oberkärnthen, unter Plaicha den kleinen Ort Plaicken am Eingange des Enneberger-Thales zwey Stunden von Sonnenburg, verstehen. Liupichdorf soll nach Freyherrn v. Hormayr heut zu Tage Leipitzdorf heißen. Was unter Previara zu verstehen sey, ist mir unbekannt. Bey der Erzählung, Ottwin habe nach Langensee am Tage der Einweihung eine Besitzung in Pusterthal dorthin geschenkt, muß ich bemerken, daß an das Kloster Langensee noch in unseren Zeiten aus Tyrol Zinse geflossen sind. Eben zu Dietenheim in der Pfarre Gaiß behauptete dieses Kloster die Grundherrschaft über den Steinerhof, aus welchem einst eine beträchtliche Gülte als Stiftgeld einer Wochenmesse nach Gaiß gezahlt wurde. Als die Zeit der Stiftung vom Kloster Langensee wird in der Urkunde nur die Zeit des heiligen Kaisers Heinrich angegeben. P. Marian nennt ausdrücklich das J. 1006 als Stiftungsjahr, und bemerkt dabey, daß die Brüder Metzger in der Geschichte von Salzburg das J. 1000 dafür ansehen. Nach der Meinung des Gr. Coronini müßte die Stiftung von Langensee noch

früher geschehen seyn, weil Ottwins Tod von ihm schon auf das J. 995 angesetzt wird. *)

Wir verlassen endlich die Urkunde, bey der wir uns nur darum so lange aufgehalten haben, weil sie uns das edle Herkommen Volkolds des Stifters von Sonnenburg, und Hartwigs unsers Bischofs vor Augen stellen sollte. Wir kommen nun zu einer andern, die uns die Stiftung von Sonnenburg selbst erzählt; wobey ich nur wünsche, daß man dieser Urkunde unbedingten Glauben beymessen könnte. Sie ist aber so beschaffen, daß man an ihr nur eine Zusammensetzung aus frühern Schriften und Erzählungen vermuthen muß, und also nicht zürnen darf, wenn sich wider ihr Ansehen manche Zweifel erheben. Resch hat sie aus dem Archive zu Sonnenburg, Freyh. v. Hormayr aber aus Resch's Handschriften abgeschrieben. Hier folgt sie übersetzt, so wie in den Beylagen (n. 79.) in der lateinischen Sprache.

»Kund sey allen Christgläubigen, den Kindern der ganzen Kirche, den gegenwärtigen sowohl als den künftigen, wie daß ein edler Levit Volchold mit Nahmen aus Verlangen, mit ewig dauernder Erbschaft beschenkt zu werden, zum Frauenkloster, das zu Ehren des h. Martyrers Georg in der Provinz Kärnthen erbauet worden, und dem seine andächtige Schwester Perkkunt vorsteht, voll heiliger Begierde gekommen

*) Freyh. v. Horm. Beytr. II. p. 36. Austria S. p. 250. Innerösterreich. Coron. Tent. gen. p. 63. tabul. general.

sey mit aufrichtiger Erzählung, er habe sich entschlossen für sein eigenes, seiner Ältern und aller seiner Angehörigen Seelenheil ein Frauenkloster in seinem Schlosse Suanapurk, in Pusterthal und in der Grafschaft des Grafen Engilbert zu stiften und zu errichten. Er wünsche dadurch die seligste Jungfrau und Gottesgebährerinn, die wahre Leuchte in diesen Weltstürmen, zu deren Ehre in dem Schlosse eine Kirche erbauet wäre, zur Erbinn aller seiner Güter zu machen, und seine Nichte Bichburg, die in dem besagten Kloster des h. Georg nach der Ordensregel lebte, als Abtissinn über seine Anstalt zu verordnen. Seine Schwester hörte diese vorgetragenen Wünsche mit aller Liebe an; doch für ihre Nichte nach ihrer Schuldigkeit besorgt und in banger Furcht vor böser Leute Ränke, wollte sie ihre Nichte nicht eher aus dem Kloster austretten lassen, bevor — — nicht alles seine ganze Richtigkeit hatte.«

»Vorbesagter Herr Volchold übergab nähmlich auf dem Altare der h. Jungfrau Maria durch die Hand seines Vogtes Heimo zum Dienste und zum Unterhalte der angezeigten Abtissinn Bichpurg, und der Klosterfrauen und der Kleriker, die dort Gott dienen, in Gegenwart des Bischofs Hartwig seligen Andenkens, und seines leiblichen Bruders Engilbert, des Grafen dieser Gegend, ohne allen Widerspruch, was er immer von Pleicha an bis an Salararbach auf den Bergen und in der Ebene mit allen dazu gehörigen Rechten, mit der Kirche, Baustätten, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Waiden, Wäldern, Jagdbarkeiten, Wässern, Wasserleitungen, Fischereyen, Mühlen, Gesinde beyderley Geschlechtes, Dienern mit ihren Kindern — — besaß.

Davon wurde der Ort Risconi mit zehen dazu gehörigen Huben ausgenommen, die schon früher dem h. Vigilius als Eigenthum waren übergeben worden, wie auch das Landgut seiner Kleriker und Diener. Dieser Schenkung Zeugen waren: Heymo, Dietram Tagino.«

»Nachdem diese Schenkung vollbracht war, wollte (der Stifter) sich wider die Schlauheit der Kirchenräuber sicher stellen, und denselben vorkommen, und nach oftmahliger Überlegung, wie er das angefangene gute Werk am sichersten befestigen könnte, begab er sich zu dem Herrn Ulrich damahligen Bischofe der Kirche Trient, seinem vertrautesten Freund, und da er auf seine Bitte durch die liebvolle Zusicherung war erfreuet worden, die ihm sichere Hoffnung machte, durch die ausgezeichnete Klugheit eines solchen Beschützers werde das neu errichtete Kloster befördert, vergrößert und unterstützet werden können; hat er über eben dieses Kloster mit allem, was er besagter Abtissinn Wichburg und den übrigen Klosterfrauen zum nöthigen Unterhalte gegeben hatte, den wahren und eigentlichen Schutz oder das Recht eines Schirmvogtes auf den Altar des h. Märterers Vigilius übergeben, doch mit der Bedingniß, daß weder besagter Bischof Ulrich, noch was immer für einer aus seinen Nachfolgern eine Gewalt habe, etwas von den Besitzungen des Klosters zu entziehen und zum eigenen Vortheile zu verwenden; nur soll er alles beschützen, bewahren und vertheidigen. Hievon sind Zeugen: Schwidiger, Egnolf, Azili, Rodani, Luttolt.«

»Vorgemeldeter Herr Volchhold wünschte die angefangene Stiftung noch mehr festzusetzen und zu bestätigen, und lud daher den besagten Bischof Ulrich mit liebvoller Zudringlichkeit auf das vorgenannte Schloß Suanapurch ein, und empfing diesen so würdigen Mann mit geziemender Verehrung. Nachdem nun am h. Pfingsttage der Bischof das Amt der h. Messe vollbracht hatte; begab sich vorgesagter edle Mann Volchhold, damit der Beystand seines Klosters um so dauerhafter würde, aus der Kirche hinaus und verließ dieselbe, um zu zeigen, daß er seiner vorbesagten Nichte der Äbtissinn Wichburga den Besitz aller Güter vor dem nähmlichen Altare einräume. Nachgehends wurde er von der Äbtissinn durch kleine Glocken zurückberufen, und er sowohl als besagter Bischof bestätigten die Schenkung und Einraumung der vorerwähnten Güter an das Kloster durch ihren Siegelring. Dieses Vorgangs Zeugen sind: Erchenger, Rodici, Lutolt, Piligrim, Hartmann und seine Söhne Alberich und Perthold, Adalpero, Auhart von Frundorf, Lacca von Pucca, Ulrich des Grunold Sohn, Suttger, Ulrich von Mages, Gadolt von Sulzimos, Meginhalm von Efgibach, Wolfold, Durinch von Mosa, Hermann von Mortari, Chuno von Filandres, Eglfrid von Enne, Rudolf von Castellrutt, Gumpo, Penno.«

»Am folgenden Tag hat besagter Herr Volchold, von noch größerer Liebe gegen seine Nichte angetrieben, zwey Theile seines ganzen Landgutes, das er in Enneberg hatte, mit dem Dienstgesinde beyderley Geschlechts und allen dazu gehörigen Rechten — — auf den Altar der heiligen Maria zum Unterhalt seiner

Nichte Wichburg und anderer Klosterfrauen, die dort Gott dienen, zum ewigen Besitz vor den Augen des nähmlichen Bischofs Ulrich übergeben mit dem Beysatze, daß die Äbtissinn des Klosters ermächtiget sey, wenn der Bischof oder einer seiner Nachfolger aus ungerechter Habsucht etwas von diesen Gütern an sich ziehen wollte, vorgesagtes Schirmrecht demselben Bisthume abzunehmen. Wenn nun die oft gemeldete Nichte Wichburg oder ihre Nachfolgerinnen wahrnehmen, daß der Bischof oder seine Stuhlerben sich einer Entfremdung oder Beschädigung anmaßen; soll die Vorsteherinn unter dem Beystande ihrer Zeugen die Erklärung abgeben, daß weder er noch ein seiniger Nachfolger Erlaubniß und Vollmacht habe, von den Gütern, die dieser Kirche geschenkt sind, etwas zu seinem Vortheile anzuwenden.«

»Am nähmlichen Tage übergab Bischof Ulrich, weil die Vogtey des Klosters auf dem Altare des h. Martyrers Vigilius seinem Stifte überlassen worden ist, durch die Hand seines Vogtes Rozo auf dem Altare der heiligen Maria einen jährlichen Zins von zehen Fuder Wein zu Botzen und drey Saum Öl, und an dem Orte summo lacus eine Anstalt zum Fischfang, die man im Deutschen Arch nennet. Ferner zu Enna drey Fischer und hundert Stücke Schlachtvieh, und nach Volkolds Hinscheiden jenes Landgut, welches Volkold für das seinige zu Risconi aus den bischöflichen Gütern vertrag- und tauschweise zu Enna und Filandres inne gehabt. Zeugen hiervon sind die oben angeführten.

»Zum dritten Mahl hat der oft gemeldete Herr Volchold nach dem Hinscheiden des Bischofs Hartwig heiligen Andenkens durch die Hand seines Vogtes Heymo auf dem Altare der heil. Maria den dritten Theil seines Landgutes in Enneperg, Artesen und Froneberch, und alles, was er durch Erbrecht in Pusterthal und in der Grafschaft des Grafen Engilpert besaß, zum Unterhalte der besagten Abtissinn Bichburg und der übrigen Klosterfrauen übergeben. Wovon Zeugen sind: Rodini, Erchenger, Hartmann und sein Sohn Perchtold, Egizo, Mezil, Adalhard. Im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn MCLVIV«

Ohne Erinnerung des Herausgebers, setzt Freyh. v. Hormayr bey, begreift jedermann, daß diese aus dem uralten Archive des im J. 1785 aufgelös'ten Stiftes Sonnenburg entlehnte Schrift vielmehr als eine Aufzeichnung unter mehreren Mahlen geschehener Schenkungen, als für eine eigentliche und vollständige Urkunde anzusehen sey. Ich setze nur wenige Bemerkungen bey.

a. Volchhold oder Volkold wird hier Levit, in dem brixner'schen Saalbuche Kleriker, auf seinem Grabsteine, freylich wohl einem Werke neuerer Zeiten, Diakon genannt. Nach dem Gebrauche damahliger Zeiten blieben manche auf den verschiedenen Stufen des Kirchendienstes, als Kleriker, Subdiakonen oder Diakonen stehen, ohne sich auf die höhere Stufe des Priesterthums befördern zu lassen.

b. In seinem Schlosse Suanaburc will nun Volkold ein Kloster stiften. Dieses Schloß mit vielen herumliegenden Gütern hatte Volkold von seinem

Vater als Erbgut erhalten. Es lag in Pusterthal in der Grafschaft des Grafen Engilbert. Wer hat wohl dieses Schloß erbaut und auf seinen Felsengrund hingelagert? Von drey Seiten nähmlich stand das Schloß und nachgehends das Kloster auf einem steilen und auf einer dieser drey Seiten sehr hohen Felsen. Auf der Mittagseite spühlt diesen Felsen die vorbey brausende Rienz, die eben hier durch die aus Enneberg sich hervordrängende Gader verstärkt wird. Auf der Morgen- und Abendseite ist der Fels zwar nicht so hoch, aber doch immer rauh und steil, und nur mit Mühe waren um denselben herum kleine, sehr abhängige Gärten, die nun zum Theile in kleine Äcker und Wiesen verwandelt sind, angebracht. Nur auf der Mitternachtseite spürt man von der Höhe des Felsen am wenigsten, weil man da von der Landstraße und dem kleinen Dorfe Sonnenburg zum Kloster hinüber nicht gar so hoch mehr zu steigen hat. Eben diese Lage auf dem steilen Felsen zeigt deutlich genug an, daß der erste Erbauer mehr einen festen Paß an der Landstraße, als ein Frauenkloster zu bauen im Sinne hatte. Diese Erbauung scheint jedoch nicht zur Zeit der Römer geschehen zu seyn, wenn auch diese in der Gegend herum ihre Mansion, das alte Littamum, gehabt haben. Die Gründung des Schlosses nicht den Römern zuzuschreiben, bewegt mich der deutsche Nahme, nicht Sonnenburg, wie wir dermahlen aussprechen, sondern Suanaburg, wie es in vorliegender Urkunde heißt. Die Suana aber bedeutet so viel als die Sühne, die Versöhnung, die Friedensstiftung; daß also Suanaburg die Versöhnungsburg, die Friedensburg anzei-

gen könnte; eine schöne Benennung, würdig der friedliebenden Familie Ottwins, die weit entfernet war von den räuberischen Absichten damahliger Ritter und Erbauer trotziger Raubnester.

c. Da Volkold das Kloster stiften will, trifft er zu Langensee bereits die dritte seiner Schwestern, die Perkunt, wie sie hier heißt, oder die Perchtigund als Vorsteherinn an. Sehr kurz müßten also die erstern zwey Schwestern Hildigard und Hiltiburg als Abtissinnen vorgestanden seyn; oder es dürfte auch wohl seyn, daß Perchtigund auf den zweyten Platz zu stellen, und der einst vermählten Hildigard vorzusetzen sey.

d. Wie die Bestimmung der Gränzen bey jenen Gütern, die zur Stiftung des Klosters hergeschenkt werden, zu verstehen sey, kann ich nicht so leicht einsehen, wenn unter dem Nahmen Pleicha jener kleine Ort am Eingange des Enneberger-Thales, Plaiken mit Nahmen, wie schon oben gesagt worden, zu verstehen ist, und wenn der hier vorkommende Salararbach wirklich der nähmliche ist, der unter Saalen vorbeyfließt, gewöhnlicher die Gader genannt. Auf diese Weise, weil doch Plaicken und Saalen gar nicht weit von einander entfernet sind, ja beyde Orte sich an dem nähmlichen Ufer der Gader befinden (Plaicken jedoch schon mehr gegen das Thal Enneberg neigend); könnte wohl nur eine sehr kleine Strecke von Gütern innerhalb der bestimmten Gränzen gewesen seyn, da doch die Schenkung sehr nahmhaft gewesen zu seyn scheinet. Auch würde es unnöthig gewesen seyn, den Ort Risconi, sehr wahrscheinlich

Rischon, später Reischach, ein zerstreutes Dorf unweit Bruneck, mit seinen zehen Huben auszunehmen, da sich Reischach ja nicht zwischen Plaicken und Saalen befindet. Ich muß daher vermuthen, es werde unter Salarabach hier etwas anders, als der Saaler-Bach verstanden, obschon es seine volle Richtigkeit hat, daß die Besitzungen von Sonnenburg eben an beyden Seiten der Gader, in Enneberg und dortigen Seitenthälern, und weiter heraus zu Flaurenz und St. Martin zu finden gewesen sind.

e. Ulrich Bischof zu Trient, Volkolds vertrauter Freund, wird zum Schirmvogte des neu gestifteten Klosters erwählt und bestimmt. Nach der Erzählung des Geschichtschreibers von Trient, P. Bonelli, hatte dieser Ulrich der Erste den bischöflichen Sitz Trient vom J. 1006 bis 1022 inne. Der Sterbetag sowohl seines Vaters Arbo, als auch seiner Mutter Willburga wird in einem trientner'schen Kalender angezeigt. Sollte dieser Arbo vielleicht eben jener Graf Arpo seyn, der in voriger Urkunde als Zeug vorkömmt, und von dem ich die Muthmaßung geäußert, er könnte ein Graf von Flavon oder Pflaum auf dem Nonsberg gewesen seyn? Wäre dieß, so würde die Ursache immer deutlicher hervorleuchten, warum sowohl die Bischöfe zu Trient, als auch die Grafen von Flavon so großen Einfluß auf Sonnenburg erlanget haben.

f. Nicht unangenehm ist es zu hören, unter welchem Gepränge die Übergabe der Stiftungsgüter vollzogen worden ist. Doch muß ich erinneren, daß ja Niemand der Unterschrift der Zeugen mit Vor- und

Zunahmen zu viel Glauben beymesse. Ich fürchte sehr, die beygesetzten Zunahmen: von Frundorf, von Mages, von Sulzimos, von Efgibach, von Mosa, von Mortari, von Filandres, von Enne, von Castellrutt, möchten ein Zusatz neuerer Zeiten seyn, und die edlen Familien, die hier genannt werden, möchten für ihr hohes Alterthum eben aus dieser Urkunde nicht die sicherste Probe machen können, wenn sie nicht andere aufzuweisen vermögen.

g. Von dem Thale Enneberg ist schon ohnehin öfter Meldung geschehen. Volkold übergibt dem Kloster Sonnenburg Anfangs zwey Theile, bald auch den dritten Theil seiner Besitzungen an diesem Orte. Wirklich hatte Sonnenburg bis zur Auflösung mehrere Einkünfte aus Enneberg zu beziehen, und übte über dasselbe die niedere Gerichtsbarkeit aus. Da oben bey der Gränzbestimmung auch von einer Kirche die Rede ist; so mag man billig muthmaßen, es werde die Pfarrkirche Enneberg verstanden, und sie finde hier doch einigen Beweis ihres hohen Alters. Auch von den übrigen Orten, die in dieser Urkunde genannt werden, wird es nicht vieler Auslegung bedürfen, da von Saalen, Plaicken, Reischach ꝛc. bereits gesagt worden; Vilanders aber das Pfarrdorf unter Klausen auf dem Berge am rechten Ufer des Eisacks, und Enn oder Neumarkt unter Botzen auf dem linken Ufer der Etsch, in welcher Nachbarschaft sich einst eine römische Mansion befand, schon ohnehin bekannt sind.

h. Endlich macht die beygefügte Jahrzahl nicht eine geringe Mühe, um zu entziffern, was sie bedeuten soll. So, wie sie Resch in einer uralten Abschrift

fand, mit einem I. zwischen zwey V. war sie im Original sicher nicht zu finden. Resch glaubt es sollte MXVIII. heißen; ein anderer Abschreiber glaubte, diese Zahl in MXXXIX. umändern zu müssen. In die volle Richtigkeit werden wir zwar diese dunkle Sache nicht so leicht bringen; doch verbürgen uns andere Umstände und Personen, die hier vorkommen, daß die Stiftung um eben diese Zeit müsse geschehen seyn. *)

Die Stiftung des Klosters erhielt ohne Zweifel auch die kaiserliche Bestätigung, worüber zwar eine Urkunde in dem Archive zu Brixen in Abschrift vorhanden war, die Resch seinen Sammlungen beylegte, die aber nicht wenige Merkmahle späterer Entstehung, oder unrichtiger Abschreibung an sich hat. Ich theile sie doch hier übersetzt, und in den Beylagen (n. 80.) in lateinischer Sprache mit.

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Heinrich durch göttliche Güte Römischer Kaiser und Augustus. Ohne Verzug soll die Bitte erhöret werden, wodurch unsere kaiserliche Bestätigung angesucht wird; und wenn Dinge verlangt werden, die ewig zu dauern haben, müssen sie schriftlich aufgezeichnet werden, damit sie durch die Länge der Zeit nicht zweifelhaft und ungewiß werden. Alle Gegenwärtigen und Zukünftigen sollen daher wissen, daß wir der Bitte des ehrwürdigen Herrn Ulrich Bischofs zu Trient,

---

*) Resch, Aetas millen. Eccl. Intic. p. 73. not. b. Bonelli Monum. Eccl. Trident. p. 20. Roßbichler, Gesch. d. Bisch. v. Brix. MS. parte II. p. 6. Coronini, Tentam. Geneal. de Comit. Gorit. p. 69. P. Marian, Austria S. Oberösterreich, I. p. 495. Freyh. v. Hormayr, Beytr. II. p. 27. etc.

und unsers geliebten Bruders des edlen Volkold gnädiges Gehör gegeben, und das Frauenkloster zu Suneburc, das eben dieser Volkold zu Ehren der heiligen Gottesgebährerinn und allzeit reinen Jungfrau Maria erbauet hat, mit der Abtissinn Frau Wichburg, mit ihren Angehörigen und den Klosterfrauen, die dort Gott dienen, mit allen Besitzungen —, die besagter Volkold diesem Stifte übergeben, in unseren Schutz genommen habe. Wir verordnen auch, daß weder besagter Bischof Ulrich, noch einer seiner Nachfolger im Bisthume Trient, in dessen Schirm und wahre Vogtey der nähmliche Volkold diesen Ort mit guter Absicht übergeben hat, eine Gewalt habe, aus den Kirchengütern etwas zu seinem Gebrauche zu verwenden. Wenn sie aus ungerechter Habsucht etwas solches wider diese Kirche unternehmen wollen, soll die Abtissinn des Klosters Gewalt haben, die Vogtey dem Bisthume wieder abzunehmen. Den Klosterfrauen soll alles zum Nutzen gereichen, was ihnen durch Freygebigkeit der Fürsten, durch Opfer der Gläubigen bisher geschenkt oder übergeben worden ist; insbesondere, was vorgemeldeter Bischof Ulrich zur Erhaltung dieser Kirche auf dem Altare der heiligen Maria durch die Hand seines Vogtes Konzo geschenkt hat; nähmlich alle Jahre zehen Fuder Wein, drey Saum Öl, und an dem Orte summo Lacus eine Anstalt zum Fischfang, und drey Fischer zu Enn; nach dem Tode des Herrn Volkolds jenes Landgut, das er selbst für sein Landgut zu Rischon aus den Stiftgütern durch Vertrag und Übereinkunft zu Enna und Vilanders inne gehabt hatte. Alles dieses soll durch unser Ansehen bestätiget seyn. Wir verordnen zugleich, daß sich keine,

weder hohe noch niedrige Person unsers Reiches unterfange, besagte Kirche ihrer Besitzungen, die sie nun hat, oder in Zukunft erlangen wird, zu berauben; vielmehr soll sie dieselben unter unserm Schutz allezeit in Ruhe und Frieden besitzen. Damit dieses jedermann ungezweifelt glaube, und genau beobachte, haben wir gegenwärtige Urkunde verfertigen, und durch Aufdrückung unsers Siegels befestigen lassen, unter dem Zeugnisse der Fürsten: Hermann Bischofs zu Augsburg, Hartwick Bischofs zu Regensburg, Welfo Herzogs der Baubarier, Diepolds Markgrafen von Vochemburg. Gegeben zu Augsburg am 26. Juny, im Jahre 1018 nach der Menschwerdung des Herrn. Das Siegel des Herrn Heinrich des römischen Kaisers und Augustus.«

Daß der Kaiser den Bischof zu Trient einen Herrn, den Volkold seinen geliebten Bruder, die Abtissinn Frau nennt, ist so ungewöhnlich, daß die Urkunde schon darum höchst verdächtig wird. Hermann Bischof zu Augsburg stand dieser Kirche erst vom J. 1096 bis 1134 vor. Eben so regierte Hartwich die Kirche Regensburg nicht früher, als vom J. 1105 bis 1126. Kein Welfo war im Anfange des 11ten Jahrhunderts noch Herzog in Bayern. Kein Diepold Markgraf von Vochemburg lebte um diese Zeit; wohl aber finden wir beyde am Anfange des folgenden Jahrhunderts. Sollen wir also glauben, die Urkunde sey erst im folgenden Jahrhundert ausgefertiget worden? Dort lebte zwar Kaiser Heinrich V., aber ungewöhnlich ist es in seinen Urkunden, daß die Zahl des Fünften als deutschen Königs, oder des Vierten als römischen Kaisers ausgelassen werde, wie Gottfried Abt zu Gott-

wich bemerket. Zugleich lebte dort kein Ulrich Bischof zu Trient. Volkold konnte dort wohl nicht mehr am Leben seyn, da ihn zuverlässige Urkunden bereits um hundert Jahre früher aufführen. Daß kein Kanzler, kein Monogram, kein kaiserliches oder königliches Regierungsjahr, keine Indiction angeführt wird, vermehret immer den Verdacht der Verfälschung. Warum wollten wir uns also lang bemühen, die Urkunde zu beleuchten oder zu vertheidigen? Glauben wir, der Kaiser werde als Landesfürst die Stiftung bestätiget, und in seinen Schutz genommen haben; welcher Kaiser, zu welcher Zeit, an welchem Orte? dieß wissen wir nicht.

Beynahe gleiche Beschaffenheit hat es mit folgenden Urkunden, die zwar Roßbichler selbst in dem Archive zu Sonnenburg gefunden, und noch dazu in einer solchen Beschaffenheit, daß sie ihm wahre Originalien zu seyn schienen; die aber doch immer Zweifel, und wirklich große Zweifel an ihrer Ächtheit zurücklassen. Die erstere dieser Urkunden (Beyl. n. 81.) lautet, wie folgt:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Heinrich aus göttlicher Güte Römischer Kaiser, allzeit Augustus. Wir wünschen allen Christgläubigen, den gegenwärtigen sowohl als den künftigen, bekannt zu machen, daß der ehrwürdige Levit Volkold Stifter des Frauenklosters zu Suneburch, indem er dafür hielt, weibliche Schwachheit bedürfe einer Unterstützung, von uns die Bestätigung (der Anordnung) verlanget habe, daß alles dasjenige, was dortige Abtissinn ohne Rath der Priester und ihres Convents

unternehmen würde, für ganz unkräftig und ungültig sollte angesehen werden; indem er wünschte, daß dem Rathe derjenigen, durch deren einhällige Stimmen die Abtissinn erwählet wird, in allen billigen, sowohl weltlichen als geistlichen Sachen, Gehorsam geleistet werde, wie es sich gegen Brüder und Schwestern in Christo geziemet. Diesen seinen billigen Wunsch zu erhören gnädig geneigt, haben wir diese Schrift durch Anhängung unsers Siegels zu befestigen befohlen, in Gegenwart unserer Fürsten: Siegeboto, Perchtold, Herzogen, Heimo, Ronzo, Hugo und vieler anderer erlauchter und edler Männer. Dieß geschah im Jahre 1120. In der 13ten Indiction am vierten Tage vor Ausgang des July, da wir das Kaiserthum im 18. Jahre inne hatten. Gegeben zu Augsburg, glücklich, Amen.«

Roßbichler und Resch bemerken dabey, daß die Indiction 13. zwar mit dem Jahre 1120, nicht mit 1020 übereinstimme; doch setzt Resch hinzu, eine alte Abschrift dieser Urkunde im Archive zu Brixen setze ausdrücklich das Jahr 1020 für 1120; darüberhin stimmen die Regierungsjahre besser mit Heinrich II., als mit Heinrich V. übereins; folglich sprechen zwey Zeugen für das J. 1020, und daher gehöre das Diplom diesem, nicht dem J. 1120 zu. Wirklich pflegte Heinrich V. die Jahre seiner Ernennung zur königlichen Würde vom J. 1099 an zu zählen; die wirklichen Regierungsjahre vom J. 1105, in dem er sich wider seinen Vater öffentlich empörte; die kaiserlichen Regierungsjahre aber vom J. 1110, da er zu Rom gekrönet wurde. Nach keiner solchen Rechnungsart stimmt das achtzehente

Jahr auf das Jahr 1120 zusammen; wohl aber war Heinrich II. im J. 1002 zum König der Deutschen erwählet worden, und zählte daher im J. 1020 das achtzehente Regierungsjahr.

Die zweyte Urkunde dieser Art ist folgende (Beyl. n. 82.)

»Im Nahmen rc. Heinrich aus göttlicher Güte römischer Kaiser und Augustus. Kund sey allen Christgläubigen, künftigen und gegenwärtigen, daß wir die Bauersleute, die in der Grafschaft Pusterthal auf dem Landgute des Stiftes Sonnenburg wohnen, mit Ausnahme derjenigen, die eigenthümliche Besitzungen haben, und derjenigen, die der drey Verbrechen: des Diebstahles nähmlich, des Raubes, und nächtlicher Brandlegung, beschuldiget oder überwiesen sind, im Allgemeinen von dem Gerichtszwang und von den gerichtlichen Zusammenkünften des Grafen besagter Provinz, auf den gerechten Ausspruch, und mit ganzer Übereinstimmung unserer Fürsten, Sigeboto, Perchtold, der Grafen Otto und Arbo, und sehr vieler anderer erlauchter und edler Männer, ausgenommen und losgezählt, auch ihnen durch unsere kaiserliche Vollmacht bewilliget und für allezeit vergönnet haben, nach den nähmlichen Gesetzen, wie unter unsern Vorfahrern, Königen oder Kaisern, zu leben. Damit aber diese unsere, und unserer Fürsten und der übrigen Stände Willensmeinung wider alle Schlauheit der Übelgesinnten mit unveränderlicher und ungekränkter Festigkeit bestehe, haben wir diesen Freyheitsbrief zu künftigem Gerichtsbehelf zu schreiben, und durch Aufdrückung unsers Siegels zu befestigen befohlen. Ich

Burchard Bischof zu Münster und Erzkanzler habe diesen Brief durch unsern Notar schreiben und fertigen lassen, im Jahre 1120 nach des Herrn Menschwerdung, in 13ter Indiction, am 9. September, da Kaiser Heinrich V. regierte, im 13. Jahre seiner kaiserlichen Regierung. Geschehen zu Brixen, glücklich, Amen.« Wurde gleich dieses Diplom im J. 1340 am 4. Jänner durch Matthäus Bischof zu Brixen vidimirt und als ächt erklärt; paßt es auch etwas besser auf das Jahr 1120, als das vorhergehende; so hat es doch der Merkmahle von Verfälschung noch so viele, daß es nicht der Mühe lohnet, eine weitere Untersuchung darüber anzustellen. Besonders ist das kaiserliche Regierungsjahr ganz falsch angegeben, und wenn auch ein Burchard als Kanzler Heinrichs V. vorkömmt, kann er doch unmöglich Erzkanzler genannt werden, wie der Abt von Gottwich bemerket. *)

Reihe der Abtissinnen von Sonnenburg.

Um eine kurze Geschichte des Klosters Sonnenburg vorzulegen, wird eben die Reihe der Vorsteherinnen dieses Stiftes am besten dienen. Ich liefere diese aus einer Handschrift des Klosters, die am Anfange des 17ten Jahrhunderts verfertiget wurde, verglichen mit einer Aufzeichnung, die Resch in der Klosterkirche selbst gefunden, und seiner gedruckten Sammlung von Grab-

*) Chronic. Gottwic. P. I. prodr. p. 319. et 322. Resch, Collect. MS. Sonnenb. Kofsbichler, Collect. MS. Sonnenb. 51. 52. Hormayr. Beytr. II. 88. 90. Eben dieser Geschicht. v. Tyrol, II. p. 66.

und anderen Aufschriften (Supplem. Monum. Eccl. Brix. II. p. 32.) einverleibet hat. Erstgenannte Handschrift fängt an:

»Vertzaichnus der gewesten Frauen Abbtissin des Hochwüerdigen Gotshaus Sonnenburg, Seitemallen Graf Volcold sollich sein Vestung und Kürchen zu Lob und ehr unser lieben frauen, der gebenedeiten gebererinn und Mueter Gotes, unsers lieben Herrn Jesu Christi, zu ainem gefürsten Adenlichen Frauen Closter Allermaßen Ers Aigenthumblich Innengehebt und genossen, aufgeopfert hat, welliche aufopferung im 1018 Jar beschechen und beschlossen,

1. Erstens sein Herrn Volcoldi Brueders Heinricen, so zwai Frauen gehabt, eheliche Tochter aine, als sein Stüfters Muemb, **Frau Wychlburg**, hat seit obbemelten 1018 Jar geregiert, bis auf das 1046 Jar.« — Diese Wychlburg, oder Wichburg war also die erste Abtissinn zu Sonnenburg. Ihr Onkel der Stifter Volkold soll nach einer alten Erzählung, die Roßbichler (selbst einige Jahre Gehülfe seines alterlebten Vetters Johann Roßbichler Kaplans zu Sonnenburg) anführt, »nach Aufrichtung des Klosters seine meisten Täge zu Sonnenburg zugebracht haben, wo er hinter dem Kloster in einem dunckeln Gebüsche eine elende Hütte bewohnte, und sich in allem wie ein armer Büßer ganz sparsam behalf. Man zeigte noch bey unserm Zeiten zwey schlechte Stäbe, einen steinernen Becher von weißer Farbe mit grünen Tupfen und Adern, einen Teller vom nähmlichen Steine und ein Messerbein, so man von Volkholden zu seyn vorgegeben, und im Archive als ein ehrwürdiges Alter-

thum aufbehalten hatte.« — — Volhold starb um das Jahr 1041, und ward zu Sonnenburg unterhalb des Hochaltars auf der Epistelseite zur Erde bestattet. Sein erster Grabstein ist nicht mehr vorhanden, wohl aber einer von jüngern Zeiten, worauf das Bildniß Volkholds als eines Diakons im Levitenrocke vor der heil. Jungfrau Maria, die ihm ihr Jesuskind zeiget, kniend zu sehen ist mit dieser Unterschrift: »Allhie ligt begraben Herr Volkholdus gefürster Graf zu Görz, wellicher dises hochadeliche Frauen Closter gestiftet hat Anno 1018. Starb in Gott seliglich um das Jahr Christi 1041.« Dieser Grabstein, dessen Gestalt, Schrift, und allzu sichere Angabe von Ottwins Herstammung aus dem Hause der gefürsteten Grafen von Görz, deren Wappen auch beygefüget wird, schon ohnehin ein sehr junges Alter anzeigt, wurde nach Aufhebung und Zerstörung des Klosters in den Gottesacker der Pfarre St. Lorenzen übersetzt, und dort vor der großen Kirchenpforte eingemauert. Wichburg überlebte den Stifter fünf Jahre, und starb im J. 1046. *)

2. **Frau Leucardt**, oder Leutgard, auch Liucard, oder wohl gar, wie Resch aus der Aufschreibung in der Kirche zu Sonnenburg angibt, Frau Theubaldis, soll eine gefürstete Gräfinn von Görz gewesen seyn, und dem Stifte bis auf das Jahr 1072 vorgestanden haben.

3. **Frau Euphemia** eine geborne Gräfinn von Ortenburg nach dem Verzeichnisse bey Resch; regierte bis 1091 nach dem handgeschriebenen Verzeichnisse.

---

*) Roßbichl. Gesch. der Bisch. zu Brix. II. p. 10. 11.

4. Frau Hildegard soll vorgestanden seyn bis 1113;

5. Frau Mechtild bis 1132;

6. Frau Adelhait aus Schwaben bis 1163. Mehr als den bloßen Nahmen wissen wir von den vorstehenden Abtissinnen nicht.

7. Frau Bertha oder Brechta war Abtissinn zu Sonnenburg, da am ersten Tage des Jahrs 1180 Salomon Bischof zu Trient in das Kloster Sonnenburg kam, begleitet von seinem Domdekan Albert und andern Domherren und edlen Dienstmännern. In ihrer Gegenwart erkundigte sich nun der Bischof bey der Abtissinn Bertha, und der Dekanissinn Leukard, wie auch bey den Vasallen des Klosters, welche Rechte dem h. Vigilius oder dem Bischof zu Trient als Schirmvogt des Stiftes zustünden. Volkmar von St. Martin, ein sonnenburgischer Dienstmann, antwortete auf Befehl und im Nahmen der Abtissinn und des ganzen Convents: »Wenn eine Abtissinn durch einhällige Stimmen ihrer Klosterfrauen erwählet worden, soll sie vor den Bischof zu Trient kommen, und von ihm durch ein Buch die Investitur aller weltlichen Güter, die zum Kloster gehören, wie auch des Klosters selbst erhalten. Bevor dieses nicht geschieht, soll sie selbst keine Lehen ertheilen. Äußert sich bey der Wahl der Abtissinn unter den Klosterfrauen eine Zwietracht, die sich nicht beylegen läßt; so soll und kann ihnen der Bischof zu Trient aus seiner Macht eine Abtissinn nach Belieben aufstellen. Wenn der Bischof an den kaiserlichen oder königlichen Hof reiset, muß die Abtissinn ihn und die Seinigen auf der Straße bis nach Sterzingen oder anderswohin ohne Mangel

bedienen; und sollte etwas mangeln, so mögen die bischöflichen Beamten die Ochsen und Pferde der Abtissinn verpfänden, um dem Bischofe vollständige Bedienung zu verschaffen. Darüberhin muß die Abtissinn dem Bischofe, wenn er den König oder Kaiser auf einem Römerzuge begleitet, ein gutes und anständiges Saumpferd mit zwey guten Reitküssen, einem Handtuche, einem Leintuche, zwey Reisekoffern mit einer Bärenhaut oder Teppich darüber, sammt einem guten Schildträger stellen. Ferner einen mit Roß und Waffen wohl gerüsteten, von der Abtissinn besoldeten Soldaten, der den Bischof auf seinem Heerzuge, wann dieser will, begleite; doch von Trient an in des Bischofs Sold. Den Vogt des Klosters soll der Bischof mit der Abtissinn belehnen, doch mit Ausnahme jener Besitzungen, die das Kloster im trientner'schen Sprengel hat, über welche der Bischof allein Schirmer, Vogt und Beschützer ist. Keine andere Belehnung soll geschehen; geschähe sie, so wäre sie ohne Kraft und Wirkung. Der Herr Bischof zu Trient hat eine eigene Kapelle zu Ehren des h. Vigilius an einer festen und erhabenen Stelle des Hügels, und einen eigenen Pallast an der Kapelle, wo er Herberg zu finden hat, wenn er hierher kömmt. Ein Mahl im Jahre, um Weihnachten, Ostern oder Pfingsten mag der Bischof, wenn es ihm gefällt, ins Kloster kommen, und mit der Abtissinn und ihren Schwestern das Fest begehen, mit so vielen Rittern und Klerikern, als es ihm beliebt; und wenn es der Bischof verlangt, sollen die Kellerschlüssel den bischöflichen Beamten übergeben werden. So lange sich der Bischof dort aufhält, soll die Frau Abtissinn und alle Unterthanen

des Klosters sich vor ihm gegen jedermann verantworten, welches sonst vor der Abtissinn und ihrem Vogt zu geschehen hat. Sind diese nicht im Stande, die Untergebenen zur Verantwortung anzuhalten, soll dieses der Bischof thun. Wenn aber die Abtissinn die Klostergüter schlecht und treulos verwalten würde, kann und soll sie der Bischof darüber warnen, und zur Besserung ermahnen; ja, nachdem er die Klagen der Klosterfrauen und Stiftbeamten angehört hat, kann und soll sie der Bischof aus eigener Macht absetzen, und von dem Kloster entfernen. Wenn die Frau Abtissinn an den Hof des Bischofs kömmt, soll ihr der Bischof die Hälfte einer größern Tafel an seiner Rechten einräumen, wo sie sich mit ihren Frauen anständig einfinden kann; so wie auch ihre Begleitung an andern Tafeln des Pallasts zur Genüge und mit Ehren versorgt und bedienet werden soll. Wenn jemand von den Hausleuten der Abtissinn oder ihres Vogtes beschwert wird, kann und soll zum Bischofe zu Trient appellirt werden; Niemand aber kann von ihm oder seinem Ausspruche mit Recht appelliren. Doch haben der Koch, der Bäcker, der Kellerdiener, die Beamten oder Hauptleute kein Recht zu appelliren. Wenn ein Klosterbeamter wegen einer Zwistigkeit aus dem Stifte Brixen vertrieben wird, und zum Bischofe nach Trient kömmt; soll ihn dieser standesmäßig verpflegen, bis der Hader beygelegt und die Versöhnung erwirket wird. Der Bischof soll der Abtissinn jährlich vor der Faste 24 Gülten Öl geben, wenn sie darum schicket, und diese soll dem bischöflichen Kellermeister ein anständiges Tuch zu zwey Beinkleidern, ein Messer oder einen Handbeil, wie auch dem bischöflichen

Kellermeister zu Magnano in einem Jahre ein Armband, im andern einen guten Handbeil, dann dem bischöflichen Kellermeister zu Arko jährlich einen anständigen Rock mit einem Handbeil oder Messer geben. Dagegen soll dieser Kellermeister zu Arko den Bothen der Äbtissinn jährlich, da sie um das Öl kommen, zwey Gülten Wein, eine Bürde Heu, ihnen und ihren Pferden Herberg mit Feuer und Wasser geben. Alle Angehörigen des Klosters Sonnenburg dürfen im ganzen Bisthume Trient nichts von dem verzollen, was das Kloster oder sie in ihren Häusern bedürfen; doch soll dieses nur von Beamten und Hausleuten des Klosters zu verstehen seyn, wenn sie nicht Handelsleute sind, welche ohne Ausrede zur Bezahlung müßten angehalten werden.« — Alle diese Rechte sagte Volkmar von St. Martin an, und Salomon nahm anstatt seines Hochstiftes diese Erklärung mit Zufriedenheit an, doch mit dem Vorbehalte weiterer Rechte, wenn noch andere aufzufinden und zu erweisen wären. Ich habe diese Urkunde beynahe vollständig hierher gesetzt, um die Verhältnisse zwischen Trient und Sonnenburg, und überhaupt zwischen geistlichen Stiften und ihren Schirmvögten deutlicher an den Tag zu legen. Die Urkunde in lateinischer Sprache unter den Beylagen beyzusetzen, unterlasse ich, weil sie hier nicht in chronologischer Ordnung seyn würde, und weil sie bereits Freyh. v. Hormayr bekannt gemacht hat. *)

Noch im J. 1182 geschieht von der Äbtissinn Bertha Meldung, da sie mit eben diesem Bischofe Salomon

*) Horm. Gesch. v. Tir. II. p. 505.

nach dem Tode ihres Schirmvogtes des Grafen Eberhard eben den leiblichen Bruder desselben Grafen Pilgrim mit diesem Amte eines Untervogtes belehnte. Nach des P. Bonelli und Freyh. v. Hormayr Bemerkung waren diese Brüder Grafen von Flavon oder Pflaum. *)

8. **Frau Beatrix** kömmt als Abtissinn vor bey einem Zwiste mit dem Kloster Biburg in Bayern um das Jahr 1185. Sie soll bis aufs Jahr 1188 gelebt haben. Laut einer alten Urkunde, die Roßbichler im Archive zu Sonnenburg angetroffen, übergaben die Brüder Otto und Konrad Grafen von Phaley dieser Abtissinn ihre Besitzungen in Mühlwald von Rothenwand bis an den Putzenbach gegen einen halben Mansus in Hethenigen (Höttingen bey Innsbruck). **)

9. **Frau Gisla oder Gaisla** ließ im J. 1209 den Bauleuten ihres Klosters die drückende Schuldigkeit nach, die Hälfte der Erbschaft bey Todfällen eines Baumanns an das Stift abzugeben, wofür sie verlangte, daß nach der allgemeinen Landessitte in dergleichen Fällen nur ein Stück Rindvieh an das Kloster abgegeben werde. Auf Verlangen eben dieser Abtissinn erklärte im J. 1214 Konrad Bischof zu Brixen, daß die Lehenvasallen des Klosters ohne gehörige Bewilligung von ihren Lehenstücken nichts veräußern dürften. Sie starb um das J. 1233.

---

*) Bonelli, Monum. Eccl. Trid. p. 47. Horm. sämmtl. Werke, II. p. 112. Roßbich. Collect. Sonnenb. MS. 16.

**) Rossbichl. Coll. MS. Sonnenb. p. 87.

10. **Sophia von Taufers**, eine Tochter des Herrn Ulrich von Taufers und Adelheid von Wangen; zwar nicht eine Schwester, wie einige vermeinten, wohl aber nahe Anverwandte Heinrichs von Taufers, der als Bischof von Brixen am 29. October 1233 sie als Abtissinn einsegnete, und dabey die Forderungen seiner Stiftbeamten, Arnolds von Rodank obersten Kämmerers, Friederichs von Schöneck Marschalks, Niklaus von Kastellrutt Trugseß, und Eberhards von Säben Mundschenks, um gewisse Honorarien wegen der Einsegnung als ungewöhnlich zurückwies. Sie soll um das Jahr 1254 im Februar gestorben seyn.

11. **Frau Gutta** stand dem Kloster vor vom J. 1254 bis 1265.

12. **Frau Heilwig** überließ im J. 1271 dem Hugolin von Botzen ihre Weingüter zu Kampill nächst Botzen gegen die Verbindlichkeit, daß er sie nach der erlittenen großen Überschwemmung wieder herstelle, und zum fruchtbaren Ertrage bringe. Sie soll im nähmlichen Jahr 1271 gestorben seyn.

13. **Frau Ottilia von Rasen** soll zwar nach dem gedruckten Verzeichnisse bey Resch (Monum. Eccl. Brix. Suplem. p. 33.) erst nach Bertha von Schöneck um das J. 1299 zur Vorstehung gelangt, und im J. 1312 gestorben seyn; allein vermög zuverlassiger Urkunden lebte Ottilia als Abtissinn im Jahre 1279, wo sie mit Walther von St. Martin einen Vertrag errichtete. Im J. 1297 nahm Albert Graf von Görz und Tyrol diese Abtissinn Ottilia von Rasen sammt dem Kloster in seinen sonderbaren Schutz. Im J.

1299 am Freytage vor dem Palmtage verlieh sie dem Chunrat Prästlein den Hof zu Umbles auf Vilanders zu Lehen. Im nähmlichen Jahre muß sie gestorben seyn, weil ihre Nachfolgerinn

14. **Frau Bertha oder Berchte** bereits am Mittwoche vor St. Gallentag als Abtissinn erscheint, da sie auf Vermittlung Randolds von Vilanders Chunzel dem Prästlein das vorlorne Lehengut zu Umbels noch überläßt. Sie war eine Tochter Arnolds von Schöneck und Adelheidens von Völs. In Führung des Hauswesens war sie höchst unglücklich; denn sie war mit ihrem Kloster so tief in die Schulden versunken, daß sie bereits den Entschluß gefaßt, das Kloster ein Jahr hindurch zu verlassen, sich zu ihren Freunden zu begeben, dort mit einer kleinen Pfründe sich zu begnügen, und durch die Ersparnisse die Schulden zu tilgen. Die Freygebigkeit der edeln Familie von Taufers half ihnen für dieses Mahl aus der Verlegenheit. Denn Ofmye (Euphemia) Wittwe Ulrichs von Taufers und ihr Sohn Hugo streckten ihnen im J. 1303 den Betrag von 350 Mark (700 fl.) gegen Verpfändung des Urbars von Mühlwald, Lappach, Weissenbach und Michelreiß vor. Dadurch erholte sich das Kloster so, daß im J. 1310 die Schuld bereits getilgt werden konnte. In diesem Jahre lebte Bertha noch, nicht mehr aber im J. 1316, wo von ihr, als der ehemahligen Abtissinn Meldung vorkömmt. Auf sie folgte

15. **Frau Adelheit von Lamprechtsburg.** Es heißt, sie habe nur 2 Jahre das Amt einer Abtissinn bekleidet, und sey bereits 1315 gestorben.

16. Frau Diemut, Landgräfinn von Lienz, wie sie im Verzeichnisse bey Resch heißt, wohl etwa nur aus der Familie der Burggrafen von Lienz, hatte im J. 1327 einen schweren Prozeß wider die Brüder Niklaus und Paul von Schöneck, die das Kloster und dessen Unterthanen mit unglaublicher Grausamkeit behandelten. Der Landesfürst Heinrich König von Böhmen verurtheilte die rohen Edelleute zu einem Schadenersatz von 16,164 Pfund Geldes. Bald darauf unterlag die schöneckische Familie der Schuldenlast und andern Unglücksfällen. Frau Diemut soll im J. 1338 gestorben seyn.

17. Frau Gutta von Velseck erscheint als Äbtissinn im J. 1340, wo sie vor dem Bischofe zu Trient einen Streithandel mit Jakob Guadagnini auszumachen hatte. Sie lebte noch im J. 1373, wo sie Ulrich einem Goldarbeiter von Botzen unweit der Pfarrkirche die Brandstätte von drey Häusern, die im großen Kriege von dem König in Böhmen mit der ganzen Stadt waren in Asche gelegt worden, zu Baurechten übergab. Sie starb, wie das gedruckte Verzeichniß sagt, in eben diesem J. 1373.

18. Frau Margareth Trautsoninn von Matrey erhielt vom Papst Bonifaz IX. im J. 1395 die Einverleibung der drey Benefizien zu Sonnenburg, nähmlich zum h. Johannes im Spital, zum h. Gotthard, und zum h. Martin mit dem Kloster so, daß dieses die Einkünfte an sich ziehen möge, den Priestern aber den nöthigen Unterhalt hinausgeben solle. Sie verschied im J. 1397.

19. **Ursula Mareyderinn** von Eppan, oder, wie es bey Resch heißt, von Aniwerdes, starb im Dezember 1409, wie der Bericht der Klosterfrauen an Ulrich Bischof zu Brixen lautet. Als Nachfolgerinn wurde erwählt

20. **Ursula Rizinn** von Silbering aus Kärnthen, die mit Berthold Bischof zu Brixen im J. 1413 betrübte Händel bekam, da sie seine Pastoral-Visitation durchaus nicht annehmen, und lieber den Kirchenbann über sich und ihr Kloster ergehen lassen wollte. Sie starb im Dezember 1427. Nach ihrem Hinscheiden ging der ärgere Handel an; denn ein Theil der Klosterfrauen erwählte unter dem Schutze des Bischofs zu Trient Alexander Herzog von Massovien, eine gewisse Barbara Räßnerinn, die sich mit allem Eifer bemühte, sich in ihrer Würde zu behaupten, dafür aber auf ihrer Reise nach Botzen die unangenehmsten Beschimpfungen durch vorbeyziehende Soldaten, dann die Einkerkerung zu Sonnenburg erdulden mußte, da indessen der größere Theil des Konvents unter Leitung des Bischofs zu Brixen Ulrich Putsch die

21. **Ursula Forstnerinn** als Abtissinn erwählte. Der Prozeß mit ihrer Widersacherinn dauerte bis 1430, wo Ursula den Sieg erhielt; aber im folgenden Jahre 1431 mußte sie schon dem Tode unterliegen.

22. **Margareth Trautsoninn**, die Zweyte dieses Nahmens und Stammes. Sie hatte mit ihren eigenen Klosterfrauen, besonders mit Anna Rottensteinerinn, die aus dem Kloster entsprang, und ihre Abtissinn vor dem Bischofe zu Brixen und vor dem Rathe zu Meran verklagte, große Verdrießlichkeiten.

23. **Verena von Stuben** aus Schwaben stand dem Kloster Sonnenburg zur Zeit vor, da Niklaus von Kusa Kardinal Bischof zu Brixen war. Die Erzählung aller Händel, die sich um diese Zeit zu Sonnenburg ereignet haben, würde zu weitläufig seyn. Hier also nur einen kurzen Auszug. Schon im J. 1451, da Niklaus zum Besitze des Bisthums zugelassen worden, ließ er das Kloster Nonberg bey Salzburg durch Martin Abt zu den Schotten in Wien, Lorenz Abt zu Maria-Zell, und einem Mönch vom Kloster Melk visitiren, und ihm einige Reformations-Punkte vorschreiben. Nach eben dieser Form sollte nun auch Sonnenburg visitirt und reformirt werden; besonders wurde den Klosterfrauen eine strengere Klausur innerhalb ihrer Klostermauren aufgetragen. Die Klosterfrauen wollten sich zur Klausur und Reformation durchaus nicht verstehen, und da der Kardinal mit Censuren drohte, ja sie wirklich verhengte, appelirten sie an den Papst, der sie aber zum Gehorsame gegen den Bischof anwies; dann flohen sie zum Landesfürsten, den sie nun mit Hintansetzung des Bischofs zu Trient als ihren Schirmvogt anriefen, und der ihnen auch seinen Beystand in Hinsicht weltlicher Geschäfte zusicherte. Nun verachteten sie alle Ermahnungen und Drohungen des Kardinals, und dieser glaubte sich nach sehr oft wiederholtem Zusprechen und Drohen berechtiget zu seyn, die ungehorsame Abtissinn abzusetzen, sie mit dem Kirchenbanne zu belegen und die Klosterfrauen zur Wahl einer neuen Vorsteherinn aufzufordern. Hierzu wollten sich die Klosterfrauen nicht verstehen; nur mit Gewalt konnte ihnen eine Verwalterinn Afra von Velseck aufgedrungen werden.

Einige Zinsleute aus Enneberg wollten wider das strengste Verboth des Bischofs ihre Zinsen nicht der aufgestellten Verwalterinn, sondern der abgesetzten Abtissinn reichen. Sie wurden aber dafür von Gabriel Prack bischöflichen Hauptmanne in Buchenstein jämmerlich ums Leben gebracht. Niklaus setzte indessen seine Ermahnungen, Drohungen und Kirchenstrafen fort, und da alles in den Wind geschlagen wurde, ließ er endlich das Kloster durch seine Soldaten umringen und besetzen. Nun suchten sich die Klosterfrauen durch die Flucht zu retten, und einige derselben irrten lange Zeit in Wäldern herum, andere flehten ihre Freunde und Anverwandte um Hülfe an. Auf Dazwischenkunft des Landesfürsten Siegismund und des Bischofs zu Trient wurde zwar mancher Versuch zur Beylegung dieser Händel gemacht; ehevor aber die Sache zu Ende kam, wurde Niklaus im J. 1460 zu Bruneck mit Gewalt überfallen, verließ dann das Bisthum, und kam nie mehr zurück, indem er im J. 1464 in Wälschland starb. Verena von Stuben lebte noch im J. 1470, da die Klosterfrauen den erwählten Bischof zu Brixen Georg Golser bathen, er möchte ihnen dieselbe wieder zur Abtissinn geben. Sie scheint aber um eben diese Zeit gestorben zu seyn, und so wird endlich

24. **Barbara von Schardorf** aus Bayern, die der Landesfürst schon bey Lebzeiten der abgesetzten Verena in Vorschlag gebracht hatte, als Abtissinn eingesetzt. Sie starb im J. 1472.

25. **Barbara Küniglinn** von Ehrenburg erhielt von dem Bischofe Georg Golser manche Vorschriften

zur Verbesserung der Klosterzucht, die unter so vielen und langwierigen Streitigkeiten beynahe ganz in Verfall gerathen war. Auch in Betreff der weltlichen Regierung machte sie mit Melchior des Georg Golsers Nachfolger, und mit Leonhard dem letzten Grafen von Görz friedliche Verträge, und gelangte nach lobwürdiger Amtsverwaltung im August des Jahrs 1498 zur ewigen Ruhe.

26. **Felizitas von Schrofenstein** wurde am 25. August 1498 als Abtissinn erwählet. Bald hatte sie die Freude, ihren Bruder Christoph auf den bischöflichen Thron zu Brixen erhoben zu sehen. Sie überlebte diesen ihren Bruder, und verschied am 24. Oktober 1524.

27. **Clara Vintlerinn von Platsch** erhielt am 22. November des nähmlichen Jahrs die mehreren Wahlstimmen, die in Gegenwart der bischöflichen Kommissarien: Johannes Weihbischofs, Blasi Aichhorn General-Vikärs, und Sebastian Stammler, Propstes der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen, gesammelt wurden. Landesfürstliche Kommissarien zu dergleichen Wahlen abzuordnen, war zu dieser Zeit noch nicht üblich. Zwar hatte diese Abtissinn das Unglück, im folgenden Jahre ihr Kloster durch die rebellischen Bauern überfallen und geplündert zu sehen; um so glücklicher aber hatte sie sich zu schätzen, daß die damahls wüthend um sich greifende, selbst klösterlichen Versammlungen nicht schonende, Seuche der Irrlehren in ihr Kloster wenigen oder gar keinen Eingang fand. Mit großer Betrübniß zeigten daher

die Klosterfrauen dem Ordinariat das Hinscheiden dieser ihrer lieben und getreuen Mutter an, welche sie, wie sie sagen, ehrlich und wohl gehalten, auch nützlich gehauset hat. Sie starb am 13. Oktober 1547.

28. **Ursula von Wolkenstein** wurde schon am 20. Oktober zur Nachfolgerinn erwählt, vom Bischofe Christoph Madruz bestätiget, und von Gregor Angerer Bischofe zu Wienerisch-Neustadt am 13. November eingesegnet. Am 3. März 1562 bezahlte auch sie die Schuld der Natur.

29. **Barbara von Caldes** wurde am 6. März als Abtissinn erkohren, doch zum Schaden des Konventes, indem die Aufführung eben nicht zum besten Beyspiele für ihre Untergebenen, und ihre Hauswirthschaft nicht zur Aufnahme des Klosters diente. Nach vielen fruchtlosen Ermahnungen wurde sie endlich zur Resignation beredet, und an ihrer Statt

30. **Felizitas Vintlerinn** am 28. August 1565 erwählt, hatte aber mit ihrer Vorfahrerinn wegen ihrer Verpflegung und ihres Aufenthalts manche Verdrießlichkeit, indem diese bey den Klarisserinnen zu Brixen und Meran, wie auch bey den Benediktinerinnen zu Salzburg Unterkunft suchte, nirgends aber gern gesehen wurde. Felizitas starb noch vor der resignirten Abtissinn im J. 1567.

31. **Katharina von Thunn** wurde am 27. November 1567 erwählt. Im folgenden Jahre kam Scipio Lanzellotus ein päpstlicher Hauskaplan, und visitirte auf Befehl des Papstes Pius V. das Kloster. Eine seiner vorzüglichsten Anordnungen war die ge-

nauere Versperrung des Klosters. Aber eben zu dieser wollten sich die Klosterfrauen unmöglich bequemen. Sie wendeten sich daher an den Bischof, an den Landesfürsten, und an die tyroler'schen Landesstände, durch diese aber an den Papst selbst, dem man vorstellte, daß die Klosterfrauen sich tadelfrey betragen, und eine so strenge Behandlung nicht verdienen; daß sie in einer so engen Verschließung zu leben nicht gelobt hätten, folglich selbst mißvergnügt werden, und andere von dem Eintritte in das Kloster abgeschreckt werden müßten; daß für ihre Gesundheit bey Abgang eines tauglichen Gartens zu fürchten wäre, u. d. m. Gewichtvoll konnte der Umstand seyn, daß dieses Kloster wenigstens dazumahl auch zur Erziehung des weiblichen Adels diente. Diese Vorstellungen wirkten so viel, daß die Verordnung wegen der Klausur nicht mehr so ernstlich betrieben wurde. Die Abtissinn wachte auch so sorgfältig über ihre Untergebene, daß während ihrer langwierigen Regierung keine bedeutende Klage zn vernehmen kam, sondern vielmehr bey den öfter wiederholten Pastoral-Visitationen jederzeit mit Achtung von ihr und den Ihrigen gesprochen wurde. Am 5. August 1597 mußte sie das Unglück erleben, daß ihr ganzes Kloster durch einen Blitzstrahl und dabey heftig wüthenden Sturmwind in die Asche gelegt wurde. Kardinal Andreas von Österreich erlaubte ihr daher bis zur Wiederaufbauung des Klosters mit ihrem ganzen Konvente im Schlosse Michaelsburg, welches damahls an das Hochstift Brixen verpfändet war, zu wohnen. Nach einer bey-

nahe fünfzigjährigen Regierung starb Katharina am letzten Februar 1616.

32. **Elisabeth von Andrian** zu Wehrburg wurde am 21. März 1616 zur Abtissinn erwählt. Mit ihrem Einverständnisse verfaßte Hieronymus Otto Bauer (Agricola) damahliger General-Vikär zu Brixen eine Erklärung der Ordensregel Benedikts für die Klosterfrauen mit Beysetzung der sonderheitlichen Vorschriften und Gewohnheiten, nach welchen man in Sonnenburg seit undenklichen Zeiten gelebt hatte. Diese neu erklärte Ordensregel wurde dem Kloster am 7. August 1618 mitgetheilt. Am 23. November 1621 berief Gott diese Abtissinn zu sich in die Ewigkeit.

33. **Anna Genefra Gräfinn von Spaur**, Valör und Pflaum wurde im Anfang des Jahrs 1622 zur Vorsteherinn des Klosters erwählt. Sie bekam mit dem Ordinariate unangenehme Händel, da dieses wider ihren Willen einen Klosterkaplan, einen Ausländer, der ehevor sich ärgerlich verhalten hatte, obschon er nun gebessert zu seyn schien, aus der Diöces entfernen wollte. Die Abtissinn ließ sich lieber exkommuniciren, als zum Nachgeben bereden; endlich gab sie doch nach, und ließ den beschuldigten Priester dahin ziehen. Sie starb im November 1652.

34. **Eleonora Praxedes Freyfrau von Annenberg**, Dornsberg, und der Burg an der Latsch, ehevor Dekaninn, wurde am 25. Novemb. 1652 erwählt, und am 20. Jänner 1653 durch den Weihbischof Jesse Berghofer feyerlich eingesegnet. Dieser wollte die Einsetzung in die zeitlichen Güter durch die landesfürstlichen Abgeordneten, die immer mehr Rechte bey

dergleichen Handlungeu ansprachen, nicht zulassen, und bekam darüber Händel; doch wurden diese bald wieder beygelegt. Bey der Pastoral-Visitation, die im J. 1655 im Kloster angestellt wurde, fand man das Kloster in sehr lobwürdigem Stande, doch wünschten manche Klosterfrauen selbst eine noch etwas strengere Reformation. Der letzte Lebenstag dieser Abtissinn war der 24. April 1663.

35. **Sibilla Victoria Freyinn von Schneeberg** zu Steinach wurde am 9. May 1663 erwählt. Auch sie bekam Händel mit dem Ordinariate wegen eines ganz weltlichen Prozesses, bey dem sie die Appellation nach Brixen nicht zulassen wollte, darüber aber die Exkommunikation erdulden mußte. Sie baute zwar auf den Beystand des Landesfürsten Siegismund Franz; da aber dieser während des Prozesses im J. 1665 vom frühzeitigen Tode dahingerafft wurde, bequemte sich die Abtissinn doch zum Gehorsame und wurde endlich am 11. July 1665 von dem Banne befreyt. Sie endigte ihr Leben am 2. Oktober 1691.

36. **Maria Elisabeth Freyfrau von Winkelhofen** zu Kräkofel, Englöß und Neidenstein, ehevor Novitzenmeisterinn, wurde am 22. Oktober erwählt, und bereits am folgenden Tage durch den Weihbischof Willhelm Vintler eingesegnet. Erst unter ihrer Amtsverwaltung wurde die für Klosterfrauen so heilsame Verordnung des Kirchenrathes zu Trient in Vollzug gebracht, nebst dem ordentlichen Beichtvater zu bestimmten Zeiten einen außerordentlichen nach Sonnenburg kommen zu lassen. Als ordentlicher Beichtvater hatte in frühern Zeiten oft der Pfarrherr von Pfalzen,

oft die eigenen Kapläne, manches Mahl auch die Pfarrer zu St. Lorenzen, und später jener von Bruneck gedient; im J. 1706 fingen die Kapuziner zu Bruneck an, ihnen diesen Liebesdienst zu erweisen. Als außerordentlichen Beichtvater stellte man Anfangs einen dortigen Kaplan, nachgehends im J. 1694 den Pfarrer zu Gaiß Johann von Mayerhofen an. Die Abtissinn M. Elisabeth gab unter dem Beystande des Fürst-Bischofs Künigl, der von Ehrenburg eben nach Sonnenburg gekommen war, ihren Geist auf am 16. Juny 1723.

37. **Maria Antonia von Mörl** wurde unter persönlicher Leitung des Fürst-Bischofs Künigl am 6. July 1723 erwählt. Da Papst Benedikt XIV. eine strengere Klausur bey den Frauenklöstern wünschte, wußte M. Antonia wieder so viele Gegenvorstellungen zu machen, daß zu Sonnenburg alles im alten Stand verblieb. Sie stiftete aus ersparten Mitteln im J. 1741 die Kaplaney zu St. Vigil in Enneberg. In ihrer Sterbstunde am 8. März 1747 stand ihr Karl Hartmann von Kempter Pfarrer zu Gaiß, damahls außerordentlicher Beichtvater zu Sonnenburg, bey.

38. **M. Benedicta Gräfinn von Sonnenberg und Heinl**, eine Innsbruckerinn wurde ebenfalls unter persönlicher Leitung des Fürst-Bischofs Künigl am 29. May 1747 zur Würde der Abtissinn erhoben. Da bis auf ihre Regierungszeit nur sogenannte Chorfrauen im Kloster waren, wurden nun im J. 1752 auch Laienschwestern angenommen, die zwar die gewöhnlichen Gelübde ablegten, doch in der Kleidung und

Lebensweise von den übrigen Klosterfrauen etwas unterschieden, und hauptsächlich diesen durch die härteren Arbeiten in der Küche, im Kloster und im Garten zu dienen bestimmt wurden. Unvermuthet wurde diese Abtissinn durch einen Schlagfluß am 15. Juny 1766 der Welt entzogen.

39. **M. Scholastika Söllinn von Teißeck** wurde wie zwey ihrer Vorfahrerinnen in Gegenwart des Fürst-Bischofs, und zwar nun des Leopold von Spaur am 9. September 1766 erwählt. Unter ihr wurde der schon öfter entstandene Prozeß mit dem Ordinariate zu Brixen aufgewärmet, vermög dessen die Abtissinn die Vollmacht behaupten wollte, die Klosterkapläne nach Gutbefinden zu ernennen, durch Aufsetzung des Barrets zu investiren, und nach Erforderung der Umstände zu entlassen. Die Klosterfrauen mußten sich endlich mit dem gewöhnlichen Patronatsrechte begnügen. M. Scholastika starb am 19. April 1779.

40. **M. Gertraud Freyfrau v. Rohrbiß** wurde mit schöner Einhälligkeit am 15. Jul. 1779 unter Leitung des damahligen Kapitel-Vikärs Felix Anton Freyherrn von Taxis zur letzten Abtissinn erwählet, und am 3. Okt. desselben Jahrs durch den Fürst-Bischof Joseph Graf von Spaur eingeweiht. Sie erfüllte bereits im fünften Jahre die Pflichten einer würdigen Mutter und Vorsteherinn ihrer geistlichen Töchter, als ihr die im Nahmen des Kaisers Joseph II. am 9. März 1785 zu Innsbruck gegebene Verordnung zugefertiget wurde, der Kaiser habe zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten das Stift aufzuheben be-

schlossen, und hierzu dem Gubernial-Rathe und Kreishauptmanne in Pusterthal von Grebner die Kommission ertheilt, zufolge welcher sich derselbe in das Stift zu verfügen, und nach sonderbarer Instruktion die Schlüssel abzufordern, und die Aufhebung vorzunehmen habe. Die Abtissinn und mehrere Klosterfrauen begaben sich nun nach Sterzingen, wo sie in dem altadelichen Ansitze Jöchelsthurm ihr klösterliches gemeinschäftliches Leben fortsetzten, bis sie der Tod nach und nach den Unruhen dieser Welt entzogen hat. Das Stammvermögen des Klosters, das sich bey der Aufhebung beyläufig auf 500,000 fl. belief, wurde zum Religionsfonde eingezogen, aus welchem eben damahls das General-Seminarium zu Innsbruck, und im ganzen Lande viele neue Seelsorgs-Stationen und Schulen errichtet wurden. Von den drey Benefizien zu Sonnenburg blieb Eines in der Eigenschaft einer Lokal-Kaplaney, die aber mit der Zeit in eine Expositur umgeändert, endlich gar aufgehoben wurde. Das zweyte Benefizium wurde nach Achornach in der Pfarre Taufers, das dritte nach Dietenheim in der Pfarre Gaiß übersetzet. Auch die neu errichtete Lokal-Kaplaney zu Reischach in der Pfarre St Lorenzen, und die Expositur zu Mühlbach in der Pfarre Gaiß erhielten aus dem Fonde des Klosters und der Benefizien Beyträge. Nachdem die Expositur zu Sonnenburg aufgehoben war, und die sonderheitliche Verwaltung des Stiftvermögens aufgehört hatte; wurde auch die Kirche und das Kloster an Privaten verkauft, und von diesen beynahe ganz zerstöret, nur mit Ausnahme jenes Theiles, den die Abtissinn bewohnet hatte, den noch einige Hand-

werker = und Taglöhner = Familien bewohnen. Der Platz unter den Landständen von Tyrol, welchen die Abtissinn von Sonnenburg unter den Prälaten eingenommen hatte, wurde nach Aufhebung des Klosters dem adelichen Damenstifte zu Innsbruck angewiesen, und bey dem offenen Landtage im J. 1790 durch die Erzherzoginn Elisabeth, königl. Hoheit rc. als Vorsteherinn jenes Stiftes wirklich besetzet. *)

*) Aus den Sammlungen Resch's und Roßbichlers von Sonnenburg; aus den Schriften des Konsistorial-Archives rc.

§. IV.

Zustand der Kirche Brixen unter Popo.

Popo wurde des seligen Hartwig Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze zu Brixen entweder noch im Jahre 1039, oder doch bald im Anfange des Jahrs 1040, da er, wie wir bald hören werden, bereits am 16. Jänner 1040 vom König Heinrich III. drey Gnadenbriefe erhalten hat. Das alte brixner'sche Verzeichniß sagt von ihm, wie gewöhnlich ganz kurz: »Auf Hartwig folgte Bischof Popo, der Papst geworden ist, der das beste Altartuch nach Brixen geschickt und dem Stifte viele andere Sachen überlassen hat, deren er damahls nicht mehr bedurfte.« Guarinoni schreibt von ihm: »Popo aus gemeinen Ältern in Bayern geborn, ausgezeichnet durch Weisheit und andere vortreffliche Eigenschaften, wurde als Bischof zu Brixen erwählet.« (Guarin. Nomenclator histor. MS.) Nach Ciaconi (Vitae Pontific. T. I. p. 787 etc.) soll er den Zunahmen Baginarius gehabt haben; nach dem Beysatze des Oldonius ein Sohn des Baginarius gewesen seyn. Wahrscheinlich sind diese Benennungen nichts Anderes, als entstellte Bezeichnungen seines Vaterlandes (Bajoarius, Bayer) gewesen. Wie er zur bi-

schöflichen Würde gelanget, ob er schon früher Domherr zu Brixen gewesen, ob er frey erwählt, oder durch den Kaiser hieher gesandt worden, wissen wir nicht. Nicht ungegründet scheint die Muthmaßung zu seyn, Popo habe sich eine Zeit lang vorher am Hofe des Kaisers Konrad II., und dann seines Sohns Heinrich III aufgehalten, und habe seine Beförderung eben der Gunst des Letzteren zu verdanken, der seinem Vater um eben diese Zeit, im J. 1039 in der Regierung gefolgt ist.

Der neue König hatte das h. Weihnachtfest am Ende des Jahrs 1039 mit großer Feyerlichkeit zu Regensburg begangen, begab sich sodann nach Neujahr 1040 nach Augsburg, wohin er alle deutschen Fürsten zu einem Reichstage zusammen berufen hatte. Auch unser Bischof Popo war bey denselben zugegen, welches die drey Urkunden beweisen, die er alle an einem Tage erhielt. Die erste enthält eine Bestätigung aller frühern Schenkungen für das Hochstift Brixen, und lautet (Beyl. n. 83) wie folgt:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Heinrich aus göttlicher Güte König. Wenn wir uns befleißen, die Einrichtungen der Kirchen Gottes zu bestätigen, so zweifeln wir gar nicht daran, dieß werde zum Wohlstande unsers Reiches, und zum Heile unserer Seele ersprieslich seyn. Kund sey daher allen Getreuen der h. Kirche Gottes, den gegenwärtigen sowohl als den künftigen, daß Popo der ehrwürdige Bischof der h. Kirche zu Brixen, welche zur Ehre der hh. Martyrer Kassian und Ingenuin eingeweiht ist, vor unserer Güte die demüthige Bitte

vorgetragen habe, wir möchten aus Liebe Gottes und für unser Seelenheil für ihn und seine Kirche die Abtey Tisentis in dem Churer-Gau, wie auch die Grafschaft im Innthal von jener Mark an, die das Trientner'sche Bisthum von den Brixner'schen scheidet, und die Klause unter Säben, wie auch die Forstrechte und alle Besitzungen desselben Stiftes, die es durch Verordnungen der Könige oder Kaiser von jeher bis jetzt im Besitze hat, durch unsern Befehl bestätigen und bekräftigen. Wir verleihen seiner billigen Bitte gnädiges Gehör, und bestätigen durch diese auf königlichen Befehl ausgefertigte Urkunde dem besagten Bischofe Popo und seiner Kirche, wie auch ihren jeweiligen Vorstehern, auf ewig die angeführte Abtey und jene Grafschaft, welche unser Vater, seligen Andenkens, Konrad der Kaiser und Augustus, diesem Stifte verliehen hat, wie auch vorgemeldete Klause sammt dem Zolle, die Förste und alle Besitzungen der nähmlichen Kirche, die dieselbe bis jetzt im Besitze hat, auf die Art, daß besagter Bischof und seine Nachfolger freye Gewalt haben sollen, nach ihrem Belieben zum Nutzen ihres Stiftes mit denselben zu walten. Damit nun diese unsere Bestätigung zu allen Zeiten ihr Ansehen behaupte, haben wir diese Urkunde mit eigener Hand bekräftiget, und durch unser Siegel zu versehen befohlen. Das Handzeichen des Herrn Heinrich des Dritten, des glorreichsten und unüberwindlichsten Königs. Dietrich der Kanzler hat anstatt des Erzbischofs und Erzkanzlers Bardeo die Urkunde überschaut. Sie ist gegeben am 16. Jänner, in der 8ten Indiktion, im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1040. Im 12ten Jahr der

Ernennung, im 1ten der Regierung des Herrn Heinrich III. Geschehen zu Augsburg, glücklich, Amen.«

Resch, der von dieser Urkunde das Original in Händen hatte, bemerket dabey, das sehr große, in Wachs aufgedruckte, nicht angehängte Siegel stelle den König auf dem Throne sitzend mit einer Weltkugel in der linken, mit einem Zepter, auf dem ein kleiner Adler sitzt, in der rechten Hand vor, mit der Umschrift: Heinricus Dei Gratia Rex.

Die Chronologie, nähmlich die 8te Indiction, das zwölfte Jahr der Ernennung oder Ordination, vom Jahr 1028, da Heinrich von seinem Vater als Nachfolger und Mitregent ernannt worden; das erste Jahr der wirklichen Regierung, die er nach des Vaters Tod am 4. Juny 1039 angetreten hat, stimmt in dieser Urkunde ganz zusammen. Auch die Form der Urkunde, der Titel des Königs, das Handzeichen, und das Siegel, kommen mit der Beschreibung ganz überein, die der Abt von Gottwich hierüber liefert. Bardo oder Bardeo, wie er hier heißt, war damahls noch Erzbischof zu Mainz und Erzkanzler; Dietrich aber oder Theodorich der Kanzler Propst zu Aachen, nachmahliger Bischof zu Konstanz.

Sehr deutlich bezieht sich gegenwärtige Urkunde auf jene Heinrichs II. vom J. 1020, wodurch dem Bischofe Herward die Abtey Tisentis oder Disentis geschenket wurde (sieh oben §. 1. dieses Häftes), so wie auf jene Konrads II. von den Jahren 1027 und 1028, wodurch Hartwig die große Grafschaft des Welfo von der Gränze des Bisthums Trient bey Klausen an der rechten, bey Kardaun an der linken Sei-

te des Eisacks bis in das weit entlegene Innthal; dann im folgenden Jahre die Klause unter Säben mit dem Zoll dabey erhielt. Mögen auch damahls Umstände eingetreten seyn, welche diese Schenkung nicht sogleich in die volle Wirklichkeit kommen ließen; so zeiget doch gegenwärtige Urkunde, daß Brixen wenigstens mit der Zeit in den Besitz dieser Grafschaft, welcher hier bestätiget wird, eingesetzt worden ist.

Durch die zweyte Urkunde verlieh der König am nähmlichen Tage unserm Bischofe Popo einen Forst in Krain. Die Ausdrücke des Schenkungsbriefes sind beynahe die nähmlichen, wie jene des vorhergehenden. Ich lege daher nur einen Auszug hier, doch den ganzen in der Beylage (n. 84.) vor.

»Im Nahmen ꝛc. Heinrich ꝛc. Alle — sollen wissen, daß wir für das Seelenheil unsers frommen Vaters Chuonrad des Kaisers und Augustus, zugleich in der Hoffnung unserer Seligkeit, Popo dem Bischofe der heiligen Kirche zu Brixen, die zur Ehre des heil. Martyrer Kassian erbaut ist, einen mit Recht uns zugehörigen Wald, der zwischen den zwey Flüssen, Sowa mit Nahmen, von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Zusammenflusse eingeschlossen, in der Mark Krain, in der Greffschaft des Markgrafen Eberhard gelegen ist, mit den Alpen und allem, was sich daran benützen läßt, und was daraus jetzt oder ins Künftige erhalten werden kann, eigenthümlich übergeben, und diesen Wald als einen geschlossenen Forst erkläret, und ihn durch unser Verboth eingeschlossen haben; so daß keine hohe oder niedere Standesperson

ohne Erlaubniß des besagten Bischofs und seiner Nachfolger befugt ist, in demselben Forst zu jagen, mit Pfeilen zu schießen, Fallen zu legen, Netze auszuspannen, zu fischen, oder durch welch immer für eine Kunst wilde Thiere zu fangen. Wenn aber jemand dieses unser Verboth vermessen übertritt, soll er wissen, daß er die durch unser Verboth bestimmte Strafe werde erlegen müssen.« Nun folgt der Schluß und die Fertigung ganz wie oben. Einige Anmerkungen über diese Urkunde werden am Schlusse der nächsten folgen.

Heinrich ertheilte nähmlich an eben diesem Tage unserm Bischofe noch einen dritten Gnadenbrief, wodurch er ihm ein Landgut bey Veldes in Krain schenkte. Er ist unter den Beylagen (n. 85.) zu finden, hier folgt wieder ein Auszug:

»Im Nahmen rc. Heinrich rc. Alle — sollen wissen, daß wir zum ewigen Andenken unsers Vaters Chuonrad des Kaisers und Augustus, wie auch für unser Seelenheil, dem ehrwürdigen Manne Popo Bischof der Kirche Brixen — ein unsriges Landgut inner der hier beschriebenen Gränze, von dem Flusse Bistrizza an bis an das Landgut Veldes, mit dem Walde, der Leschahc heißt, in der Mark Krain, in der Grafschaft des Markgrafen Eberhard, mit aller Zugehörde eigenthümlich übergeben haben.« — — Der Schluß ist wieder ganz wie oben.

Da also das Stift Brixen bereits zu Veldes in Krain bedeutende Güter besaß, die, wie es in der Urkunde vom J. 1011 heißt, zwischen den zwey Flüssen, der größern und der kleinern Sau, lagen; so wird ihm nun in eben diesem Distrikte ein großer

Wald geschenkt, der jetzt die Rechte eines geschlossenen Forstes erhält, in welchem Niemand ohne Bewilligung des Bischofs jagen darf. Zugleich wird dem Bischofe von Neuem ein großes Landgut geschenkt, das an die alten Besitzungen zu Veldes angränzt. Da im J. 1004 die erste Schenkung von dem Landgute Veldes nach Brixen geschah, war noch Watilo Graf derselben Gegend. Im J. 1011 besaß Ulrich diese Grafschaft. Nun finden wir hier einen Markgrafen Eberhard; ob er ein Sohn Ulrichs, ein Enkel Watilo's, oder bloß ihr Nachfolger gewesen sey, ist mir unbekannt. Auch Popo Patriarch von Aquileja erhielt in der Grafschaft des nähmlichen Markgrafen Eberhard etliche Tage früher, am 8. Jänner, ebenfalls zu Augsburg von dem König Heinrich 50 königliche Landgüter (regales mansos). Desgleichen wurde dem Kloster Altach ein königlicher Schenkungsbrief am 17. Jänner auf die Fürbitte Popo's Patriarchen von Aquileja, Dietmars Erzbischofs von Salzburg, Beringers Bischofs zu Passau, Bruno's zu Würzburg, Nithards zu Lüttich, Heriberts Bischofs zu Eichstätt, ausgefertigt. Ich führe diese Nachricht an, theils die Ächtheit unserer Urkunden zu bestätigen; theils durch die Anzeige mehrerer anwesenden Bischöfe ersichtlich zu machen, wie zahlreich dieser Reichstag von den Fürsten Deutschlands besucht worden, wohl auch zum Beweise, daß unser Popo nie Patriarch von Aquileja gewesen sey, wie nicht wenige Geschichtforscher dafür gehalten haben; da auf diesem Reichstage Popo der Patriarch, und Popo unser Bischof ja als verschiedene Personen zugegen gewesen sind. *)

---

*) Rubeis Monum. Aquil. p. 512.

Im Jahre 1043 mußte König Heinrich einen Feldzug nach Ungarn vornehmen, da die Ungarn ihren König Peter vertrieben, und Ovo zum König aufgeworfen hatten. Peter nahm seine Zuflucht zu Heinrich, und Ovo fiel, die gütige Aufnahme seines Wiedersachers zu rächen, in die deutschen Gränzprovinzen ein, und verheerte sie mit Feuer und Schwert. Heinrich eilte also mit seinem Kriegsheere dahin, fand aber schon einen großen Theil der Arbeit vollendet. Denn Adalbero Markgraf in Österreich aus dem Hause Babenberg hatte sich über die Ungaren hergemacht, und einen großen Theil ihrer Horden vernichtet. Mit Adalbero vereinigt ging nun der König über die Gränzen, entriß den Ungarn den Strich Landes zwischen dem Kahlenberg und der Leytha, und kehrte, nachdem er dem vertriebenen Könige Peter für dieses Mahl nur einen Antheil an dem Königreich verholfen hatte (im folgenden Jahre erhielt er wieder das ganze Reich), nach Deutschland zurück. Auf diesem wichtigen Feldzuge, der den Ruhm der Markgrafen von Österreich sehr vortheilhaft erhob, begleitete auch unser Bischof Popo den König Heinrich. Zur Belohnung seiner Treue erhielt er zu Pechlarn in Österreich folgendes Diplom. (Beyl. n. 86.)

»Im Nahmen rc. Heinrich — König. Durch erzeigte und empfangene Wohlthaten erwirbt man sich bey treuen Gemüthern vollkommene Liebe und Treue; denn da wir ihrem Verlangen willfahren, erwacht ihr Sinn um so nachdrücklicher zur Treu gegen uns. Alle Christo und uns Getreue — sollen daher wissen, daß wir aus Liebe und auf Bitte unsers getreuen Popo

Bischofs zu Säben und des Markgrafen Eckhard aus königlicher Vollmacht festgesetzet haben, daß alle freye Leute, die im Norithal ansäßig sind, und zum Kirchsprengel des besagten Bischofs gehören, Niemanden einen Zins oder ein Weggeld bezahlen, oder einem öffentlichen Gerichtszwange unterworfen seyn sollen. Ich Adelger Kanzler habe anstatt des Erzkaplans Bardo die Urkunde übersehen. Gegeben am 11. September, im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1043, in der 11ten Indiction, im 16. Jahre der Ernennung, im 5. des Reichs des Herrn Heinrich des Dritten. Geschehen zu Bechlare in Gottes Nahmen, glücklich, Amen.«

Durch diese Urkunde werden die bischöflichen Unterthanen in der ehemahligen Grafschaft Norithal, in so weit dieselbe zur Diöcese Brixen gehört, von aller Gerichtsbarkeit benachbarter Grafen und Herzoge frey gesprochen. Keiner soll in diesem Bezirke Steuern oder Zollgebühren einzufordern haben, da diese nur der Bischof einzutreiben, er aber hiervon den König oder Kaiser zu befriedigen hat. Daß sich Eckhard, Markgraf von Meißen, als Fürbitter verwendet, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als weil er an dem kaiserlichen Hofe in sehr großem Ansehen stand, das er sich vorzüglich durch seine Tapferkeit in den Feldzügen wider die unruhigen Ungaren und andere Feinde erworben hatte. Adalger, der als Kanzler vorliegende Urkunde überschaut, wurde im folgenden Jahre 1044 Bischof zu Worms, nach wenigen Monathen aber eine Beute des Todes. Die 11te Indiction, das 16. Jahr nach der Ernennung Heinrichs zum Mitregenten und Nachfolger seines

Vaters, das 5. vom Antritte der wirklichen Regierung trifft mit dem Jahre 1043, und mit dem Monathe September genau überein. Resch hat diese Urkunde aus dem Orignal des brixner'schen Archives abgeschrieben. *)

Um diese Zeit waren zu Rom große Unruhen entstanden, da sich zwey Afterpäpste um den Sitz des Apostelfürsten zankten, und auf den dritten, der das sicherste Recht zu dieser Würde zu haben schien, auf Gregor VI. von einigen der Verdacht geworfen wurde, als hätte er seine Erhebung durch Simonie befleckt. Heinrich wollte diese Händel beylegen, und kam in Italien von vielen deutschen Bischöfen und einem wohlgerüsteten Kriegsheere begleitet. Er vertrieb nicht nur die Afterpäpste, sondern brachte es auch dahin, daß Gregor VI. seine Würde niederlegte; worauf Swidiger Bischof zu Bamberg auf dringende Empfehlung des Königs als Papst erwählt, und auf den Thron gesetzt wurde. Dieses geschah am heiligen Christtage im Jahre 1046. Am nähmlichen Tage wurde Heinrich von dem neuen Papste als römischer Kaiser gekrönt. Clemens II. berief bald nach seiner Erhebung auf den römischen Sitz eine Kirchenversammlung zusammen, die am 5. Jänner 1047 ihren Anfang nahm. War auch das Hauptgeschäft der versammelten italiänischen und deutschen Bischöfe, die traurigen Folgen der Spaltung in der römischen Kirche selbst nach Möglichkeit zu heben; so mußte doch die Sorgfalt auch auf andere Kirchen

*) Resch, Collect. Saec. XI. MS.

ausgedehnt werden. Es hatte sich nähmlich eben bey dieser Synode ein bedenklicher Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Ravenna und von Mailand geäußert, wobey auch der Patriarch von Aquileja nicht gleichgültig seyn, sondern den Vorzug vor beyden ansprechen wollte. Die römischen Bischöfe (Kardinal-Bischöfe in Roms Umgebungen) und die römische Geistlichkeit wurden zuerst um ihre Meinung befragt. Johannes Bischof von Porto, und Peter Diakon und Kanzler der römischen Kirche nahmen sich sehr eifrig um die Kirche zu Ravenna an, und Popo Bischof zu Brixen, der auch bey dieser Versammlung zugegen war, stimmte ihnen vollkommen bey. Sein Wort war bey allen Bischöfen von so großer Wirkung, daß alle für Ravenna den Ausspruch thaten, welchen dann der Papst bestätigte, und durch ein Synodal-Schreiben kund machte. Bey der nähmlichen Kirchenversammlung soll auch eine Verordnung wider die Simoniaker gegeben worden seyn, wodurch Kleriker, die von Bischöfen, welche mit der Simonie befleckt sind, geweihet werden, nicht anders, als nach einer Buße von 40 Tagen, ihr Amt ausüben dürften. Bemerkenswerth ist das große Ansehen, das Popo bey einer so zahlreichen Versammlung behauptete, bey welcher der Papst selbst den Vorsitz hatte, und so viele hohe Kirchenhäupter zugegen waren; ein Ansehen, das seine baldige Erhebung auf den päpstlichen Thron selbst nicht undeutlich ahnen ließ. *)

Auf der Rückreise nach Deutschland brachte der Kaiser, den auch der Papst begleitete, die heiligen

*) Mansi, noviss. edit. Concil. Tom. XIX. p. 625.

Osterfeyertage zu Mantua zu, wo er sich noch am 1. May aufhielt. Am 11. May war er zu Trient, wo er zu Gunsten Arnolds Bischofs zu Padua ein kaiserliches Diplom ausfertigte. Von Trient reis'te der Kaiser über unsere Gebirge nach Augsburg, wo er die Bittwoche zubrachte, und, da kurz vorher Eberhard der Bischof dieser Stadt gestorben war, seinen Kaplan Heinrich zum Nachfolger desselben ernannte. Im Herbste wollte der Papst nach Rom zurückkehren, er kam auch bis nach Pesaro im römischen Gebiethe; hier aber schlug für ihn die letzte Stunde; er starb, und sein Leichnam wurde nach Bamberg zurückgebracht. Gelegenheiten genug für unsern Popo, dem Papste und dem Kaiser seine Treue und Ehrfurcht werkthätig zu bezeigen. *)

Das Weihnachtfest hielt der Kaiser in Sachsen, begab sich aber sogleich nach demselben über Würzburg nach Ulm, wo er mit den Reichsfürsten eine Unterredung hielt. Unser Popo war bey derselben anwesend und erhielt von dem Kaiser folgenden Gnadenbrief. (Beyl. n. 87.)

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Drey einigkeit. Heinrich aus göttlicher Güte römischer Kaiser und August. Kund sey allen Christgläubigen und unsern Getreuen, gegenwärtigen sowohl als zukünftigen, daß wir in Rücksicht auf die Bitte und getreue Dienstleistung unsers getreuen und geliebten Popo Bischofs der Kirche zu Brixen den Forst in dem Gau

*) Hermann. Contract. ap. Heinric. Canis. T. III. P. II. p. 268 etc.

Pusterthal in der Grafschaft des Grafen Sigfrid, innerhalb der Gränzen, die wir hier nennen, verliehen haben. Nähmlich von dem Flusse Pudia bis zu dem Flusse Schwarzenbach, dann bis an die Alpspitzen des Thales Aurina, und von da aus durch das Wizzenthal bis zu dem Flusse Pirra. Da hierzu alle, die wir in gegenwärtiger Schrift nennen, angelobt und frey eingewilliget haben; so legen wir auf diesen Forst unser vollmächtiges Verboth, und setzen fest, daß sich ohne Bewilligung des besagten Bischofs Niemand unterfange, Hirschen, Wildschweine oder Gemse durch Hunde zu jagen, mit Bogen und Pfeil zu schießen, mit Netzen, Fallstricken, Schlageisen, oder durch was immer für eine Jägerkunst zu fangen oder zu hinterlisten. Die aber zu dieser Forstbestimmung ihre Anlobung erstattet haben, sind Folgende: Wezil, Adelram, Babo, Hecemann, Willehalm, Hildebolt, Siegehart, Bertold, Alberich, Gerolt, Udalrich, Berehart, Otdo, Hartwig, Rudheri, Ebbo, Billunc, Willehalm, Erkenger, Adelhart, Egizo, Dinderam, Ebbo, Hartwig, Luidolt, Rudeni, Benzelin, Amacho, Ebbo. Und damit diese unsere Verleihung zu allen Zeiten fest und unerschüttert bleibe, haben wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und durch Aufdrückung unsers Siegels zu befestigen befohlen.

»Das Handzeichen des Herrn Heinrich des Dritten des unüberwindlichsten römischen Kaisers und Augustus. Winther der Kanzler hat anstatt des Erzkanzlers Bardo die Urkunde überschaut. Sie ward gegeben am 25. Jänner im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1048, in der 1ten Indiktion, im 19ten nach der Ernennung des Herrn Heinrich III.,

im 9ten nach dem Regierungsantritte, im 2ten Jahre der kaiserlichen Regierung, in Gottes Nahmen. Geschehen zu Ulmo, glücklich, Amen.«

Mit der Chronologie dieser Urkunde hat es seine volle Richtigkeit. Winther der Kanzler soll der nähmliche seyn, der nach einigen Jahren Bischof zu Bamberg geworden, und dort unter dem Nahmen Günther oder Gunther bekannt ist.

Die Gränzen des Forstes glaubt Roßbichler folgender Maßen zu erklären: Vom Flusse Pudia, d. i. vom Gsießer-Bach, der bey Welsberg in die Rienz fließt, bis zum Schwarzenbach, einem Bache dieses Nahmens in Ahrn zwischen Luttach und der Pfarre Ahrn; von diesem Bache bis an die Alpenspitzen des Ahrner-Thales, und von diesen heraus bis Wizzenthal, oder Weissenthal. Weil aber in der ganzen Gegend kein so genanntes Weissenthal zu finden ist; glaubt er, es sollte hier Weissenbach, ein kleines Seitenthal der Kuratie Luttach im Landgerichte Taufers verstanden werden. Von Weissenbach ginge sodann das Gemärke bis zum Flusse Pirra, der kein anderer als die Rienz ist, heraus. Mir scheint, diese Gränzen möchten etwas ordentlicher angegeben werden, wenn man sie von dem Gsießer-Bach nach Antholz zöge, dessen Bach vielleicht den Nahmen Schwarzenbach könnte gehabt haben, da noch ein Bauerngut beym Schwärzer genannt wird, kein anderer Nahme aber des Baches, der aus Antholz bey Ober- und Nieder-Rasen vorbey, und bey Neunhäusern in die Rienz fließt, bekannt ist. Von Antholz zögen sich dann die Gränzen über die Alpenspitzen von Rein, einer Berg-

gemeinde der Pfarre und des Landgerichts Taufers, mehr einer Alpe, als einem auch den Winter hindurch wohnbaren Orte ähnlich, in das Thal Aurina oder Ahrn. Sollte dieß Thal wohl dort schon Bergwerke gehabt und seinen Nahmen von Gold (aurum) hergeleitet haben? Doch wird heut zu Tag in Ahrn ja nicht auf Gold, sondern nur auf Kupfer gebauet? Von Ahrn möchte dann die Gränze nach Weissenbach, oder wohl etwa gar über Mühlwald und Lappach nach Weitenthal, einem schon öfter genannten Thale des Landgerichtes Rodeneck, das seinen Bach bey Untervintl mit der Rienz vereinigt, bestimmt werden. Diese letztere Erklärung scheint mit jener im guten Einklange zu seyn, die ich über die Wiederherstellung der Forstrechte an das Bisthum Säben um das J. 892 im I. Band Seite 426 gegeben habe. Dort scheinen sich die Gränzen von Säben bis in die Gegend von Bruneck an der Rienz linkem Ufer gezogen zu haben; in gegenwärtiger Urkunde halten sie sich meistentheils am rechten Ufer, und so wurde nun ganz Unter-Pusterthal dem Stifte Brixen in Hinsicht der Forstrechte unterworfen. *)

Unterdessen hatte sich nach dem Hinscheiden des Papstes Clemens II. schon wieder einer der Afterpäpste, Benedict IX., in diese hohe Würde eingedrängt. Die Römer nahmen aber ihre Zuflucht zu dem Kaiser, und bathen ihn, er möchte ihnen einen rechtmäßigen Oberhirten verhelfen. Der Kaiser gab den römischen Ab-

---

*) Herrmann Contract. apud Heinric. Canis. Tom. III. P. II. p. 269. Resch. Collect. MS. Saec. XI. Roſsbichl. Histor. Episc. Brix. II. 38.

geordneten seine Meinung zu verstehen, daß er für diese Zeit und Umstände keinen tauglichern wisse, die Kirche zu Rom mit Nutzen zu regieren, als eben Popo den Bischof zu Brixen. Mag nun dieser Vorschlag den Abgeordneten gefallen haben oder nicht; mögen sich andere Bewerber um die höchste Würde in der Kirche Christi hervorgethan haben oder nicht; des Kaisers Vorschlag wurde angenommen, Popo nach Rom geschickt, und auch dort von der römischen Klerisey und dem gesammten Volk erwählt, und am 17. July im J. 1048 feyerlich gekrönt, wobey er sich Damasus II. nennen ließ. Keinen Glauben verdienen hier Platina und Martin der Pohle, da sie vorgeben, Popo habe sich ganz eigenmächtig in den Sitz Peters eingedrungen, eben so wenig Glauben als jene, die vorgeben, Popo sey vor seiner Erwählung zum Papste Patriarch zu Aquileja gewesen; denn ich habe schon oben bemerket, daß Popo der Patriarch von dem unsrigen unterschieden sey, indem bey dem Reichstage zu Augsburg im J. 1040 ja beyde Kirchen-Prälaten ganz abgesondert erschienen, und Popo der Patriarch im J. 1042 gestorben ist, worauf ihm Eberhard Domherr zu Augsburg in dieser Würde folgte. Man erwarte aber nicht, von dem neuerwählten Papste viele und ruhmwürdige Amtsgeschäfte zu vernehmen; das Einzige, was von ihm erzählt wird, ist, daß er seiner Kirche, die er bisher regiert und durch vorstehende kaiserliche Schenkungen erhöhet hat, einen Theil des Hauptes der h. Jungfrau und Martyrinn Agnes mit einem Altartuche, zugesendet habe, wie es der alte Katalog im brixner'schen Archive bezeugt, und die beständige Übergabe von Zeit zu Zeit bestätiget. So-

wohl diese Reliquie, als auch das Altartuch werden noch bis auf den heutigen Tag zu Brixen aufbewahrt, und ich erinnere mich noch aus meinen Jugendjahren, daß auch das Altartuch am Feste der h. Agnes dem andächtigen Volke gezeigt worden ist, nach alter Sitte, dergleichen Tücher, die bey Aufbewahrung oder Übersetzung heiliger Gebeine waren gebraucht worden, mit einiger ehrerbiethigen Erinnerung aufzubewahren. Daß Damasus II. auch seinen Nachfolger im Bisthume Brixen mit der Kardinals-Würde soll beehrt haben, wird von Palatius in seinem Verzeichnisse der Kardinäle mit Recht wiedersprochen, da der Bischofssitz zu Brixen während der Zeit, die Damasus II. als Papst verlebte, nicht einmahl wieder besetzt worden zu seyn scheint. Schon am 8. Tage des Augustmonaths, also schon am 23. nach seiner Erhebung, verlor Damasus II. Würde und Leben durch einen unvermutheten Tod zu Präneste (Palästrina) unweit Rom, wohin er sich, wie man vorgibt, begeben hatte, um der glühenden Hitze der Hundstage zu entgehen. Ob das Vorgeben des zwar bekannten, aber in so vieler Hinsicht äußerst verdächtigen Kardinals Benno wahr sey, unser Papst sey auf Anstiftung des noch immer in der Stille herumschleichenden Afterpapstes Benedict IX. durch Gift aus der Welt geschafft worden, wollen wir unerörtert lassen. Die so kurze Regierungszeit, die vielen boßhaften Streiche des bezichtigten unruhigen Kopfes, überhaupt die Abneigung der Italiäner gegen die Deutschen, könnten den Verdacht doch einiger Maßen bestätigen. Der entseelte Leichnam des Papstes wurde, da eben in der Kirche des h. Laurentius außer den Stadtmauern Roms das Fest dieses h. Martyrers

am 10. August gefeyert wurde, in eben dieser Kirche beerdiget, wo er dem Vorgeben nach noch heut zu Tag ruhet. *)

Daß der bischöfliche Sitz zu Brixen nicht sogleich nach Erhebung des Popo auf den päpstlichen Thron, ja selbst nicht gleich nach seinem Tode besetzt worden sey, schließe ich aus einem Diplome, welches Ulrich Abt von Disentis am 19. Nov. 1048 vom Kaiser Heinrich erhalten haben soll; einem Diplome, welches unter den Augen eines bey dem Kaiser so beliebten Bischofs wie Altwin war, wohl gewiß nicht wäre ausgefertiget, worden. P. Ambros Eichhorn hat es aus dem Archive zu Disentis erhoben, und seiner Geschichte von Chur einverleibt. Ich lege es hier in der Übersetzung, unter den Beylagen (n. 88) in der lateinischen Sprache vor.

»Im Nahmen der heil. und unzertheilten Dreyeinigkeit. Heinrich aus göttlicher Güte römischer Kaiser und Augustus. Weil uns die übernommene Regierung die Schuldigkeit auferlegt, für alle Kirchen des römischen Reiches gehörige Sorge zu tragen; wollen wir für eine jede, so gut wir mit göttlicher Gnade im Stande sind, unsern Fleiß verwenden, und zum Lobe Gottes seinen göttlichen Dienst in denselben wieder herstellen. Daher sollen nun alle Christo und uns Getreue, gegenwärtige und künftige, wissen, daß wir die Abtey, Desertinum genannt, welcher unser Vorfahrer Kaiser Heinrich I. ihre Freyheit genom-

*) Alphons. Ciacon. Vitae Pontific. T. I. p. 787. Palatii, Fasti Cardinal. I. p. 61. Hermann. Contract. apud Canis. T. III. P II. p. 270. Resch, Annal. Cur. §. 66. Rofsbichl. Histor. Episc. Brix. II. p. 39—41.

men, und die er dem Reiche entzogen, dafür aber dem Stifte Brixen übergeben hat, wo sie durch den Drang ungerechter Dienstbarkeit und der Bischöfe Sorglosigkeit ganz zu Grunde gerichtet worden ist, zum Heile unserer Seele, und zur Erlösung der Seele eben dieses unsers Vorfahrers Heinrich des Kaisers seligen Andenkens, wenn er in dieser Sache vielleicht unwissend etwas Strafwürdiges begangen hätte, und wegen der Fürbitte unserer Ehegemahlinn und Mitgenossinn unsers Thrones Agnes der Kaiserinn und Augusta, wie auch wegen der wehemüthigen Bitte Ulrichs des Abtes dieser Kirche, wieder in ihre vorige Freyheit, und in den Schutz des Reiches, dem sie, wie wir gesagt, von unserm Vorfahrer dem Kaiser Heinrich entzogen worden, aufgenommen, und durch kaiserliche Vollmacht wieder eingesetzt haben; so daß unser Andenken dort ewig soll erhalten werden, und daß kein Bischof, kein Herzog, kein Graf oder Vogt, auch keine andere höhere oder niedrigere Oberkeit über die vorgesagte Abtey eine Gewalt haben soll, als wir oder die auf uns folgenden Könige oder Kaiser, welchen so wie uns die Regierungssorgen anvertraut werden. Damit aber diese unsere kaiserliche Anordnung zu allen Zeiten fest und unerschüttert bleibe, haben wir diese Urkunde mit eigener Hand befestiget, und mit Aufdrückung unsers Siegels zu versehen befohlen. Gegeben am 19. November im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1048, in der 1. Indiktion, nach der Ernennung Heinrichs des Dritten als König, des Zweyten als Kaiser, im 20ten, nach dem Regierungsantritte im 10ten, nach Gelangung zum Kaiserthum im 2ten. Geschehen zu Speyer, glücklich, Amen."

Die Chronologie ist bey dieser Urkunde in guter Ordnung. Nur möchte man es für seltsam ansehen, daß kein Kanzler, noch Erzkanzler unterzeichnet ist, der die Urkunde überschauet hätte, oder in dessen Nahmen dieselbe wäre überschauet worden. Ein solcher Kanzler hätte doch wissen können, daß die Schenkung der Abtey Disentis nicht nur vom Kaiser Heinrich dem Heiligen im J. 1020 an Brixen geschehen, sondern auch von dessen Nachfolger, eben jenem Heinrich, der gegenwärtige Urkunde ausfertigen läßt, im J. 1040 bestätiget worden ist. Hätte Heinrich III. wohl Ursache gehabt, wenn er sich seiner eigenen Bestätigung erinnert hätte, für den h. Kaiser Heinrich II. besorgt zu seyn, er möchte noch für die vielleicht aus Unwissenheit begangene strafwürdige Handlung im Fegfeuer zu leiden haben? Kann wohl ungerechte Unterdrückung und tadelnswerthe Sorglosigkeit den Bischöfen zu Brixen, besonders dem letztverschiedenen Popo, und seinem Vorfahrer Hartwig vorgeworfen werden, da jener als würdig angesehen wurde, den ersten Platz in der katholischen Kirche einzunehmen, dieser mit dem Titel eines seligen Bischofs beehret wird? Würde wohl, wenn diese Klagen wider die Bischöfe zu Brixen gegründet gewesen wären, die Schirmvogtey über Disentis wieder so bald dem nachfolgenden Bischofe Altwin seyn bestätiget worden, welches wirklich im J. 1057 geschehen ist, wie wir dort hören werden? Was den Ort Speyer betrifft, wo diese Urkunde gegeben wird, hat es allerdings seine Richtigkeit, wie Eichhorn bemerkt, daß Heinrich III. im Herbste dieses Jahrs in Lothringen eine Unterredung mit Heinrich dem Könige von Frank-

reich gehabt hat, und daß also der Aufenthalt des Kaisers zu Speyer um diese Zeit möglich gewesen ist. Doch müßte die Reise des Kaisers von Speyer aus beynahe in Eilmärschen geschehen seyn, da er von Speyer nach Worms, von Worms nach Straßburg, von Straßburg nach Ulm, von Ulm nach Freysingen noch vor Weihnachten, wo er dieses heilige Fest feyerte, gekommen ist, und zwar an allen Orten nicht ohne Erledigung verschiedener Regierungsgeschäfte, wegen welcher eben seine Ankunft in die vorgenannten Städte von den Geschichtschreibern aufgezeichnet wurde. Wenn wir daher die Vermuthung äußern, vorliegende Urkunde, wenn sie doch die Kritik aushält, möchte ohne Anhörung eines Bischofs zu Brixen, oder vielleicht zur Zeit, da noch keiner als Nachfolger des Popo ernannt war, erschlichen worden seyn; kann man sie wohl als vermessen angeben? *)

Die wenigen Nachrichten, die wir vom Kloster Innichen am Eingange dieses Jahrhunderts haben, finden wir dem §. 1. angehängt. Des besseren Zusammenhanges wegen setze ich dieselben erst hier wieder fort. Der schon dort angerühmte Bischof Egilbert von Freysingen, zugleich Vorsteher des Klosters Innichen, machte mit Ulrich oder Udalrich Bischof zu Trient, dessen Nahme bey der Stiftung des Klosters Sonnenburg öfter vorkam, einen Tauschvertrag,

---

*) P. Ambros. Eichhorn, Germania S. Episc. Curiens. p. 228 et Cod. Prob. p. 40. Hermann. Contract. apud Canis. Tom. III. P. II. p. 270. Resch, Annal. Cur. §. 66.

wodurch der Erstere die von Freysingen so weit entferneten Besitzungen des Hochstiftes oder vielmehr des Klosters Innichen zu Gudago in Ober-Italien dem Bischofe zu Trient überlassen wollte. Dafür sollte dieser dem Stifte Freysingen näher gelegene Güter oder Einkünfte dahin übergeben. Ehevor aber dieses bemerkstelliget wurde, starb Ulrich Bischof zu Trient (um das J. 1022), und sein Nachfolger, ebenfalls Ulrich genannt, konnte sich nicht entschließen, für Gudago anständige Entschädigung zu leisten. Billig nahm daher Egilbert den angefangenen Vertrag zurück, und behielt Gudago, so ungelegen dessen Besitz für Freysingen immer seyn mochte. Die über diesen Vorgang errichtete Urkunde legt Resch in seiner Aetas millenaria von Innichen (p. 72.) aus Meichelbeck vor; ich unterlasse aber, dieselbe hier abzuschreiben, da sie auf unser Bisthum so wenig Bezug hat. Von der Herrschaft Gudago kann nachgesehen werden, was bereits (I. Band, Blatt 498) gesagt worden ist. Noch weniger unmittelbaren Bezug auf Brixen oder auch auf Innichen haben die Urkunden, die Resch ferner (Aetas millen. Agunt. p. 75. etc.) aus Meichelbeck anführt. Durch eine wird im J. 1027 auf dem Reichstage zu Regensburg vor dem Kaiser Konrad erklärt, daß die Abtey Mosaburg oder Mosach dem Stifte Freysingen unterworfen und einverleibt sey. Durch die zweyte bestätigte im J. 1029 eben dieser Kaiser Konrad auf Anlangen des nähmlichen Bischofs Egilbert alle Besitzungen der Kirche Freysingen mit den einverleibten Klöstern, unter welchen auch Innichen zu zählen war. Durch die dritte schenkte dieser Kaiser seinem beständig treuen Bischof Egilbert ei-

nige Güter in Steyermark, und bestätigte die freysinger'schen Besitzungen zu Rudnicha und im Gebirge, das gegen Kärnthen liegt. Resch vermuthet, durch Rudnicha werde Rodaneck oder Rodeneck am Eingang Pusterthals verstanden. Gewisser ist es, daß durch die Besitzungen im Gebirge die nicht unbedeutenden Güter verstanden werden, die Freysingen entweder unmittelbar, oder durch das einverleibte Kloster Innichen in Tyrol, besonders in Ober-Pusterthal besaß. Dieses Kloster Innichen wird verstanden, da Bischof Egilbert auf dem Altare des heil. Kandidus, dessen ehrwürdige Beine zu Innichen aufbehalten werden, durch den Grafen Altmann eine Leibeigene Oza mit Nahmen übergeben läßt. Es scheint aber, diese Person habe ihre Dienstbarkeit der Kirche des h. Kandidus durch nichts anders, als durch ein jährliches Opfer von 3 Zehnern zu erzeigen gehabt. Die kurze Aufzeichnung hierüber fand v. Mayrhofen in einem alten Kodex im Archive zu Innichen. (Beyl. n. 89.) Bischof Egilbert starb nach einer, durch 34 Jahre mit vielem Lobe geführten, bischöflichen Regierung am 4. November 1039. *)

Sollte ich für diese Epoche mit Freyherrn von Hormayr (Beytr. z. Gesch. Tirols im Mittelalter II. p. 28.) und H. v. Zoller (Gesch. v. Innsbruck I. p. 30.) auch den Ablaßbrief des Bischofs zu Dulmo Johannes Madius anführen, den dieser schon im J. 1027 zu Gunsten derjenigen soll ausgefertiget haben, welche die Kirche der heiligen Apostel Peter und Jakob, und der heiligen Maria Magdalena zu Innsbruck andäch-

*) Resch, Aetas millen. Agunt. p. 80. not. e.

tig besuchen, und zur Fabrick dieser Kirche fromme Beyträge machen? Nur einen aufmerksamen Blick auf den Inhalt dieses Briefes, und auf die Kirchen-Disziplin vorliegender Zeit in Hinsicht auf die Ablässe braucht es, um einzusehen, wie ungereimt so eine Urkunde auf die erste Hälfte des 11ten Jahrhunderts hingezogen werden könne; um einzusehen, daß in die öfter abgeschriebene, im Original wohl sicher nicht mehr zu findende, Urkunde ohne Zweifel eine ganz irrige Jahrzahl eingeschlichen sey. Weit eher möchte es wohl 1327, als 1027 heißen. Wirklich erscheint im J. 1329 ein Madius Episcopus Demitensis, der dem Kloster Königsfeld einen Ablaß verleiht, bey dem berühmten Abt von St. Blasien Martin Gerbert. (Crypta nova ad S. Blasium Append. p. 126.) Die Vermuthung, dieser Madius sey der nähmliche, der für die Kirche zu Innsbruck den Ablaßbrief gegeben hat, hat gewiß nicht weniger Grund, als die Angabe von einem so gestalteten Ablaßbriefe im J. 1027.

Wie aber, wird vielleicht mancher meiner Leser fragen, ist nun das geleistet worden, was der Titel vorstehender Abschnitte verspricht? Ist durch die wenigen Urkunden, die im 1, 2, und 4. §. vorgelegt worden, der Zustand der Kirche Brixen hinlänglich geschildert worden? Ich glaube, diese Frage oder Einwendung nicht hart beantworten zu können, wenn ich entgegen frage: wie kann man wohl mehr fordern, wenn nicht mehr vorhanden ist? Besonders, wie kann man mehr verlangen, wenn man nicht eine vollständig ausgearbeitete Geschichte, sondern nur Bey-

träge zur Geschichte zu liefern vorsprochen hat? Die Beyträge aber, wenn deren auch nur wenige vorgelegt werden, sind doch immer so beschaffen, daß sie, sorgfältig durchsucht und erwogen, unter einander und mit der allgemeinen Kirchen- und Weltgeschichte der vorliegenden Zeit verglichen, was dem emsigen Geschichtforscher allerdings zusteht, zur Schilderung des Zustandes von der Kirche Brixen in damahliger Zeit sehr Vieles beytragen können. Die große Gunst, welche unsere Bischöfe am kaiserlichen Hofe fortwährend genossen, läßt nicht ohne Grund vermuthen, sie seyen, wie es um diese Zeit größern Theils üblich war, entweder unmittelbar durch das Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches zur bischöflichen Würde ernannt, oder wenigstens dem Domkapitel so nachdrücklich anempfohlen worden, daß von einer eigentlichen Wahlfreyheit wohl kaum ein Schatten mehr übrig war. Ein Umstand, der unter frommen und rechtschaffenen Kaisern, die meistentheils auch tugendhafte und gelehrte Kirchen-Prälaten zu Rathe zogen, nicht viel schaden konnte; der aber unter anders gesinnten und anders geleiteten Kaisern bald die bedenklichsten Folgen nach sich zog. Finden wir manches Mahl sehr viele Bischöfe an dem kaiserlichen Hofe versammelt, so wollen wir, ohne diese Gewohnheit unbedingt zu loben, den Grund davon darin suchen, daß die Kaiser des Rathes solcher Personen um so mehr bedurften, je weniger andere Mitglieder seines Hofstaates: Herzoge, Grafen und Ritter, sich auf die Wissenschaften verlegten, welche doch zur guten Regierung der Völker durchaus nothwendig sind; auch darin, daß die Bischöfe, nun mit weltlichen Gütern

und Besitzungen durch kaiserliche Freygebigkeit versehen, auch wegen derselben im Krieg und Frieden, in Feldzügen und Reichsversammlungen ihre Treue und Anhänglichkeit gegen das Vaterland und dessen Regenten zeigen mußten. Die angeführten Urkunden geben uns doch Ursache zu hoffen, daß die Bischöfe auch in ihrer Abwesenheit für die anvertraute Herde die nöthige Sorgfalt angewendet haben, durch die Stellvertreter, die sie zurückließen, für welche wir die Erzpriester und Erzdiakonen ansehen mögen, von denen einige Mahl die Rede ist. Daß auch durch die Pfarrer auf dem Lande für das Seelenheil gesorgt worden, dürfen wir nicht zweifeln, wenn auch selten davon Meldung geschieht. Auf eine ordentlich eingerichtete Pfarre läßt sich schließen, wenn die Erbauung der St. Michaels-Pfarrkirche zu Brixen, die Beylegung des Zehentstreites in der Pfarre Prutz, die Schenkung einer Kirche in Enneberg an das Kloster Sonnenburg erzählt wird. Wie schon im vorigen Häfte die Domschule zu Brixen als eine der ersten Erziehungsanstalten im Vaterlande angerühmt worden; so erscheint auch in diesem Pezilin als Schulmeister oder Skolastikus zu Brixen, und läßt an der Fortsetzung dieser Anstalt nicht zweifeln, die nicht nur dem geistlichen Stande den Nachwachs, sondern auch dem weltlichen einige höchst nöthige Kenntnisse verschaffen mußte. Und dürfen wir an der Stiftung des Frauenklosters zu Sonnenburg nicht auch eine Erziehungsanstalt für Frauenzimmer, besonders aus dem Adel, erkennen? Die Erfahrung von vielen Jahrhunderten zeigte dem tyrolischen Adel deutlich genug,

wie viel Gutes ihre Töchter in den Klöstern erlernen konnten; daher bemühten sie sich, dieselben dorthin zur Bildung abzugeben. Waren auch die Schulen auf dem Lande zu dieser Zeit noch ungewöhnlich; so glaubte man doch, man könne es bey dem Unterrichte des Klerus und des Adels um so mehr bewenden lassen, da die gemeinen Volksklassen, meistentheils leibeigene Leute, schon damit zufrieden seyn mußten, daß sie die höchst nöthigen Religionskenntnisse erhielten, welches sie um so eher hoffen konnten, wenn sie geistliche Herren, Bischöfe oder Klöster, als Hausväter erhielten. Da wir um diese Zeit schon beynahe gar keine Spuren vom heidnischen Aberglauben mehr finden, können wir an diesem Unterrichte auch bey den Leibeigenen kaum mehr zweifeln. Daß es mit der Sittlichkeit im Vaterlande überhaupt um diese Zeit ein gutes Aussehen möge gehabt haben, dürfen wir nicht nur aus der Heiligkeit des regierenden Kaisers Heinrich und seiner jungfräulichen Ehegemahlinn Kunigunde, nicht nur aus der beträchtlichen Anzahl deutscher Erzbischöfe, Bischöfe und Klostervorsteher, die sich um diese Zeit durch ihre Tugenden großen Ruhm erworben haben, abnehmen; sondern wir können auch im Vaterlande selbst am Grafen Ottwin und seiner ganzen Familie, besonders an seinen Söhnen Hartwig und Volkold, so wie auch an dem reichen Manne Herimbert, den schönsten Eifer, sich selbst und ihre zeitlichen Güter der Ehre Gottes zu widmen, erblicken, und dadurch auf den damahligen Zeitgeist, auf die unter den Edeln des Landes herrschenden Grundsätze schließen. Nur einen Wink wollte ich durch diese Bemerkung geben,

wie auch aus den wenigen Urkunden dieses Zeitalters der Zustand der Kirche Brixen entnommen und geschildert werden könne, da doch diese Arbeit eigentlich nicht dem Beyträgesammler, sondern dem diplomatischen Geschichtschreiber zusteht. Die Vergrößerung der weltlichen Macht des brixner'schen Hochstiftes während der Regierung dieser Bischöfe springt ohnehin in die Augen, und ist bereits bey den hierüber lautenden Urkunden bemerkt worden.

Beylagen zum II. Häft. II. Band.

I. Reihe der Dompröpste zu Brixen.

Daß zu der Geschichte einer Kirche die ordentliche Reihe ihrer Vorsteher und ausgezeichneter Mitglieder einen wichtigen Beytrag liefere, wird Niemand in Zweifel ziehen. Daß ein solches Verzeichniß auch manches Angenehme für Vaterlands- und Familien-Geschichte in sich begreife, ist ebenfalls gewiß. Bereits habe ich daher die Reihe der Bischöfe von Säben und Brixen meinen Beyträgen zur Geschichte dieser bischöflichen Kirche unter dem Titel: »Kurzgefaßte Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen«, vorausgeschickt. Eine Reihe der Dompröpste, Dom-Dekane und Stadtpfarrer in Brixen habe ich zu liefern versprochen, und entledige mich nun dieses Versprechens. Verzeichnisse von andern Kirchen und Klostervorstehern werde ich an seinem Orte vor Augen legen. Der Anfang wird also mit den Dompröpsten zu Brixen gemacht.

Der Dompropst, dessen Amt und Würde wahrscheinlich bereits in Säben bekannt war, hatte in der Kirche Brixen zwar den ersten Rang nach dem Bischofe, was die Würde betraf; mußte aber dem Dom-

Dekan in Hinsicht auf geistliche Gerichtsbarkeit nachstehen, ja sogar diesen unterworfen seyn. Er hatte im Kapitel die Schuldigkeit, die Rechte des Bischofs zu verwahren; hatte zwar einen ausgezeichneten Ehrensitz, durfte aber seine Stimme erst nach dem Dekan und dem ganzen stimmfähigen Kapitel abgeben. Er hatte für die Besitzungen und Einkünfte des Kapitels Sorge zu tragen, Bauleute aufzunehmen oder zu entlassen, den Zustand der Grundgüter zu untersuchen, die Urbarien und Zinsregister in guter Ordnung zu erhalten. Er hatte die Gerichtsbarkeit über die Dienerschaft der Domherren und anderer Priester in der Stadt Brixen. Anfangs wurde der Propst durch das Domkapitel aus eigener Mitte erwählt, und durch den Bischof bestätiget. Nach Einführung der Konkordaten aber behielt sich der Papst die Ernennung eines Propstes vor; doch wurde keiner angenommen, der nicht schon zuvor Domherr zu Brixen war. Seine Einkünfte bestanden in einer ganzen Präbende, dergleichen jeder Domherr zu genießen hatte, der sich wirklich in der Residenz befand, (Abwesende hatten gewöhnlich nichts zu fordern) dann hatte er noch die Hälfte einer solchen Präbende, und eine Pension aus den Pfarrseinkünften von Feldthurns und Arams zu beziehen. Seine Wohnung hatte er in frühern Zeiten auf dem Domplatze der Domkirche gegenüber, nahe an dem Pfarrhause; in spätern Zeiten erhielt er sein Haus an dem Stadtthore bey der Pfarrkirche, wo einst die Edeln von Voitsberg einen großen Ansitz hatten. Das Verzeichniß, welches ich hier aufführe, ist größern Theils aus den Sammlungen des P. Jeremias Käsbacher, Kapuciners in Bri-

ren, meines Anverwandten seel., zusammengetragen, durch Auszüge aus vielen Urkunden berichtigt und ergänzt, und vorzüglich mit den Sammlungen des Herrn Kapitel-Notarius und Dom-Benefiziaten Niederweger, zur möglichsten Vollständigkeit gebracht. Dennoch verursacht der Mangel an Urkunden in frühern Zeiten noch manche Lücke. Die Reihe beginnt mit

1. Guoto oder Guto, der bald unter dem Nahmen eines Diakons oder Erzdiakons, bald auch unter der Benennung eines Propstes der Brüder (Praepositus fratrum) zur Zeit des h. Albuin vorkömmt. (Sieh II. B. 1. H. S. 42.) Erzpriester wird er genannt in der Schenkungsurkunde des Grafen Ratpot an das Stift Brixen (ibid. S. 84 85.) Da in der ganzen Lebenszeit Albuins von keinem andern Dompropst, als von diesem Guto Meldung geschieht, darf man muthmaßen, er habe sich in dieser Würde nicht wenige Jahre behauptet.

2. Gottschalk war Dompropst unter dem seligen Bischof Hartwig. Erzpriester Coteschalch wird er genannt, da Hartwig selbst ein Landgut zu Lienz dem Stifte Brixen schenkt (sieh oben §. II. n. 7.) Ausdrücklich Propst Goteschalch heißt er in der Schenkungsurkunde des Grafen Meginhart. (ibid. n. 8.)

3. Radalhoch war durch mehrere Jahre Dompropst unter dem Bischof Altwin, wahrscheinlich noch zur Zeit, da dieser von seinem Sitze vertrieben worden im J. 1091, da ein gewisser Graf Udalschalch ein Landgut zu Winklern für das Seelenheil des Bischofs Altwin in die Hände des Vogtes Arnolph, des Prop-

stes Kadalhoch, und des Dekans Adelmann auf den Altar der heiligen Kassian und Ingenuin übergibt. (Saalbuch, nach Altwin, n. 1.)

4. **Pezilin** folgte als Dompropst dem Kadalhoch um das J. 1092, da er zuvor mehrere Jahre hindurch Vorsteher der Schulen (Scholasticus, Magister Scholarum) gewesen war. Zur Zeit des eingedrängten Bischofs Anto machte ein freyer Mann Egizi zu Pfalzen eine Schenkung in die Hände des Propstes Pezilin. (Saalb. unter Bisch. Anto.)

5. **Walther von Rodank** scheint verehelicht gewesen zu seyn, bevor er den geistlichen Stand annahm und Dompropst wurde. Es geschieht von seinem Sohne Hartunk Meldung, der eine Dienstmagd, Sigila mit Nahmen, am Altare des h. Ingenuin aufopfert. Er lebte unter den Bischöfen Hugo und Reginbert, um 1123 — 1130. (Saalb. unter Hugo und Reginbert.)

6. **Reginbert** oder **Reinbert** ebenfalls aus der Familie von **Rodank**, (denn er wird ausdrücklich ein Bruder des Arnold und Friedrich von Rodank genannt) war vor dem Antritte des geistlichen Standes verehelicht mit Ottogaiba, einer nahen Verwandten der Herren von Voitsberg zu Brixen, mit welcher er einen Sohn Conrad erzeugte, der im J. 1216 als Bischof von Brixen gestorben ist. — Er erscheint zuverlässig im J. 1142 — 55 als Dompropst; da aber auch sein Nachfolger Reginbert hieß, kam Verwechslung der Nahmen ein, und also läßt sich über das Jahr seines Hinscheidens, oder wie lange er der Dompropstey vorstand, nichts Bestimmtes angeben.

7. **Reginbert oder Reinbert von Säben.** Ausdrücklich wird er in den Neustiftischen Urkunden »Neffe unsers Stifters, Fundatoris nostri ex fratre nepos« genannt. Der Eine von den genannten Reinberten, vermuthlich dieser letztere, bewilligte im J. 1157 die Einverleibung der Pfarre St. Andre nächst Brixen, über welche bis dahin die Dompröpste von Brixen das Patronats-Recht ausgeübt hatten, mit dem Spitale zum h. Kreuze in Brixen, das eben dazumahl unter dem seligen Bischofe Hartmann war gestiftet worden; beyde hatte das Domkapitel wie das Kloster Neustift als vorzügliche Wohlthäter zu verehren. (Saalb. von Brixen und Neustift, Samml. von Hrn. v. Mayerhofen.)

8. **Ulrich**, kömmt als Propst vor vom J. 1185 bis 1217, wo er am 29. März nach Zeugniß des Kalenders vom Dompropste Winther starb. Er schenkte dem Kapitel einen Hof zu Chnieboz (Kniepaß, einem Weiler mit einer Kirche zu Ehren der. h. Margreth an der Straße von Brixen nach Sonnenburg nahe an Sonnenburg.) (Calendar. Wintheri, Resch opus imperf.)

9. **Winther** aus dem Geschlechte der Edeln von Niwenburg oder Neuburg, einer Seitenlinie der Herren von Berg auf dem St. Andreas-Berg neben Brixen, war der erste Propst und Mitstifter des Kollegiat-Stiftes zu Unserer Frau im Kreuzgange zu Brixen im J. 1217; wurde zugleich Dompropst um das J. 1218, und starb um das J. 1235. In frühern Jahren war er Pfarrer zu Albeins unweit Brixen. Er verfertigte das kurz vorher angezeigte Calendarium,

worin er die Gutthäter des Domstiftes, den Tag ihres Hinscheidens, die für sie verordneten Jahrtage, die dafür fließenden Einkünfte kurz anführte. Resch hat durch eine Abschrift diesen interessanten Kalender der Vergessenheit entrissen, da das Original jetzt nicht mehr zu Brixen vorhanden ist. (Calend. Winth. Resch.)

10. **Heinrich von Säben**, mit dem Zunahmen Herzog, erscheint als Dompropst vom Jahr 1235 — 1238 in den Saalbüchern von Brixen und Neustift, so wie auch in den Urkunden der Kollegiat-Kirche zu Unsrer Frau in Brixen.

11. **Conrad von Stilfes** war Dompropst unter dem Bischofe Egno, wo er im J. 1244 als Zeug erscheint.

12. **Conrad von Severs** kömmt als Dompropst vor 1248 und 1249.

13. **Albert von Aichach**, ein Bruder jenes Willhelm von Aichach, der mit dem Bischofe Bruno die grimmigste Fehde anknüpfte, aber dafür nach Verdienst gezüchtiget wurde, kömmt zwar als Domherr zu Brixen bereits in den Jahren 1249 — 1256, als Dompropst aber erst vom J. 1257 bis 1260 vor. Er war auch Propst in der Kollegiat-Kirche zu Brixen, und starb um das Jahr 1265. (Ex Archiv. Neocell. et Eccl. Colleg.)

14. **Hartmann von Kirchberg**, ein Bruder des Bischofs Bruno unterschrieb dessen Urkunde, wodurch er dem Kloster auf St. Georgenberg die Pfarre Kollsaß schenkte im J. 1265. Er scheint die Propstey

zu Gunsten seines Bruders Eberhard bald nach diesem Jahre aufgegeben zu haben; denn als Domherr und zugleich Pfarrer zu Stilfes kömmt er noch im Urbar dieser Pfarre um das Jahr 1276 vor.

15. **Eberhard von Kirchberg** kömmt unter dem Nahmen eines Dompropstes in dem brixner'schen Saalbuche vor vom Jahre 1268 — 1300.

16. **Friedrich Horn** erscheint als Dompropst vom J. 1314 bis 1322. Er soll im J. 1326 gestorben seyn. (Resch Collect. MS. Saec. 14. p. 195. 255. 353.)

17. **Heinrich von Pering** war als Zeug bey der Verhandlung zwischen Ludwig von Brandenburg, Grafen von Tyrol, und dem Canis grandis von Scala zugegen, die sie im J. 1352 mit einander machten, um jene Händel beyzulegen, welche schon einige Zeit hindurch die südlichen Gränzen von Tyrol beunruhiget hatten. (Burglechner, Landtafel, p. mihi 440.)

18. **Johann von Lichtenwerth.** Unbekannt ist es, in welchem Jahre er die Würde eines Dompropstes erhalten, bekannt, daß er sie im Jahr 1370 freywillig aufgegeben hat, worauf er im J. 1375 an dem päpstlichen Hofe zu Avignon, wo er sich Geschäfte halber aufhielt, gestorben ist.

19. **Gottschalk Baur** ein Brixner wurde als Dompropst erwählt im J. 1370 am 4. Aprill und vom Bischofe Johannes Schaldesmann bestätiget. Er starb am 26. Juni 1377. (Resch Monum. Eccl. Brix. I. p. 31. 32.)

20. **Rudolph Stuck von Möskirchen in Schwaben** erscheint als Dompropst in den Jahren 1383 und

1386. Er war zugleich Propst des Kollegiat-Stiftes, und als solcher starb er am 13. März 1389, nachdem er die Dompropstey zuvor aufgegeben hatte. (Resch, Monum. I. p. 32.)

21. **Walther von Argentina**, oder von Mundrachingen genannt, erscheint als Dompropst im J. 1396, stiftete zu Brixen einen Jahrtag, starb aber zu Konstanz am 25. Dezember 1408. (Resch, Monum. II. p. 102.)

22. **Niklaus Perolt** von Wien war Dompropst von 1409 bis 1424. (Archiv. Capit. et Hospit. S. Crucis.)

23. **Andreas Brunner**, auch Conradi oder Kobril genannt, weil sein Vater Conrad Kobril hieß, aus dem Dörfchen Verdings über Säben von gemeinen Bauersleuten herstammend. Er schrieb eine kleine Chronik von Klausen, wo er Spitaler, d. i., Verwalter des Spitals und der damit einverleibten Stadtpfarre war. Nachdem er wenige Jahre hindurch von 1427 an Dompropst gewesen war, scheint er diese Würde resignirt, doch dieselbe wieder im J. 1439 erhalten zu haben. Er starb als Dompropst, Domdechant und Spitaler zu Klausen zugleich, wohl mit hierüber erhaltener Dispense, wie es auf seinem Grabsteine heißt, am 1. Aprill 1443. Der Bischof Ulrich Putsch schildert ihn als einen unternehmenden, unruhigen und heftig aufbrausenden Mann. (Diarium Udalr. Putsch. MS. Resch. Monum. I. 23.)

24. **Meister Hans Schallermann**, Dompropst zu Brixen, wird genannt in der Vergleichsurkunde, die

Kaiser Siegmund als Schiedrichter zwischen Alexander Bischof zu Trient, und Friedrich Herzog zu Österreich im J. 1431 zu Feldkirch ausgefertiget hat. Wie lange er Dompropst gewesen, was mit ihm weiter geschehen sey, ist mir unbekannt. (Biblioth. Tyrol. Tom. 255. p. 88.)

25. **Georg von Stubai** war im J. 1431 Pfarrer zu Grätz und Protonotarius des Herzogs Friederich von Österreich, nachmahligen Kaisers. In einer Urkunde des Jahrs 1437 erscheint er unter dem Nahmen eines Dompropstes; und in eben diesem Jahre wurde er am 4. October als Fürst-Bischof zu Brixen erwählt. Ein Mann, den nicht der Ahnen, sondern eigene Verdienste erhoben. Er starb am 17. Dezemb. 1443. (Resch in Cat. MS. Episcop. et Monum. Brix. I. p. 8.)

26. **Andreas Brunner**, das zweyte Mahl, wie oben 23.

27. **Jakob Lotter**, Meister der freyen Künste von Paris, war Dompropst zu jenen unruhigen Zeiten, da der Kardinal Niklas von Kusa mit dem Erzherzoge Siegmund jene bekannten Händel hatte, und da die Wahl des Bischofs Georg Golser so heftig angefochten wurde. Er zeigte bey diesen Umständen seines hohen Alters ungeachtet viele Standhaftigkeit und Entschlossenheit; doch resignirte er seine Würde noch vor gänzlicher Beylegung der Streitigkeiten um das J. 1470. (Resch Collect. MS. Saec. XV.)

28. **Wolfgang Neundlinger** erneuerte mit dem Dekan Benedict Fieger und dem ganzen Domkapitel im J. 1472 die Statuten des Domchors, die der

Bischof Golser mit den althergekommenen Freyheiten und Gewohnheiten des Kapitels bestätigte. Wolfgang starb am 24. Aprill, 1486. (Resch Collect. MS. Saec. XV. Protoc. Capit.)

29. **Anton Baumgartner**, der Rechte Doctor, starb am 10. Aprill 1492. (Resch Monum. Brix. I. 12.)

30. **Antomorti**, Kardinal der h. römischen Kirche unter dem Titel der h. Anastasia, erhielt nun zu Rom die Dompropstey. Das Kapitel hielt sich aber an seine alten Statuten, und ließ diesen Fremden nie zum Besitze, sondern ernannte den

31. **Sebastian Stammler**, der im J. 1493 zu wiederholten Mahlen als Dompropst vorkömmt. Er gab aber diese Würde auf, da

32. **Johann Greudner**, beyder Rechte Doctor, im J. 1494 als Dompropst ernannt wurde. Er war kaiserlicher Rath, und allenthalben wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen, der Ruhm und die Zierde seines Vaterlandes, wie sein Grabstein sagt, und wie gleichzeitige Männer bezeugen. Er starb am 20. Dezember 1512 mit Hinterlassung mehrerer Stiftungen in der Domkirche und bey St. Erhard zu Brixen. (Resch, Mon. Brix. I. p. 13. Archiv. Seminar. Brix.)

33. **Sebastian Sprenger** oder Sperantius, der Rechte Doctor und kaiserlicher Rath, nahm von der Dompropstey Besitz am 17. März 1513, war aber selten zu Brixen, da er vom Kaiser Maximilian I. zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet wurde. Im J. 1521 wurde er als Bischof erwählet, und starb

am 3. October 1525 zu Bruneck, wo er in der Pfarrkirche begraben liegt. (Ex Protoc. Capituli etc.)

34. **Ambros Yphofer**, beyder Rechte Doctor, wird Dompropst im J. 1521, resignirt im J. 1531, und stirbt am 2. Februar 1542. Er war zugleich nach der Gewohnheit jener Zeiten, die aber der Kirchenrath zu Trient aufhob, Pfarrer zu Kastellrutt und zu Eppan, welche Pfarren er durch Vikarien verwalten ließ. (Ex Arch. Consist. et Resch. Monum. Brix. I. p. 15.)

35. **Gregor Angerer** Dompropst, zugleich einige Jahre hindurch Dom-Dekan und Bischof zu Wienerisch-Neustadt, auch Pfarrer zu Albeins, wurde Dompropst auf Resignation des Yphofer im J. 1531. Auch Gregor resignirte die Dompropstey im J. 1534 zu Gunsten des

Johann Dietenheimer, doch kam die Resignation nicht ganz zu Stande, und so blieb Gregor wieder Dompropst bis zu seinem Tode, der sich am 2. Aprill 1548 ereignete. Im nähmlichen Jahre starb auch Johann Dietenheimer im Monathe November. Er war zugleich Dekan zu Regensburg. (Ex Archiv. Capit. et Resch Mon. I. p. 27. II. 105.)

36. **Johann Thomas Freyherr von Spaur** wurde Dompropst zu Brixen im J. 1550, als Coadjutor seines Onkels Christoph Madrutz Kardinals, Bischofs zu Trient und Brixen, erwählt im J. 1552, bestätiget aber erst im J. 1565. Nach dem Tode seines Onkels trat er die bischöfliche Regierung an im J. 1578, und starb am 25. Februar 1591. (Resch Aetas millen Intic. p. 196. et Prot. Capit.)

37. **Leopold von Trautmannsdorf**, vorher durch einige Jahre Dom-Dekan, dann im J. 1570 Dompropst und Verwalter des h. Kreuzspitals zu Brixen, vertauscht letztere Verwaltung mit jener des Spitals zu Klausen im J. 1573 und stirbt endlich im J. 1588. (Ex Archiv. Capit. et Seminarii, necnon Protoc. Visitat.)

38. **David Freyherr von Spaur** wurde Dompropst im J. 1588, da er zugleich Verwalter des h. Kreuzspitals zu Brixen war. Er starb am 15. März 1600. Er wünschte in der kleinen Kapelle zu Maria-Schnee an der Klosterfrauen-Kirche zu Brixen begraben zu werden, und erhielt auch dort seine Ruhestätte. (Resch Monum. Brix. I. p. 58. Archiv. Semin. et Capit.)

39. **Paris Graf von Lodron** erhielt durch den Kardinal Andreas von Österreich am 23. Juni 1600 die Dompropstey. Im nähmlichem Jahre aber starb er am 17ten Dezember zu Merseburg, und ist daher von Paris Lodron nachmahligem Erzbischofe zu Salzburg wohl zu unterscheiden. (Ex Archiv. Capit.)

40. **Simon Feuerstein** von gemeinen Ältern zu Landeck in Ober-Innthal geboren, wurde im J. 1588 Domherr zu Brixen, nach 2 Jahren Stadtpfarrer eben dort, im J. 1597 Weihbischof, im J. 1601 Dompropst, im J. 1613 zugleich Verwalter des Spitals zum h. Kreuze. Er starb um Brixen und die ganze Diöces wohl verdient am 5. Okt. 1623. (Ex Archiv. Cap. Consist., Paroch., et Semin.).

41. **Anton Crosini**, ein edler Tridentiner, wurde Dompropst im J. 1624, Weihbischof und bald

Dom-Dekan 1625, worauf er zwar die Propstey resignirte, sie aber wieder gegen das Dekanat eintauschte im J. 1632. Er wurde im J. 1647 Fürst-Bischof, und starb als solcher im J. 1663. (Sieh I. Band der Beytr. I. Häft, p. 35.)

42. **Daniel Zen** von armen Ältern in Fassa geboren, Doctor der Theologie, Domprediger, Domherr, dann im J. 1626 Dompropst, und im folgenden Jahre 1627 Fürst-Bischof zu Brixen, stirbt am 24. Sept. 1628. (Ex Archiv. Capit. etc.)

43. **Johann Platzgummer**, ebenfalls von armen Ältern geboren, wurde Dompropst im J. 1627, machte aber mit Anton Crosini im J. 1632 den Tausch um das Dekanat, wie oben ist angezeigt worden. Im J. 1641 ward er auf den bischöflichen Thron erhoben, von welchem er im J. 1647 zur ewig daurenden Ruhe abberufen wurde. Indessen bekleidete

44. **Anton Crosini** vom J. 1632 bis 1647 das zweyte Mahl die Würde eines Dompropstes, bis er im letztern Jahre die höhere Stufe der fürst-bischöflichen bestieg. Nach seiner Beförderung wurde

45. **Ernest Graf von Harrach**, Kardinal und Erzbischof zu Prag, von dem Papste als brixner'scher Dompropst ernannt. Er starb zu Wien im J. 1667, nachdem er zwey Jahre zuvor auch Bischof zu Trient geworden war. Die Propstey zu Brixen hatte er im J. 1659 resignirt.

46. **Franz Thomas Visenteiner**, beyder Rechte Doctor, erhielt nun auf Verwendung des Kardinals die Propstey, und wurde am 8. Aprill 1659 in dieselbe

eingesetzt, obschon das Domkapitel wider ihn als einen Fremden protestirte. Er starb aber im Aprill des Jahrs 1660 zu Prag, und so erhielt nun die erledigte Würde

47. **Johann Andre Rossi** der h. Schrift Doctor, der schon einige Jahre hindurch Domherr zu Brixen gewesen war, und sich zum Nutzen der Diöces mit vieler Thätigkeit verwendete. Er stiftete in der Kirche des Spitals zum h. Geiste in Brixen eine Sonntags-Messe mit 1000 fl., und starb am 1. May 1669.

48. **Caspar Poda**, Pfarrer in Fassa, wurde nach des Rossi Tode als Dompropst ernannt, von dem Domkapitel aber nach einem heftigen Streit, der mehrere Jahre hindurch dauerte, nur unter der Bedingniß zum Besitze gelassen, daß er sogleich wieder resignirte, worauf er die Pfarre Kaltern erhielt im J. 1677. Nun wurde endlich

49. **Wilhelm Vintler von Platsch**, einem adelichen Ansitz zu Mülland nächst Brixen, schon durch mehrere Jahre Domherr und Verwalter des Spitals zum h. Kreuze zu Brixen, zur Würde eines Dompropstes erhoben. Zu diesen Würden kam im J. 1682 die eines Weihbischofs zu Brixen. Er endete sein verdienstvolles Leben am 9. März 1697.

50. **Georg Joachim Freyherr von Winkelhofen**, Domherr und vom Jahre 1677 Stadtpfarrer zu Brixen, wurde im J. 1697 Dompropst, worauf er die Pfarre, die er mit vielem Lobe verwaltet hatte, resignirte, und am 8. März 1701 unter Abbethung der priesterlichen Tagzeiten sanft entschlummerte.

51. Johann Oswald von Mitterhofen, vorher Dom-Dekan, wurde im J. 1701 Dompropst, und starb am 13. August 1720.

52. Franz Freyherr von Enzenberg, vom J. 1703 Dekan, wird Dompropst im J. 1720, starb aber schon am 4. Jänner 1727.

53. Ferdinand Gabriel Graf von Sárenthein, ehevor Pfarrer zu Stilfes, wurde im J. 1727 vom Papste als Dompropst, vom Fürst-Bischofe Künigle aber als Weihbischof und Präses des Konsistoriums ernannt. Um die Diöcese sehr wohl verdient starb er am 20. Dezember 1762.

54. Romedius Graf von Sárenthein wurde seinem Onkel als Coadjutor kurz vor dessen Tode beygegeben, und folgte ihm nun wirklich in der Würde eines Dompropstes, bald auch in jener eines Weihbischofs nach. Der Tod entriß ihm beyde Würden am 24. März. 1774.

55. Felix Anton Freyherr von Taxis, vorher durch mehrere Jahre Stadtpfarrer zu Brixen, erhielt am 19. May 1774 die Propstey vom päpstlichen Stuhle. Er war zugleich Präsident des bischöflichen Konsistoriums, und verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen am 23. Aprill 1793.

56. Conrad von Buol in Bärenberg und Mühlingen, des h. röm. Reichs Ritter, geboren zu Stockach im Bisthume Konstanz, wurde zu Rom als Domherr von Brixen ernannt im J. 1774, folgte dem Freyherrn von Taxis in der Stadtpfarre Brixen im J. 1778, und nach dessen Tod auch in der Prop-

ftey im J. 1793. Nach so vielen ausgehaltenen Stürmen, die der französische Krieg verursacht hatte, nach Auflösung des Domkapitels durch die Sekularisation, gelangte dieser eifrig-thätige Mann zur Ruhe am 11. September 1819. Er schließt die Reihe der Dompröpste zu Brixen, und läßt den Wunsch zurück, daß dieselbe bald wieder durch neue Organisirung des Domkapitels angeknüpft und fortgesetzt werde.

II. Reihe der Dom-Dekane zu Brixen.

Der Würde nach hatte zwar der Dekan in der Kirche Brixen, wie bereits gesagt worden ist, seinen Rang nach dem Dompropste; er ging aber diesem in der Gerichtsbarkeit vor, indem er sowohl über den Dompropst, als auch über das ganze Domkapitel und über die Geistlichkeit der Stadt Brixen, sie mochte zum Domchor gehören oder nicht, beynahe bischöfliche Gewalt ausübte. Doch mußte er in wichtigern Gegenständen die Beystimmung des Domkapitels, das er nach Gutbefinden zusammenberufen konnte, und in welchem der Vorsitz, die Leitung und die erste Stimme ihm zugehörte, abwarten. In der Domkirche hatte der Dekan für die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes zu wachen. Er pflegte daher der Matutin beynahe täglich beyzuwohnen, obschon dieselbe in sehr früher Tagesstunde, einst gar um Mitternacht, abgesungen wurde, so wie er dann dem Hochamte und der Vesper insgemein mit andern Dom-

herren beywohnte. Die beständige Residenz oder Anwesenheit des Dekans zu Brixen war daher beynahe unerläßliche Pflicht. Wenn er jedoch aus wichtigen Ursachen auf eine längere Zeit sich von Brixen entfernen wollte; mußte er entweder dem Ältesten des Kapitels, oder, wenn andere Umstände obwalteten, mit Bewilligung des Kapitels, einem andern Mitgliede desselben, seine Stelle anvertrauen. Der Dekan wurde allzeit von dem Domkapitel erwählt, selbst wenn die Würde durch päpstliche Beförderung auf eine höhere Stufe erledigt wurde, in welchem Falle sonst Rom sich die Ernennung eines Nachfolgers nicht selten vorbehalten wollte. Die Einkünfte des Dekans bestanden in einer doppelten Präbende und im Bezuge doppelter Präsenz-Gelder, oder jener Honorarien, die an gewissen Festtagen, bey bestimmten Jahrtagen, nur unter die anwesenden Domherren und andere Geistliche vertheilt wurden. Dazu kamen noch einige Bezüge aus der Ausübung der Gerichtsbarkeit, z. B. bey Abhandlungen verstorbener Domherren und Benefiziaten. Bis an das Ende des 15ten Jahrhunderts hatte der Dekan seine Wohnung in der Runggad dem später erbauten Kassiani-Hause, oder nun dem Gymnasium gegenüber. Noch der Dekan Benedict Fieger brachte an diesem Hause und an der darin befindlichen Kapelle im J. 1475 nahmhafte Verbesserungen an. Sein Nachfolger aber Wolfgang von Rhorbach, bezog die dermahlige Wohnung des Dekans an der Morgenseite der Domkirche, welches Haus kurz zuvor durch den Domherrn Friedrich von Mülinen im J. 1446 erneuert worden war. Im J. 1483 wurde die Kapelle dieses Hauses durch

den Bischof Georg Golser eingeweiht. Jesse Berghofer, Dekan vom J. 1641 bis 1681, ließ das Haus erhöhen und erweitern, und Se. Hochfürstlich Gnaden, Karl Franz Graf zu Lodron, verschafften als einstmahliger Dom-Dekan dem Hause jene gute innere Einrichtung, durch die es sich noch heut zu Tage auszeichnet.

Resch legte zwar das Verzeichniß der Dom-Dekane aus den Abbildungen derselben, wie sie in der Dekanal-Behausung zu sehen sind, in seiner Sammlung der brixner'schen Monumente (Monum. Eccl. Brix. I. 53) vor; er bemerkt aber selbst, daß dieß Verzeichniß mancher Verbesserungen und Ergänzungen bedürfe. So gut ich im Stande bin, lege ich aus Sammlungen und Urkunden dieses Verzeichniß hier vor Augen.

1. Hugpold ist der erste erweisliche Dekan unter dem seligen Bischof Hartwig, dessen Schenkung an das Stift Brixen er mit dem Dompropste Gottschalk und mit dem Skolastikus Pezilin annimmt. Da von den zwey letztern noch ein Mahl, von Hugpold aber nie mehr Meldung geschieht, läßt sich vermuthen, er sey eben nicht viele Jahre hindurch Dekan gewesen. (Sieh oben §. 2. d. Häft.)

2. Adelmann war Dekan unter dem Bischofe Altwin, wahrscheinlich erst in den spätern Jahren seiner Regierung, und zur Zeit, da er vom Sitze vertrieben wurde; indem Adelmann noch unter dem Bischofe Hugo öfter als Dekan vorkömmt. (Saalb. unter Altwin und Hugo.)

3. **Radalhoch** war Dekan zu gleicher Zeit, da Walther von Rodank Dompropst war in den letztern Jahren des Bischofs Hugo, und unter der Regierung seines Nachfolgers Reginbert, zwischen den Jahren 1120 — 1130. Er erhielt und machte selbst mehrere Schenkungen dem Domkapitel. Sein Todestag wird im Wintherischen Kalender auf den 29. Jänner angesetzt. (Resch, Calend. Winth. p. 4. n. 20.)

4. **Wolfher** mit dem Zunahmen von der Pforte (de Porta) kömmt als Dekan vor unter dem seligen Bischofe Hartmann, da ein Domherr Gottschalk an das Domkapitel eine Schenkung macht. (Saalb. unter Hartmann.)

5. **Richer von Hohenburg**, eben jener, der als Domherr und Skolastikus zu Brixen unter dem seligen Hartmann das Spital zum h. Kreuze in der Insel gestiftet hat, im J. 1165 als Propst zu Innichen erscheint, dann im J. 1174 Bischof zu Brixen geworden, und nach freywilliger Aufgebung des Bisthums im J. 1178 gestorben, soll eine Zeitlang Dom-Dekan gewesen seyn. So wie hierüber keine sicheren Beweise vorhanden sind, so läßt sich auch nicht gewiß bestimmen, ob nach Kadalhoch (oben n. 3) noch ein Dekan Altwin, wie P. Jeremias Käsbacher meint, oder ein zweyter **Radalhoch**, wie Paprion dafür hält, einzuschalten sey. Auch läßt sich der Platz für den Dekan **Altmann** nicht so leicht bestimmen, von dem ein uraltes Meßbuch in der Bibliothek des bischöflichen Priehauses zu Brixen am 10. Juni Meldung macht; wenn er nicht vielleicht mit dem oben angeführten Adelmann

(n. 2) eine Person ist, welches bey der verschiedenen Schreibart eigener Nahmen nicht unmöglich wäre.

6. **Olrich** oder **Ulrich** wird in dem brixner'schen Saalbuche, in den Schriften von Neustift und vom Spitale zum h. Kreuze von 1174 bis 1181 Dekan genannt. Daß er der nähmliche sey, der vom J. 1185 bis 1217 als Dompropst erscheint, wird gemuthmaßt, doch nicht erwiesen.

7. **Burchard** erscheint als Dekan von dem Jahre 1181 bis 1200 in sehr vielen Urkunden. Zur Zeit seiner Amtsverwaltung verordnete Papst Cälestin III. im J. 1193, daß die verschiedenen Kirchenämter zu Brixen nur den Domherren daselbst nach Verschiedenheit ihrer Wissenschaften und ihrer Tauglichkeit sollen verliehen werden; daß keiner aus dem Stande der Leibeigenen unter die Zahl der Domherren aufzunehmen sey; daß die Domherren auch auf die Pfarren im Bisthume dürfen befördert werden. Von diesem päpstlichen Privilegium scheint sich die fortgesetzte Observanz herzuschreiben, daß nur edle Männer, oder solche, die auf hohen Schulen den Wissenschaften mit Erlangung des Doktorats obgelegen, zu einem Kanonikate zugelassen wurden; daß die Domherren so vielfältig nebst ihrem Kanonikat auch Pfarren besaßen, die sie doch öfters nicht selbst verwalteten, sondern durch ihre Vikarien mit Vorbehalt einer Pension verwalten ließen, bis dieser Unfug im tridentinischen Konzilium abgestellt wurde, von welcher Zeit an zwar noch viele Domherren Pfarrer wurden, aber die Pfarre selbst verwalteten, und vom Kanonikate den Genuß der Einkünfte zurückließen. Der Tod Burchards wird

im Kalender Winthers auf den 1. Dezember, doch ohne Bestimmung des Jahrs angedeutet, mit dem Beysatze, er habe dem Domkapitel ein Weingut in Kranewit (nächst Brixen) geschenkt. In eben diesem Kalender geschieht zwar am 10. August auch Meldung von einem Dekan **Bernhard**, der aus dem Meierhof zu Stilfes ein Opfer nach Brixen zu reichen verordnet hat, von dem ich aber gar nicht weiß, auf welchen Platz er unter den Dekanen zu stehen komme.

8. **Friederich von Wangen** ist der erste Dekan, der in jenes Verzeichniß aufgenommen ist, welches in der Dekanal-Behausung zu Brixen vorfindig ist. Unrichtig ist aber dabey die Angabe, er sey im J. 1214 Dekan geworden; denn bereits im J. 1207 wurde er als Bischof zu Trient erwählt, wo er nicht wenige Denkmahle seiner lobwürdigen Regierung zurückließ, und dann auf der Reise nach Palestina am 6. November 1218 zu Akre oder Ptolemais starb, und dort seine Ruhestätte fand. (Bonelli, Monum. Eccl. Trid. p. 46 — 50.)

9. **Konrad** wird in dem Verzeichnisse der Dekanal-Behausung ausgelassen, er kömmt aber in den Urkunden von Neustift im J. 1207 bey dem Vertrage dieses Stiftes mit Gottschalk zu Brixen deutlich vor. Er scheint nicht lange Dekan gewesen zu seyn.

10. **Otto**, ebenfalls im vorgemeldeten Verzeichnisse ausgelassen, erscheint öfter in den Schriften des heil. Kreuzspitals um das J. 1218; in einer Urkunde aber, welche die Edeln von Feldthurns betrifft, schon im J. 1215. Da aber im J. 1218, wahrscheinlich am Ende desselben, kein Dekan, sondern ein Stellvertreter des-

selben (Vicedominus) Perenger mit Nahmen erscheint, kann man vermuthen, Otto sey in diesem Jahre gestorben, oder sonst aus seinem Wirkungskreise getreten.

11. **Gerung** erscheint ebenfalls in dem angeführten Verzeichnisse nicht, wohl aber früher als Pfarrer zu Völs, und dann im Jahre 1220 als Dekan zu Brixen in den Schriften von Neustift.

12. **Heinrich von Säben** nimmt in dem besagten Verzeichnisse wieder seinen Platz ein mit beygesetzter Jahrzahl 1238. Es mag seyn, daß er erst in diesem Jahre das Dekanat aufgegeben habe, da er bereits im J. 1235 nach dem Tode des berühmten Winther Dompropst geworden war. Oder vielleicht starb er in diesem Jahre, wie schon in der Reihe der Dompröpste die Vermuthung geäußert worden ist.

13. **Heinrich Tarrand von Tarrandsberg** aus Vintschgau, in dem Dekanal-Verzeichnisse zwar wieder vergessen, doch unvergeßlich wegen der Stiftung, die er gemacht hat, da er laut Wintherischen Kalenders dem Domkapitel einen Hof zu Sarns unter Brixen mit einem Weinberg geschenkt, aus dem jährlich 6 Yhren Wein zu einer Labung der Domherren und der Kleriker nach der Komplet in der Faste sollen gezinset werden. Man nannte diesen Wein, der noch in unseren Zeiten gereicht wurde, den Refit-Wein. Heinrich soll um das Jahr 1250 am 15. May gestorben seyn.

14. **Konrad von Rischon** oder Reischach stiftete im J. 1273 das Benefizium zum h. Augustin in der Domkirche zu Brixen, das noch heut zu Tag besteht.

Auch durch andere Stiftungen zu Gunsten des Domkapitels errichtete er sich ein ewig bleibendes Denkmahl. Er starb um das J. 1278.

15. **Marquard**, ein Sohn des Rapoto Meiers in Lüsen, für welchen er bey U. L. Frau im Kreuzgange zu Brixen einen Jahrtag stiftete. Er kömmt im J. 1260 als Chorherr bey U. L. Frau und als Geheimschreiber des Bischofs Bruno, im J. 1263 aber schon als Domherr vor. Bruno beförderte ihn auch zur Propstey in Ambitu im J. 1165; wann er aber Dom-Dekan wurde, ist nicht erfindlich; wenigst erscheint er als solcher im J. 1282, starb im J. 1283 am 24. Aprill, als großer Wohlthäter des Kollegiat-Stiftes im Kreuzgange. Winthers Kalender merket an, er habe eine Stiftung aus dem Hofe am Bach in Lüsen errichtet. (Hr. v. Mayrhofen und Cal. Winther.)

16. **Heinrich von Travejach** erscheint als Zeug in der Urkunde vom J. 1288, da Wulfing von Sunnenperch die Vogtey über das Landgut Willolfsdorf, das dem Kloster Asbach in Bayern zugehörte, Albert dem Herzog von Österreich übergibt. (Monumenta Boica, Vol. V. pag. 176) Eben dieser Heinrich wurde um das J. 1290 Bischof zu Brixen, und starb als solcher im J. 1294.

17. **Friedrich am Wasser** (de Aqua) erscheint als Dekan im J. 1291, und kömmt als solcher vor bis auf das J. 1303.

18. **Johannes der Sachs**, wahrscheinlich wegen seines Vaterlands so genannt, war Dekan vom J. 1305 bis 1318. In diesem Jahre starb er am 6. Aprill. (Resch Monum. Brix. I. 20.)

19. Giselberth Wulfing, ein Bruder des Bischofs Johannes Wulfing, soll vom J. 1318 bis 1326 Dekan gewesen seyn. In vielen Urkunden der folgenden Jahre zeigt sich kein eigentlicher Dekan, sondern nur Verwalter dieses Amtes. Vielleicht gab es wegen Besetzung dieses Amtes manches Mahl Anstände; vielleicht nahmen sich einige Dekane die Freyheit heraus, sich öfter und länger von Brixen zu entfernen. Unterdessen erscheint

20. Heinrich Graf von Eppan als Dekan. Nach dem Dekanal-Verzeichnisse soll er um das Jahr 1356 Dekan gewesen, und erst auf Lanfrank Grafen von Sulzbach, auf Johann von Sengen und auf Niklaus von Untenburg gefolgt seyn. Aber gleichzeitige Urkunden zeigen um die J. 1332 — 1334 ohne Zweifel einen Dekan Heinrich, obschon sie den Nahmen eines Grafen von Eppan nicht beysetzen, welches Geschlecht um diese Zeit schon ganz ausgestorben war. Vermög des Wappens, wie es in der Dekanal-Behausung gemahlt zu sehen ist, wäre er aus dem Geschlechte der Eppaner von Eppburg gewesen. Wie lange er Dekan gewesen sey, ist mir bisher noch unbekannt geblieben.

21. Lanfrank Graf von Sulzbach erscheinet in den Urkunden des Domkapitels als Dekan in den Jahren 1443 — 47 — 48. Kurz zuvor, im J. 1338 war Marquard von Gießingen Verweser des Dekanates. Bald hernach, im J. 1356 finden wir den Friederich von Villanders als einen solchen Verweser angezeigt. Wie kann man bey solchen Umständen wohl ein ordentliches Verzeichniß zusammen bringen?

22. **Niklaus von Unterburg** zu Gufidaun kömmt zwar nicht, wie das Verzeichniß irrig sagt, im J. 1328, wohl aber im J. 1371, und im J. 1373, und dieses Mahl unter dem Nahmen Niklaus von Gufidaun als Dekan vor. Er war vormahls 1349 Chorherr bey U. L. Frau, und im J. 1352 bereits Domherr; starb am 23. März 1377, wie sein Grabmahl anzeigt. (Resch Monum. Brix. I. p. 21.)

23. **Heinrich von Bruneck** wurde Dekan im J. 1377, und kömmt als solcher vor bis auf 1381. Da er in diesem Jahre am 29. September gestorben ist, und doch von der Würde eines Dekans auf seinem Grabsteine keine Meldung geschieht; so könnte man vermuthen, er habe diese Würde kurz vor seinem Tod aufgegeben. (Resch Monum. Brix. I. p. 21.)

24. **Johannes von Kiens**, verwandt mit der uralten Familie Künigle von Ehrenburg, war bereits im J. 1354 Pfarrer in Kiens und Pfalzen, dann im J. 1369 Pfarrer in Taufers, im J. 1393 Pfarrer zu Prutz, und wurde wahrscheinlich im nähmlichen Jahre Dom-Dekan zu Brixen. Im folgenden Jahre 1384 stiftete er das Benefizium an dem Altare der hh. drey Könige in der Pfarrkirche zu Kiens. Er starb am 28. Aprill 1394, und liegt in Neustift begraben.

25. **Johannes von Novacella** oder Neustift, auch von Sengen genannt, war Dom-Dekan vom J. 1394 bis 1397. Daß er bereits im J. 1394 gestorben sey, wie Resch in der Sammlung der brixner'schen Denkmahle angibt (Monum. Brix. I. p.

10.) wird durch gleichzeitige Urkunden widersprochen, und scheint von einem Druckfehler herzurühren.

26. **Johannes von Sengen**, vom J. 1373 bis 1380 Stadtpfarrer zu Brixen, dann vom J. 1390 bis 1397 Spitalverwalter oder Pfarrer zu Klausen, und um das J. 1398 Dom-Dekan zu Brixen. Er behauptete diese Würde bis auf das J. 1408.

27. **Sebastian Stämpfel von Gufidaun**, erscheint im J. 1404 als Dekan zu Innichen, und im J. 1408 als Dom-Dekan; wurde im J. 1417 als Fürst-Bischof erwählt; aber schon am 12. Aprill 1418 wieder vom Tode hinweggerafft.

28. **Niklaus Schwarat**, Doktor der Dekrete oder des geistlichen Rechtes, ein Mann von großem Ansehen, Stifter einer Wohlthätigkeitspfründe für zwey kranke Priester im heil. Geist-Spital zu Brixen, war Dekan vom J. 1417 bis 1439, wo er am 18. October starb.

29. **Andreas Brunner**, bereits in der Reihe der Dompröpste aufgeführt, starb am 1. Aprill 1443.

30. **Konrad von Matrey**, auch **Judenfraß** in öffentlichen Urkunden genannt, war Dekan vom J. 1443 bis 1469, wo er noch eine Protestations-Schrift wider Leo Spaur unterzeichnete, den der Papst als Bischof zu Brixen ernannt hatte. Er starb in diesem oder im folgenden Jahre. Nach Konrad dem Judenfraß setzt P. Jeremias einen Andreas von Villanders um das J. 1452 als Dekan an, und sodann erst den Konrad von Matrey, der um das J. 1460 die Dekans-Würde soll erhalten haben. Hr. Kano-

nikus von Mayerhofen sieht an Konrad dem Judenfraß und von Matrey die nähmliche Person, und findet daher für Andre von Villanders keinen Platz. Zwar schiebt auch das Verzeichniß der Dekane bey Resch zwischen Konrad von Matrey und Benedikt Fieger einen Andre von Villanders ein; doch finde ich bisher nicht Ursache genug, zwey Konrade und zwischen diesen noch einen Andre von Villanders anzunehmen. Auch nach Konrad von Matrey soll Sixt von Tanberg wenige Jahre hindurch Dekan zu Brixen gewesen seyn, bis er im J. 1473 als Bischof zu Freysingen erwählt worden ist. Allein auch diese Angabe bestätiget sich nicht, iindem bereits m Jahre 1471

31. **Benedikt Fieger** von Hall als Dekan erscheint, ein Mann, dem seine Zeitgenossen großes Lob der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit auch zu den wichtigsten Geschäften beylegen. Erzherzog Siegmund brauchte ihn als Friedensstifter zwischen ihm und der Republick Venedig. Maximilian I. schickte ihn noch als römischer König als Gesandten nach Ungarn. Er stiftete in der Domkirche zu Brixen das Benefizium am Altare der heiligsten Dreyfaltigkeit, und starb am 19. October 1490 zu Wien, wo er auch bey St. Stephan begraben liegt. (Resch Monum. Brix. I. 25. etc. und v. Mayrhofen.)

32. **Wolfgang von Rhorbach** folgte dem Fieger im Dekanate, und bekleidete diese Würde bis 1511 (nicht 1561, wie es bey Resch Monum. Eccl. Brix. I. p. 15. heißt) wo er am 11. Februar mit gutem Nachruhme starb. Er hat, wie wir bereits Anfangs bemerkt haben, die Wohnung der Dekane auf den dermahligen Platz übersetzt.

33. Johann Rieper von Gossensaß gebürtig, wo sein Vater Antheil an dem Bergwerke hatte, ein reicher, doch arbeitsamer und gelehrter Mann. Er war mit dem Bischofe Georg von Österreich und dem Dompropste Gregor Angerer Stifter der Priester-Confödenation zu Brixen im J. 1533, und starb am 9. Jänner 1539. (Resch Monum. Brix. I. p. 14. et Archiv. Eccl. Parochial. Brix.)

34. Christoph Fuchs von Fuchsberg, einst verehelicht, nach dem Tode seiner Gemahlinn Domherr zu Brixen im J. 1536, nach Riepers Tode im Jahre 1539 Dom-Dekan, wurde im nähmlichen Jahre 1539 am 1. September zum Fürst-Bischof erwählt; starb aber schon am 9. Dezember 1542. (I. Band, I. Häft dieses Werk. p. 29.)

35. Gregor Angerer von Wien, Bischof zu Wienerisch-Neustadt, und Dompropst zu Brixen, wurde im J. 1539 auch zugleich Dom-Dekan daselbst. Er starb, wie im Verzeichnisse der Dompröpste gesagt worden, im J. 1548.

36. Johann Jakob Kuen Freyherr von Belasi vom J. 1548 bis 1560 Dom-Dekan zu Brixen, wurde im letztern Jahre als Erzbischof zu Salzburg erwählt, wo er sich durch lobwürdige Regierung unvergeßlich gemacht hat. Er starb dort den 11. May 1586. (Resch Monum. Brix. II. 106. Godeau Kirchengesch. XVII. Verzeich. 172.)

37. Leopold von Trautmannsdorf, nachdem er vom J. 1560 bis 1570 Dom-Dekan gewesen, gab

diese Würde auf, und wurde Dompropst, wie wir in der Reihe der Dompröpste gehört haben.

38. **Christoph Andre von Spaur** wurde im J. 1570 Dom-Dekan zu Brixen, und war eifrigst bemüht, die Sittenlosigkeit unter dem Klerus und dem Volke zu verbessern. Im J. 1574 ernannte ihn der Erzbischof zu Salzburg Johann Jakob Kuen zum Bischof von Gurk, woher ihn das brixner'sche Domkapitel im J. 1601 als Fürst-Bischof nach Brixen zurückberief. Unsterblich bleibt hier sein Andenken. Er ging zur ewigen Belohnung über am 10. Jänner 1613. (Sieh I. B. I. H. p. 32.)

39. **Michael Freyherr von Wolkenstein** wurde nun Dekan zu Brixen, und gab diese Würde erst auf im J. 1587, da er im vorhergehenden Jahre als Dompropst zu Salzburg war erwählt worden.

40. **Ernest Freyherr von Wolkenstein** wurde am 20. Aprill 1587 als brixner'scher Dekan erwählt, kam aber im J. 1608 als Dom-Dekan nach Trient, nachdem er diese Würde zu Brixen bereits im Jahre 1599 resignirt hatte, wo er am 16. Aprill 1616 starb. (Bonelli Mon. Trid. p. 308.)

41. **Alexander Fabri von Offenburg in Schwaben**, seit dem J. 1593 Domherr und General-Vikär zu Brixen, auch seit dem Jahre 1596 Propst zu Innichen, wurde im J. 1599 Dom-Dekan zu Brixen, und starb hier am 29. Dezember 1614. (Resch Aetas millen. Intic. p. 197.)

42. **Hieronymus Otto Agrikola oder Bauer** vom J. 1615 bis 1625 Dekan, dann Fürst-Bischof zu Bri-

ren, stirbt als solcher am 6. März 1627. (Sieh I. B. I. H. p. 33.)

43. **Anton Crosini** wurde nach des Agrikola Erwählung Dom-Dekan, vertauschte aber diese Würde im J. 1632 gegen die Propstey, wie bereits im Verzeichnisse der Dompröpste ist gemeldet worden.

44. **Johann Platzgummer**, zuvor Dompropst, durch Tausch aber im J. 1632 Dekan; dann im J. 1641 Fürst-Bischof, ist bereits als solcher (I. B. I. H. p. 34) angerühmt worden.

45. **Jesse Berghofer** wurde im J. 1641 als Dom-Dekan erwählt, im J. 1648 zum Weihbischof zu Brixen bestimmt, und bekleidete diese zweyfache Würde mit vielem Ruhme bis zu seinem Tode, der sich am 31. May 1681 ereignete.

46. **Johann von Mitterhofen** wurde zum Nachfolger Berghofers im Dekanate erwählt, gab aber dieses Amt im J. 1701 gegen die Propstey auf, welche er mit dem Tode im J. 1720 ablegte, wie im Verzeichnisse der Dompröpste ist gesagt worden.

47. **Kaspar Ignatz Graf von Künigle** war kaum ein Jahr hindurch Dom-Dekan, als er schon im J. 1702 zur bischöflichen Würde erhoben wurde. Als Bischof erscheint er in dem Verzeichnisse derselben. (I. B. I. H. p. 36.)

48. **Franz Freyherr von Enzenberg**, Dekan im J. 1703, Dompropst im J. 1720, starb am 4. Jänner 1727.

49. **Leopold Graf von Spaur** wurde im J. 1720 als Dom-Dekan erwählt, und von dieser Würde im J. 1747 auf den bischöflichen Thron erhoben, den er durch seinen Tod am letzten Tage des Jahrs 1778 verließ. (Sieh I. B. I. H. p. 37.)

50. **Johann Karl Graf von Rekordin** wurde im J. 1747 Propst zu Innichen, und im folgenden Jahre Dekan zu Brixen, resignirte aber diese Würde im J. 1755, und begab sich nach Regensburg, wo er schon früher Domherr war, nun zum General-Vikär, und später zum Dompropste daselbst ernannt wurde. Sein Tod ereignete sich zu Regensburg am 13. Aprill 1781.

51. **Ignatz Anton Freyherr von Enzenberg**, vorher Pfarrer zu Kastellrutt, wurde im J. 1755 zum Dekan erwählt, nachdem sein Onkel Franz Willhelm Freyherr von Enzenberg, Pfarrer und Rural-Dekan in Fügen, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Ignatz starb am 22. Aprill 1786.

52. **Karl Franz Graf von Lodron** wurde am 9. Juni 1786 zur großen Freude der Geistlichkeit und des Volkes als Dom-Dekan erwählt; noch größer war die allgemeine Freude der Stadt und des ganzen Bisthums Brixen, als Hochderselbe am 16. August 1791 zum Fürst-Bischofe erwählt wurde. Gottes Fürsehung erhalte Ihn noch viele Jahre!

53. **Johann Philipp Freyherr von Sternbach** erhielt das Dekanat durch die Wahl des Domkapitels am 1. October 1791. Er mußte den traurigen Zeitpunkt erleben, wo das brixner'sche Domkapitel mit

dem ganzen Hochstifte im J. 1803 durch die Säkularisation aufgelöst wurde. Zwar erhielt ihn die Vorsehung so lange, daß er die Beendigung des französischen Kriegs und die Wiedervereinigung Tyrols mit dem allerdurchlauchtigsten Hause Österreichs erlebte; aber die Freude, das Domkapitel wieder aufleben zu sehen, ward ihm nicht mehr zu Theil. Er entschlummerte im sanften Tode am 24. September 1814. Das Amt eines Dekans verwaltet nun Damian Freyherr von Taxis, Domherr, ehemahls Pfarrer in Imst, dann Stadtpfarrer zu Brixen.

III. Reihe der Stadtpfarrer zu Brixen.

Daß der selige Bischof Hartwig die Pfarrkirche zu Brixen erbaut, und sie zur Ehre des h. Erzengels Michael eingeweihet habe, ist oben (§. 2.) angezeigt worden. Das Verzeichniß der Pfarrer, welche dieser Kirche als geistliche Hirten seit der ursprünglichen Erbauung dieser Kirche und Einrichtung des Seelsorg-Bezirkes vorgestanden sind, ist zwar in den frühern Jahren sehr mangelhaft, doch in den letztern drey oder vier Jahrhunderten etwas vollständiger. Es folgt hier aus vielen Urkunden gesammelt, und vorzüglich nach dem Verzeichnisse des Herrn Kapitel-Notarius Niederweger berichtiget. Vorläufig wird hier bemerkt, daß der Stadtpfarrer seine geistliche Gerichtsbarkeit nicht nur über die Stadt, sondern auch auf der Abendseite über den ganzen Pfefferberg, der einst ein besonders Gericht ausmachte, und über

das Gericht Salern, das aus den Gemeinden Varn, Spiluk und Schalders besteht, ausübe. In der Stadt werden die Kirchen zum h. Geist im obern Spital und zum h. Schutzengel in Stufels als Filial-Kirchen der Pfarre betrachtet, da die Domkirche, die Kollegiat-Kirche zu Unserer Frau, die Kapelle in der fürst-bischöflichen Residenz, die Kirche des bischöflichen Seminariums, die alte Kirche zu St. Erhard und Gotthard, die St. Johannes-Kirche im Kreuzgange, die Klosterkirchen bey den Kapuzinern, bey den Klarisserinen, und bey den englischen Fräulen, die Kirche in Zinken außer der Stadt, mit der Pfarre in sonderbaren Verhältnissen entweder ehemahls standen, oder zum Theil noch stehen. Auf dem Pfefferberg zählt die Pfarre folgende Filial-Kirchen: St. Veit oder Tils mit einem Benefizium, worüber die Peisser'sche Familie das Patronats-Recht ausübet; St. Cyrillen, St. Ulrich zu Pinzagen, Tschetsch mit einer Expositur, St. Niklaus und St. Johannes in Tötschling, endlich die am Pfefferberg wahrscheinlich älteste Kirche zu St. Jakob an der Mahr. Die Kirche des h. Georg zu Varn ist zwar mit einem Benefiziaten versehen, wird aber doch in der Hauptsache von der Stadtpfarre aus besorgt. Schalders ist eine eigentliche Kuratie mit einer Kapelle in dem nahe gelegenen Badhause. Auf der linken Seite des Eisacks gehört zwar Stufels mit Krakofel und Seeburg unter die Stadtpfarre; der übrige Kranewitterberg aber unter die neustifterische Pfarre Natz. Was auf der linken Seite der Rienz, und nach ihrem Einflusse in den Eisack an dessen linker Seite liegt, gehört in die Pfarre St. Andre, und

in die von eben dieser Pfarre abgerissene Lokal-Kaplaney Mühlland. Das bischöfliche Seminarium hat eine eigene Pfarre, die sich zwar nur auf den Umfang des Priesterhauses und Gartens beschränkt, mit der aber die Pfarre zu St. Andre auf dem Berge bey Brixen sammt den Zukirchen vereiniget ist. Die Reihe der Stadtpfarrer zu Brixen beginnt mit

1. **Rudolph**, der unter dem Nahmen eines Domherrn und Pfarrers in der Stadt um das Jahr 1185 in dem brixner'schen Saalbuch erscheint. Auch in dem Kalender Winthers heißt es von ihm am 8. Juni: »Rodolf der Pfarrer starb, der uns Zehente zu Olage (Olang) und auf Spinges mit 4 Baustätten in der Runkad und einem Garten gab.«

2. **Ulrich von Reifenstein** Domherr und Pfarrer zu Brixen stiftet um das Jahr 1190 einen Jahrtag für sich und seine Brüder, und ein ewiges Licht bey dem Grabe des seligen Hartmann. (Puel Leben des seligen Hartm. p. 190.)

3. **Winther von Niwenburg**, nachmahliger Dompropst, soll um das J. 1197 Stadtpfarrer zu Brixen gewesen seyn.

4. **Rudeger** Pfarrer in der Stadt erscheint im Saalbuch von Neustift um 1215 und 1230.

5. **Chunrad** Domherr und Pfarrer bey St Michael unterschreibt sich als Zeug einer Schenkungsurkunde des Bischofs Heinrich von Taufers an Neustift im J. 1235. (Horm. Gesch. Tir. II. p. 315) Er schenkte, wie der Kalender von Winther am 23. May

sagt, dem Kapitel zwey Höfe, einen zu Villanders, den zweyten auf Gerrute (Gareit) über Pinzagen.

6. **Albert von Voitsberg** war Stadtpfarrer zur Zeit, da Bischof Bruno im J. 1265 die Pfarre seinem Domkapitel schenkte und einverleibte; er hatte aber bald nach 1275 die Pfarre resignirt, und zwar, wie es scheint, vor dem J. 1277, das für seinen Vater Reimpert und für seinen Bruder Engelin so unglücklich war, da ihnen Bischof Bruno zur Strafe ihrer Empörung die Stammburg Voitsberg über Varn von Grund aus zerstörte. In diesem J. 1277 erscheint Albert von Voitsberg als Pfarrer zu Rodank, von welchem Orte aus er mit Schmerzen die rächende Flamme aus dem unglücklichen Schlosse empor lodern sehen konnte.

7. **Heinrich** Domherr und Stadtpfarrer zu Brixen wird unter den Gutthätern von Neustift aufgeführt. (Resch Monum. Brix. II. p. 18.) Er starb am 12. Febr. um das J. 1280.

8. **Jakob** Pfarrer zu Brixen erscheint als Zeug in den Urkunden des Domkapitels um das J. 1298.

9. **Heinrich** kömmt unter dem Nahmen eines Verwesers der Pfarre Brixen im J. 1316 und 1317 vor.

10. **Nikolaus** Pfarrer zu Brixen war Zeug des Vertrags zwischen dem Domkapitel und der Götschelinn von Neuburg im J. 1320.

11. **Heinrich von Stufels**, ein Sohn Heinrichs des Kellers von Stufels genannt Halbsleben, Anfangs Chorherr bey U. L. Fr. im Kreuzgang, dann Domherr zu Brixen und Stadtpfarrer, stiftete im J. 1321

das Benfizium zu St. Agnes in der Domkirche, so wie er auch mehrere andere Stiftungen für sich und die Seinigen im Dom, bey den Klosterfrauen und in der Neustift machte. Ihm und seinen Nachfolgern überließ das Domkapitel im J. 1336 eben jenes Haus am Domplatze der Domkirche gegenüber, das die Stadtpfarrer noch heut zu Tag bewohnen. In eben diesem Jahre wurde die Kirche zum h. Geiste, und bald darauf das obere Spital an derselben erbauet, und darin eine Frühmesse gestiftet, die nach 200 Jahren in die Pfarrkirche übersetzt wurde, wo man sie noch immer fortsetzt. Heinrich starb im J. 1340 am 13. Jänner.

12. Seifrid überließ als Pfarrer zu St. Michael im J. 1344 den Brüdern Heinrich und Ulrich, Innhabern des Meierhofs zu Varn, jenen Zehent, den der Pfarrer aus Schalders und Varn zu beziehen hat, gegen jährliche Reichung von 12 Mutt Korn (120 Star.) Er stiftete einen Jahrtag in der Kollegiat-Kirche zu Brixen, und starb im J. 1349.

13. Heinrich Hämmerle von Stufels, Chorherr im Kreuzgange, später auch Domherr, bewilligte im J. 1369 den Gemeinden zu Varn, Spiluck und Schalders die Stiftung eines sonntäglichen Gottesdienstes zu Varn, mit Vorbehalt der älteren Stiftungen in der nähmlichen Kirche, besonders einer Wochenmesse, die Heinrich der Heuß von Varn für sich und seinen Vater Wernherr schon im J. 1325 gestiftet hatte. Er soll im J. 1370 Pfarrer zu Sillian geworden seyn. Er starb im J. 1375 am 19. März, und erhielt seine Grabstätte zu Brixen. (Resch Monum. Brix. I. p. 21.)

14. **Johannes von Sengen** erscheint als Dom- und Pfarrherr zu Brixen im J. 1373 und 1377. Er gab die Pfarre im J. 1380 auf, und wurde Spitalverwalter und Pfarrer zu Klausen, kehrte aber von dort im J. 1398 als Dom-Dekan nach Brixen zurück, und starb hier um das J. 1404.

15. **Petermann** Pfarrer zu Brixen wurde im J. 1380 mit Johann Seng dem alten Pfarrer zum Schiedrichter in einer gewissen Streitsache erwählt. Mehr kömmt von ihm nicht vor.

16. **Jakob Hänle** (auch Han, Hennel, Händl genannt) von Bruneck war als Zeug zugegen, da Elisabeth Rubeinerinn im J. 1384 eine Schenkung an das Kapitel machte. Er war eine Zeit hindurch Pfarrer in Antholz, dann in Sillian. Nachdem er für sich einen Jahrtag bey St. Katharina in der Runkad, wo er zugleich Benefiziat war, gestiftet hatte, starb er am 26. May 1406.

17. **Stephan Tschötscher** Sohn des reichen Gotschalk von Tschetsch, eines vorzüglichen Wohlthäters des obern Spitals, kömmt in den Schriften des gedachten Spitals um das J. 1389 als Pfarrer zu Brixen vor, auch als Pfleger und Verwalter des obern Spitals und der Laien-Bruderschaft, die eben dem obern Spital seinen Ursprung gegeben hat; stirbt um das J. 1394, nachdem er in dem Spitale eine tägliche Messe gestiftet hatte. Damit dieser Stephan Tschötscher in der Reihe der Stadtpfarrer einen Platz erhalte, muß man bemerken, daß Jakob Hänle eben um diese Zeit die Pfarre Antholz (1384) und dann die Pfarre Sillian inne gehabt habe, bey deren letz-

teren er im J. 1391 mit dem Stifte Innichen in einen Streithandel verwickelt wurde.

18. **Gregor von der Neustift** wird zwar Pfarrer genannt vom J. 1404 bis 1431; da er aber im J. 1421 unter dem Nahmen des alten Pfarrers vorkömmt, scheint er die Pfarre bereits vor dem J. 1417 resignirt zu haben; denn bereits in diesem Jahr erscheint als Pfarrer

19. **Pangratz**, vielleicht eben jener Pangratz von Welsberg, der im J. 1441 das Benefizium in der nun abgetragenen Kapelle der h. Barbara auf dem Gottesacker zu Brixen gestiftet hat. Auch im J. 1420 wird Pangratz ausdrücklich Pfarrer genannt, da Christina des Jakob Razetzer Tochter, des Heinrich Gerhard Wittwe, einen Jahrtag stiftete. Sein Grabstein zeigt wohl den Tag seines Hinscheidens, den 3. Aprill, nicht aber das Jahr an. (Resch Monum. Brix. I. p. 36.)

20. **Johann Schemacher** erscheint als Pfarrer im J. 1441 bey der obengemeldeten Stiftung des Benefiziums zu St. Barbara.

21. **Johann Steinhauser**, ehevor Benefiziat zu Allen Heiligen in der Domkirche zu Brixen erhielt die Verwaltung der brixner'schen Stadtpfarre von dem Domkapitel im J. 1443, aber nur auf sieben Jahre, wie es in der Verleihungsurkunde heißt. Man sieht daraus, daß dergleichen einverleibte Pfründen nicht auf die Lebensdauer des Pfründners, sondern auf wenige Jahre nach Gutbefinden der Verleiher vergeben zu werden pflegten.

22. Johann Seiler von Pfaffenhofen kömmt als Pfarrer zu Brixen vor im J. 1456, da er von den Brüdern Lorenz und Balthasar Trautsohn zu Matrey mit dem ersten Benefiziaten zu St. Barbara, Friederich von Villanders, eine Weingülte zu Sauders in der Pfarre Villanders kauft. Er übergab seinen Antheil an dieser Gülte der Pfarrkirche gegen einen Jahrtag, welche Stiftung nach seinem Tode, der sich schon im J. 1462 am 8. Juni ereignete, im J. 1465 festgesetzt wurde.

23. **Michael von Natz**, Domherr und Propst der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen, wird vom J. 1466 bis 1469 Stadtpfarrer zu Brixen genannt. Im letztern Jahre scheint er die Pfarre resignirt zu haben, da im J. 1470 von seiner Pfarre schon nicht mehr Meldung geschieht. Die zu gleicher Zeit vorkommenden Meister Berchtold, Meister Leonhard, Domherren zu Brixen, und Herr Gilg (Ägidius) von Natz Chorherr zu Unserer Frau, wahrscheinlich Brüder oder wenigstens nahe Anverwandte, ließen zu ihrem Andenken die Stiftung eines Jahrtags in der Pfarrkirche zurück. Das eigentliche Jahr seines Hinscheidens ist mir nicht bekannt.

24. **Heinrich Brotlauch** stiftete als Pfarrer die Besuchung des Gottesackers zu Brixen an Samstagen. Er starb als Pfarrsverwalter im J. 1488.

25. Johann Renn aus der Diöcese Würzburg war Stadtpfarrer zu Brixen vom J. 1488 bis 1494, in welchem er starb.

26. **Barthlmä Hofer**, vorher Pfarrsverwalter zu Rodeneck, ein eifriger und thätiger Seelsorger, hin-

terließ nicht wenige Wohlthätigkeitsstiftungen, und starb am 1. Dezember 1507.

27. Michael Fabri oder Schmied, vorher Benefiziat zu Allen Heiligen, dann bey St Oswald, stiftete einen Jahrtag, und starb im Juni des berüchtigten Jahrs 1525 während der Unruhen, die durch die Bauern-Rebellion veranlaßt wurden.

28. Aegid Harscher, vorher Kooperator zu Brixen, wurde auf dem Landtage zu Innsbruck, bey dem sich mehrere Domherren von Brixen einfanden, am 25. Juni 1525 als Pfarrer in Brixen ernannt. Er wurde im J. 1534 mit Wolfgang Steinmetz Pfarrer zu St. Lorenzen nach Taufers gesandt, um die Ehefrau eines gewissen Edelmanns, die sich zur Lehre der Wiedertäufer hatte verleiten lassen, auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen. Am nähmlichen Tage aber, da er dieses Liebeswerk begann, starb er jäh dahin im Monath Februar. (Protoc. Capit. de hoc anno p. 129.)

29. Albert Kraus aus der Diöces Kanstanz wurde im J. 1534 durch das Domkapitel zur Stadtpfarre, durch den Fürst-Bischof Georg von Österreich zur Würde eines Weihbischofs befördert, und erhielt zu Rom die bischöfliche Weihe. Auch er war wie sein Vorfahrer mit Belehrung der Wiedertäufer vielfältig beschäftigt, leistete aber dem Domkapitel durch seine Predigten und Aufführung wenig Genügen. Er starb am 3. October 1538, nicht wie Resch schreibt, am 5. October 1536. (Ex Protoc. Capit. de hoc anno.)

30. Mathias Trendl, Benefiziat zu Allen Heiligen und Pfarrsverwalter im untern Spital oder der

Pfarre St. Andre, erhielt die Pfarre gleich nach des Vorfahrers Tod, verlor sie aber nach 5 Jahren durch den Tod am 17. October 1543.

31. **Aegid Mascher** von Neustift, zuvor Verwalter der Pfarre Albeins, erhielt am 22. Octob. 1543 die Pfarre Brixen, zwar mit ernstlicher Erinnerung von Seite des Domkapitels, seinen Lebenswandel so einzurichten, daß er zum Muster seiner Untergebenen diene. Er scheint aber dieser Ermahnung nicht viel Gehör gegeben zu haben. Der Tod forderte ihn zur Ablegung der Rechenschaft am 17. May 1545.

32. **Joachim Götsch**, einst Kooperator zu Feldthurns, dann Lector und Benefiziat zu St. Stephan auf dem Domchor, wird zur Pfarre befördert am 18. May 1545, und stirbt am 18. Aprill 1552.

33. **Michael Riedl**, Benefiziat zu St. Stephan wird Stadtpfarrer am 6. May 1552. Schon am 25. November 1553 raffte ihn der Tod fort.

34. **Hieronymus Schlauch**, Propst des Augustiner-Klosters Wallsee in Schwaben, wurde durch den Fürst-Bischof und Kardinal Christoph von Madrutz zur Stadtpfarre empfohlen, und zugleich zum Weihbischof ernannt. Auch er behauptete diese zweyfache Würde nur drey Jahre hindurch, indem er am 1. November 1556 starb. Er liegt vor dem Hochaltar in der Pfarrkirche begraben.

35. **Eustach Edenhueber**, Benefiziat zu St. Barbara erhält die Pfarre am 2. November 1556. Nachdem er in den letzteren Jahren durch die fallende Sucht an Ausübung seiner Seelsorgsarbeiten vielfäl-

tig gehindert worden, starb er am 31. Dezember 1567. Mehr als ein Jahr stand es an, bis am 12. März 1569

36. **Christoph Gros** von der Erzdiöces Salzburg, einst Pfarrer zu Feldthurns, als Pfarrer bey St. Michael in Brixen ernannt wurde. Der öftern Ermahnungen überdrüßig, die doch seine unordentliche Lebensweise nothwendig machte, resignirte er die Pfarre am 24. Jänner 1572.

37. **Balthasar Ganßl**, zuvor Benefiziat bey St. Oswald im Dom, wird Pfarrer am 26. Febr. 1572, resignirt aber wieder im J. 1579, und erhält das Benefizium zu St. Barbara. Er stirbt am 10. May 1580.

38. **Gotthard Seemann** von Mangern, von dem Domkapitel beym Studieren unterstützt, erhielt im J. 1575 die Pfründe zu St. Oswald in der Kathedral-Kirche, wurde im J. 1578 Pfarrer zu Kastellrutt, und im J. 1580 Stadtpfarrer zu Brixen. Auch diese Pfarre gab er auf, da er im J. 1586 Chorherr im Kreuzgang zu Brixen wurde. Dann wurde er im J. 1594. Pfarrer zu Albeins, wo er im J. 1603 noch lebte.

39. **Octavian Hartl**, vorher Benefiziat zu Allen Heiligen, nun Stadtpfarrer, stirbt am 6. März 1590.

40. **Simon Feuerstein**, bereits unter den Dompröpsten angerühmt, war Stadtpfarrer vom J. 1590 bis 1597.

41. **Peter Payer**, vorher Benefiziat zu St. Barbara, noch früher erster Kooperator oder so genann-

ter Schaffer zu Bruneck, wird Pfarrer zu Brixen 1598, resignirt und wird Stadtpfarrer zu Lienz im J. 1603.

42. **Johann Platzgummer** ließ seinen Nahmen bereits in der Reihe der Dekane, der Dompröpste, und selbst der Fürst-Bischöfe hören; hier darf also nur bemerkt werden, daß er vom J. 1603 bis 1607 die Stadtpfarre mit vielem Lobe verwaltet hat. Zwar wollte er im J. 1616 sich dieser Bürde noch ein Mahl unterziehen, er änderte aber sein Vorhaben nach einem Monath wieder, wie wir bald hören werden.

43. **David Cassaler**, ehevor Benefiziat bey St. Kassian, wird Stadtpfarrer im J. 1607. Er stiftete die sogenannten Rorate-Ämter im Advent, die nun in der Domkirche gehalten werden. Er brachte den Kauf eines Hauses hinter dem Widum zu Stande, den schon sein Vorfahrer hatte machen wollen, wodurch der Widum etwas erweitert wurde. Er starb zu großem Leide der Pfarrkinder am 27. August 1616. Nach seinem Tode wollte Platzgummer noch ein Mahl Pfarrer werden, resignirte aber nach einem Monathe, worauf die Pfarre über ein Jahr provisorisch verwaltet wurde, bis endlich

44. **Johann Kaspar Frankenreiter**, Domprediger im J. 1618 die Pfarre erhielt, die er zu großer Zufriedenheit des Domkapitels und der Stadt verwaltete, bis er im J. 1623 als Dekan zu Innichen erwählt wurde, wo er am 12. May 1668 starb.

45. **Johann Rigger**, der heil. Theologie Doctor, wurde im J. 1623 Pfarrer, bekam aber mit dem

Domkapitel und dem Magistrate viele Streithändel; verließ daher im J. 1629 die Pfarre, Willens nach Rom zu reisen; kehrte zwar wieder im J. 1631 nach Brixen zurück, und wollte die Pfarre wieder ansprechen, wurde aber von allen Seiten abgewiesen, und blieb so leerer Prätendent, bis er am 28. März 1643 mit Hinterlassung von Schulden starb.

46. **Balthasar von Rekordin** Domherr wurde im J. 1630 Pfarrer, resignirte aber, des Streites mit Rigger überdrüssig, im J. 1635. Er starb im J. 1638. Nach der Resignation Rekordins wurde die Provision der Pfarre beynahe zwey Jahre hindurch dem **Christoph Mitterer**, Benefiziaten bey St. Barbara und Domprediger, anvertraut, bis sie endlich

47. **Johann Trojer** von Ansheim am 31. Octob. 1639 erhielt, der aber erst am 16. May 1640 zum Besitze der Pfarre gelangen konnte. Er verließ sie wieder im J. 1654 mit dem Vorsatze, in ein Kloster zu treten; daher wurde

48. **Barthlmä Gasser**, vorher Pfarrer zu Kastellrutt, zur Pfarre Brixen berufen; nachdem aber dieser am 27. Dezember 1657 gestorben, meldete sich Trojer wieder um die Pfarre, da sein Vorsatz, in das Kloster zu gehen, entweder unerfüllt geblieben, oder bald umgeändert worden ist (er war indessen Pfarrer zu Matrey im Wippthale, dann 1655 Pfarrer in Taufers geworden) und erhielt sie ohne Anstand, worauf er derselben bis zu seinem Tode am 22. Sept. 1669 vorstand.

49. Paulinus Mayr von Sterzingen, angerühmt unter den Fürst-Bischöfen, war Stadtpfarrer vom J. 1670 bis 1677.

50. Georg Joachim Freyherr von Winkelhofen, Stadtpfarrer vom J. 1677 bis 1697, da er Dompropst wurde. Während seiner Pfarrs-Verwaltung wurde in dem rauhen und abgelegenen Schalderer-Thal durch Priester Franz Leuter im J. 1694 die Kuratie errichtet.

51. Dominikus Anton von Altspaur, Pfarrer zu Albeins und Domherr zu Brixen, wird hier Stadtpfarrer im J. 1697; gibt aber die Pfarre wieder auf 1705, und wird Pfarrer zu Klausen; auch diese resignirt er im J. 1708, und stirbt zu Brixen am 6. Dezember 1718.

52. Hieronymus Wenser von Freyenthurn Domherr und Pfarrer zu Rodeneck, dann zu Brixen vom J. 1705 bis 19. Sept. 1716, da er sein Leben nach lang währender und schmerzhafter Krankheit endete.

53. Johann Sebastian von Bach, vorher Pfarrer in Stubai, dann zu Thauer, Domherr zu Chur, wird Pfarrer zu Brixen am 22. Sept. 1717, und bleibt Pfarrer bis 2. May 1753, da er starb, nachdem er zu Brixen und an andern Orten viele fromme Stiftungen gemacht hatte.

54. Sebastian Graf von Lodron Domherr zu Brixen resignirte die Pfarre, nachdem er im J. 1764 Domherr zu Salzburg geworden war. Unter ihm wurde die Pfarrkirche nahmhaft verschönert und ausgemahlt. Er starb zu Regensburg am 22. Juni 1773.

55. **Felix Anton Freyherr von Taxis**, Domherr, wird Stadtpfarrer im J. 1764. Obschon er im J. 1774 Dompropst wurde, gab er die Pfarre doch erst im J. 1778. am 29. März auf. Man sehe die Reihe der Dompröpste.

56. **Konrad von Buol** Domherr, Stadtpfarrer von 1778 bis 1794, da er im Jahre zuvor Dompropst geworden. Auch er ist in dem Verzeichnisse der Dompröpste zu finden. Mit seiner Beyhülfe wurde im J. 1780 die Expositur von Tschetsch errichtet.

57. **Ernest Freyherr von Taxis**, vorher Pfarrer zu Klausen, wurde im J. 1794 Pfarrer zu Brixen, resignirte aber schon wieder im J. 1795. Im J. 1802 wurde er Propst der Kollegiat-Kirche im Kreuzgange und starb am 23. Juli 1804.

58. **Johannes Pirchstaller**, vorher Rosenkranz-Benefiziat im Dom, wird Stadtpfarrer am 18. Dezember 1795, stirbt am 4. Dezember 1802.

59. **Joseph Graf von Hendel**, Domherr und Pfarrer zu Klausen, kömmt als Pfarrer nach Brixen am 31. Juli 1803. Er resignirt am 24. Aprill 1810.

60. **Damian Freyherr von Taxis**, Domherr und Pfarrer zu Imst, wird Pfarrer und Rural-Dekan des neu errichteten Dekanats Brixen am 12. Sept. 1810, wird feyerlich eingesetzt am 7. May 1811. Er übernimmt die Provision des Dom-Dekanats im J. 1814, und resignirt die Pfarre im J. 1818.

61. **Anton Piger**, einst Katechet an der Normal-Hauptschule zu Innsbruck, dann Kurat in Tiers, ferner Pfarrer zu Völs; endlich im J. 1818 Stadtpfarrer zu Brixen. Gott erhalte ihn! — —

IV. Urkunden nach arab. Zahlzeichen.

Nro. 72.

Schenkung Heinrichs II. an Bischof Adalbero um das Schloß Veldes vom J. 1011. (Resch aus dem Original des brixner'schen Hof-Archives).

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Hainricus divina ordinante providentia Rex. Si Sanctorum Dei loca alicujus doni incremento sublimare vel meliorare studuerimus, nobis nostrique Regni statui id proficere minime dubitamus. Quapropter omnium Christi fidelium praesentium scilicet et futurorum noverit industria, qualiter nos divini amoris instinctu pro remedio animae nostrae seu parentum nostrorum, interventu et petitione dilectae Conjugis nostrae Gunigundae Reginae, nec non et Adalberonis, sanctae Sabionensis Ecclesiae Episcopi rogatu, sibi suaeque Ecclesiae in honore Sanctorum Cassiani Martyris, et Sancti Ingenuini Confessoris dedicatae, Castellum Veldes vocatum, regalesque mansos XXX in pago Creina, in Comitatu Udalrici sitos: videlicet inter duos fluvios majoris et minoris Sovva per hanc nostram paginam potenti manu concedimus. Quodsi vero de eis inibi defuerit, in eodem Comitatu, ubicunque habere

noscimur, ad eorum suppletionem quantum sufficiat, simili modo largimur, cum omnibus pertinentiis, Ecclesiis, decimationibus, areis, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, cum familia utriusque sexus, cultis et incultis, exitibus et reditibus, quaesitis sive inquirendis, seu cum omnibus, quae quolibet modo dici aut scribi possunt, utilitatibus, et de nostro jure ac dominio in ejus jus et dominium omnino transfundimus, eo videlicet rationis tenore, ut praefatus Episcopus suique successores de praenominatis praediis et eorum utilitatibus dehinc liberam habeant poetstatem, quidquid eis placuerit, faciendi, ad eorum tamen utilitatem Ecclesiae, omnium hominum inquietudine remota. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas firmior omni habeatur tempore, hoc praeceptum inde conscriptum manu propria firmare curavimus, et sigillo nostro insigniri jussimus.

Signum Domni Hainrici (Locus Monogramatis) Regis invictissimi. Cuntherus Cancellarius vice Erchambaldi Archicapellani notavit. Data XI. Kalend. Junii, Indict. VIIII. Anno Dominicae Incarnationis MXI. Anno vero Domni secundi Hainrici regnantis VIIII. Actum Regenesburg. Feliciter. Amen.

Nro. 73.

Schenkung eben dieses Kaisers Heinrich II. an Herward, Bischof zu Brixen, betreffend die Vogtey über das Kloster Disentis im J. 1020. (Resch aus dem Original zu Brixen).

C. In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus coelesti aspirante clementia Rex Teutonicorum Imperator Augustus Romanorum. Si Ecclesias in laudem et honorem Dei constructas aliquibus bonis ditare studuerimus, hinc remunerationem fine carentem nos recepturos non incerti erimus. Quocirca omnibus in Christo fidelibus notum esse cupimus, qualiter nos divini fervoris instinctu pro remedio animae nostrae, parentumque nostrorum, interventu ac petitione Venerabilis Benedicti Papae, dilectaeque Conjugis nostrae Cunigundae Imperatricis, Herwardo Brixinensi Episcopo, necnon et Ecclesiae in honore Sanctorum Martyrum Cassiani et Ingenuini dedicatae, cui videtur praeesse, Praesulis supradicti memores per retributionem famulitii hic locorum fideliter ostensi, Abbatiam Tisentinensem in pago Curiensi et Utonis Comitatu sitam cum omnibus ad eam jure pertinentibus, Ecclesiis, Decimationibus, areis, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, (aquis) aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, cum famulis utriusque sexus, vineis, terris cultis et incultis, exitibus et reditibus,

viis et inviis, quaesitis et inquirendis, omnibusque, quae dictis denotari possunt aut scriptis, de nostro jure ac dominio in ejus ditionem per hanc nostram paginam potenti manu concedimus: ea videlicet ratione, ut praefatus Episcopus suique successores liberam inde habeant potestatem quidquid eis placuerit, faciendi, ad eorum tamen utilitatem Ecclesiae suae. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas firmior omni habeatur tempore, hoc praeceptum inde conscriptum propria manu confirmavimus, et sigillo nostro insigniri jussimus. Signum Domni Heinrici Invictissimi Romanorum Imperatoris Augusti.

Guntherus cancellarius, ad vicem Erkinbaldi Archicapellani recognovi. Data VIII. Kalend. Maji, Indictione III. Anno Dominicae Incarnationis MXX. Anno vero Domni Heinrici Imp. Regnantis XVIII. Imp. VIII. Actum Babenberc. feliciter. Amen.

Nro. 74.

Kaiser Konrad II. schenkt dem Bischof Hartwig die Grafschaft des Welfo im J. 1027. (Resch aus dem Original im brixn. Archiv, verglichen mit Gewold p. 471).

C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Justis

fidelium nostrorum petitionibus acquiescentes, si res ecclesiasticas rebus nobis divinitus concessis augere studemus, non solum inde temporalis commodi prosperitatem, verum etiam aeternam sperare debemus remunerationem. Quapropter noverit omnium industria fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum, qualiter nos divinam, ut praemissum est, remunerationem intuentes, necnon et dulcissimae conjugis nostrae Kisele, atque nobilissimae prolis nostrae Heinrici interventionem gratissime amplectentes, fidelis nostri Hartwici Brixinensis videlicet Ecclesiae Episcopi petitione pulsati, in proprium tradidimus eidem S. Brixinensi Ecclesiae in honorem S. Cassiani Martyris, necnon et Ingenuini Confessoris constructae Comitatum quemdam (Gewold. quondam) Welfoni comissum, ab eo scilicet termino, qui Tridentinum a Brixinensi dividit Episcopatum quo usque longissime porrigitur in valle Eniana cum Clausa sub Sabione sita, et omni usu jureque ad eam legaliter pertinente. Et ut haec traditio firma inconfulsaque perpetualiter permaneat, praeceptum hoc de ea conscribi, sigilloque nostro signari jussimus, propriaque manu, ut inferius videtur, confirmavimus.

Signum Domni Chuonradi Romanorum Imperatoris Augusti. Udalricus Cancellarius ad vicem Arbonis Archicapellani recognovit. Data VI. Id. Jun. Anno Incarn. Dominicae MXXVII. Indict. IX. Regni Chuonradi se-

cundi anno III. Imperii anno ejus I. Actum Stegon.

Nro. 75.

Übereinkunft der Bischöfe Gebhard von Regensburg und Hartwig von Brixen wegen der Zehente zu Prutz um das J. 1028. (Aus Resch's Sammlungen).

In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Novimus Regni ac Imperii (Regi ac Imperatori) decenter convenire pacem et concordiam ubique in Regno suo facere. Scriptum namque de summo rege audivimus: Rex pacificus magnificatus est, cujus vultum desiderat universa terra. Quapropter notum esse volumus, Nos etiam, qui Deo disponente Regnum et Imperium hac in terra suscepimus, nostris consiliantibus fidelibus, Piligrino scilicet Coloniensi Archiepiscopo, Dietmaro Salzburgensi Archiepiscopo, Ebbone Babenbergensi, Egilberto Frisingensi, Pennone Pataviense, Heriberto Aichstetense Episcopo, quandam pactionem inter Gebhardum Ratisponensem et Hartwicum Brixinensem Episcopum egisse. Cum in loco, qui dicitur Bruttes una Decima inter illos fuisset in contentione, Gebhardus ejus (enim?) Episco-

pus sequens nostram jussionem pro absolutione ejusdem decimae XXX libras in appreciatione unius Missalis Paramenti Hartwico Episcopo tradidit, eique insuper debitor effectus est. Post haec annuatim sibi unam libram argenti dare addidit, etiam hujusmodi ministerium illi aut suo nuntio in supradicto loco in tertio anno impendere; unum modium similae, alterum vero modium polentae, quatuor modios dispensatorii panis, octo frisingen (Frischlingen?) duos porcos, sex oves pingulentas, unam carradam Cerevisiae, unum sagma vini, XV modios anonae. E contra Hartwico placuit Episcopo praenominati loci Decimam in manum Gebhardi Antistitis tradere ea ratione, ut quae sibi ab illo sunt debita, in perpetuum persolvantur. Et ut hujusmodi complacitum stabile ac fixum in cunctis permaneat diebus, Chirographum inde utrique conscribi praecepimus. Actum est istud Radespona in praesentia Chuonradi Imperatoris, et in Camerata ipsius. (Jahr, Tag und Siegel mangelt).

Nro. 76.

Kaiser Konrad II. schenkt die Klause unter Säben mit dem Zolle dem dortigen Münster im J. 1028. (Resch aus dem Original).

In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Cuonradus divina favente clementia

Romanorum Imperator Augustus. Ad praesentem prosperitatem et ad aeternam spem sibi prospectum parat, quisquis Ecclesias Dei vel a fundamento locat, vel a perversis dirutas reintegrando locupletat, quae copia cum maxime Regibus vel Imperatoribus praesto fuisset, ex quo Christianae Religioni colla subdiderunt, pium ac rationabile nobis videtur, nil ab his deviare, quibus credimus Antecessores nostros sibi aeternam requiem promeruisse. Vnde Dei nostrorumque Fidelium Vniversitati tam praesentibus quam posteris notum esse cupimus, qualiter dilectus noster Aribo Moguntinae sedis Venerabilis Archiepiscopus, et Brunno Augustensis Ecclesiae Episcopus celsitudinem nostram adierunt humiliter obsecrantes, ut Clusas sitas in loco Sebonna, in Pago Orital in Comitatu Engelberti cum telonio et cum omni utilitate, quae ullo modo inde provenire poterit, ad monasterium Sebonna dicto in honorem S. Mariae constructum per nostrum imperiale praeceptum traderemus, quorum petitioni pium, sicut justum erat, assensum praebentes ob interventum dilectae conjugis nostrae Giselae Imperatricis Augustae et unici filii nostri Henrici Regis, necnon Adalberonis Carenthani Ducis suprascriptas Clusas ad praefatum Monasterium per hoc imperiale praeceptum firmissime tradidimus; ea videlicet ratione, ut Hartvicus ejusdem Ecclesiae Episcopus suique successores liberam dehinc potestatem de iisdem clusis ha-

beant tradendi, vendendi, commutandi vel quidquid sibi placuerit inde faciendi ad usum tamen praescripti monasterii. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis, inconvulsaque omni tempore perseveret, hanc Chartam inde conscriptam, subtusque manu propria roboratam sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum Domni Chuonradi invictissimi Romanorum Imperatoris Augusti. Data VIII. Kal. Maii. Indictione XI. anno Dominicae Incarn MXXVIII. Anno Domni Chuonradi II. Regni IV. Imperii vero II. Actum Aquisgrani feliciter. Amen. Udalricus Cancellarius ad vicem Aribonis Archicancellarii notavit.

Nro. 77.

Auszug aus dem brixner'schen Saalbuch. (Abgeschrieben durch Resch, aus dem Kodex AAA. fol. 1. 2. 3.)

Incipiunt traditiones, quae tempore Venerabilis Hartwici Episcopi factae sunt. Cum sint variae studiorum coelestium ac praeclarae species, quibus animae fidelium divina salubriter inspiratione excitae, aeternorum culmen praemiorum adipisci decertant, non harum infima esse putanda est, quae Dei ecclesias donis et artibus quibuscumque ho-

nestis ampliare, adornare studuerit ac celebres efficere. Quam inter coeteras venerabilis Antistes Hartwicus, hujus beatae sedis ampliator egregius toto virium conamine complectens, hanc Dei Aecclesiam beatorum Cassiani et Ingenuini meritis venerandam, ex territoriis propriis sive aliorum donativis, sua tamen persuasione promotis, seu concambiis sive emptionibus, vel quibuscumque aliis rebus utilibus augere, venustare studuit ac celebrare, non tam suorum imitator strenuus antecessorum quam sese imitari volentium norma, quam sequi feliciter debeant, successorum, ut sequentes testantur notationes.

1. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris, qualiter supradictus venerabilis Episcopus Hartvicus, ea specie quam praediximus studii coelestis instructus, tradidit ad altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini per manus Engilberti Advocati sui in Comitatu Isenehkeuvensi in loco Totinberg tres mansos et tres vineas, et in loco Askauva dicto mansum unum cum mancipiis et omnibus ad praedictos mansos rite pertinentibus in perpetuum absque ullius contradictione personae possidendos. Traditionis hujus Testes sunt, Meginhardus, Liet, Engilschalchus, Adalpero, Tagani.

2. Noverint omnes Christi fideles futuri videlicet ac praesentes, qualiter Engilbertus Comes monitu fratris sui Hartwici Venerabilis Episcopi pro remedio animae suae, nec-

non et dicti fratris sui, sed et Liudkardae Conjugis suae, tradidit ad altare sanctorum Cassiani et Ingenuini ad usus Fratrum inibi Deo servientium in Comitatu Lurinensi in loco Cetulic dicto tale praedium, quale sibi dedit Suvikerus Comes, cum quotdam mancipiis perpetualiter possidendum. Testes autem ejus traditionis hi sunt: Richere, Penno, Meginhardus, Ruodpertus, Purchardus.

3. Notum sit omnibus Christi fidelibus praesentibus ac futuris, qualiter Miles quidam Venerabilis Episcopi Hartwici Vogo nominatus tradidit tale praedium, quale in Comitatu Tuonichkewense in loco Chuffilinberg dicto visus est possidere cum XII mancipiis et coeteris omnibus appenditiis ad idem praedium pertinentibus in proprium, ut jus haberet exinde faciendi, quidquid suae placeret voluntati. At vero Episcopus jam dictus animae suae consulens utilitati tradidit identidem praedium per manus Advocati sui - ad Altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini perpetualiter eodem tenore quo sibi traditum est possidendum. Hujus rei Testes existunt. Richere, Engilwan, Ruodpertus, Liezzo, Adalpero.

4. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris, qualiter vir quidam nobilis nomine Herimbertus, Deo inspirante, exuita laicali in Canonicam se mutans, tale praedium, quale in Comitatu Lurinensi in loco Aznich dicto, exceptis V man-

sis visus est possidere, tradidit sancto Ingenuino ad altare Prixinense cum omnibus ad idem praedium pertinentibus, campis, pratis, curtiferis, silvis, venationibus, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, molendinis, itibus et reditibus, quesitis et inquirendis, vel omnibus, quae dici autscribi possunt ea ratione, ut idem praedium in jus cedat Fratrum Prixinensi Aecclesiae deservientium. Quodsi quis vero ejusdem loci Episcoporum praedictum praedium ab usu Fratrum praedictorum auferre temptaverit, aut minuere, aut aliquo modo inquietare, jus sit haeredi suo, cuicumque placet, denariis quinque praedium idem sine omni contradictione redimere. Testes hujus traditionis sunt Engilbertus, Erchinger, Udalricus, Meginhardus, Engilschalcus, Adalbero, Liezzo.

5. Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter supradictus Herimbertus tres mansos in monte Aznic in Comitatu Lurinensi (additur in margine, sed eadem manu: et tres mansos in Comitatu Pustrissa) cum omnibus ad eos pertinentibus tradidit Sancto Ingenuino, et Fratribus Deo et illi in Prixina servientibus ob stipendium ab Episcopo ejusdem loci quo dum viveret sibi quotannis largiendum. Hujus autem stipendii summa haec est. Duo Carradia vini. duo cerevisiae. Sex modii frumenti. XIIII Sigalae, V porci. XV Frislingae, ovillae. C Casei, una pellis hircina, altera bovina, duae Camisiae, Bracca una. I modius milii tunsi. Hoc per singulos annos

et in uno anno Cappa, in altero frocca, et insuper talis annona, qualem et coeteri fratres in eodem loco morantes accipere videntur. Haec autem traditio eo tenore facta est, ut si Episcopus praedictus, vel aliquis Successorum ejus haec stipendia sibi aut negaverit aut imminuerit, vel eos mansos fratribus auferre temptaverit, mansi praedicti in jus suum vel haeredum ejus sine ulla contradictione redeant. Testes vero hujus traditionis hi sunt. Engilbertus, item Engilbertus, Malelinus, Adalbero, Hadamar.

6. Noverint omnes fideles Christi praesentes atque futuri, qualiter beatae memoriae Praesul Hartwicus, hujus sedis Pastor eximius, ob suarum relaxationem culparum hobam unam in loco Albion sitam, quam illi Adalperht suus miles dedit, cum mancipiis omnique jure eidem hobae adhaerente ad altare Sancti Ingenuini tradidit, eo scilicet rationis tenore, ut Presbyter qui tunc temporis huic altari deserviret, ubi venerabile corpus illius tumularetur, eadem hoba absque stipendii beneficiique ratione perpetualiter uteretur. Hujus ergo traditionis isti sunt Testes. Heimo, Friderich, Aripo, Tagi, Penno, Gezo, Hartman.

7. Notum sit omnibus Christi, totiusque Aecclesiae fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter venerabilis Pontifex Hartwicus divini amoris ardore ignitus, suis pro delictis ac negligentiis in Aecclesiae suae re-

bus perpetratis inter tale praedium, quale frater suus Comes Engilprecht in Comitatu Lurniensi in loco Luenzina dicto a quodam Hezilino pro cujusdam complacitationis conventione conquisierat, et quale suo contribuli Wolcholdo Clerico quadam pro complacitatione dederat, XX mansos Sclavaniscos cum omni jure ad eos pertinenti in manus Hugpoldi Decani sui, Archipresbyterique Coteschalchi, Scolarumque Magistri Pecilini ad altare Sancti Ingenuini, prorsus in investituram, omnium hominum contradictione semota, in perpetuum possidendos in usus fratrum inibi Deo militantium tradidit eo tenore, ut donec ipse viveret, usum fructum teneret, et quatenus idem Cenobitae absque regularis stipendii solita districtione libere illis fungantur pro oblatione, ea scilicet pacti conditione, ut toto in primo depositionis suae anno usque ad ejus terminum cottidie Missa una ab eisdem in commune celebretur, et in unoquoque ejusdem anni trigesimo die XXX pauperes cibo ac potu ab illis recreentur. Et postea unoquoque in anno obitus sui in die Anniversario perpetualiter beata ejus memoria colatur, ea scilicet norma, ut pro desiderantissima requie Missa communiter decantetur, et XXX egenorum turba panis ac potus alimento sustentetur, et coadunata Fratrum caterva victus abundantia recreetur. Quodsiquis vero suorum successorum iniqua captus aviditate, ab usu Fratrum idem

praedium in suam retraxerit utilitatem, praelibatus Comes E. sive proximus illius haeres potestatem habeat, ut tribus cum denariis illud redimat, et usibus ac ditioni Fratrum subjiciat. Hujus vero rei testes sunt isti. Heimo, Friderich, Tagini, Aripo, Hartman, Penno, Gezo.

8. Cognoscat universitas fidelium praesentium scilicet ac futurorum, qualiter quidam Comes nomine Meginhart Conjugis suae Mahtildae precibus rogatus ob remedium animarum suarum quoddam suae ditionis praedium Goduna dictum, in Pago Lienzina in Comitatu Lurnensi situm, in praelibatae conjugis praesentia in manus Goteschalchi Praepositi, necnon Pecilini Scolarum Magistri ad altare sancti Ingenuini Confessoris in usum et utilitatem Fratrum inibi Deo servientium tradidit, eo tenore, ut quamdiu ipsi viverent, usus fructuum haberent, et ut siquis Episcoporum idem praedium Fratribus auferre temptasset, proximus ejus haeres potestativus esset tribus denariis illud redimere et fratrum usibus ac commodis iterum restituere. Hujus traditionis Testes sunt isti. Tagini, Volftrigil, Penno, Grimolt.

Nro. 78.

Urkunden von Sonnenburg. Genealogie Ottwins des Grafen von Lurn und Pusterthal. (Resch aus Abschriften des Archivs zu Sonnenburg. Freyh. v. Hormayr, Beytr. rc. II. p. 34.)

Ottwinus Comes Lurniae et Pustricii, dives opum atque terrarum, in uxorem habuit Bichburch comitissam, quae monasterium Langensee fundavit in Carinthia pro ordinis S. Benedicti monialibus, Basilica ibidem constructa in honorem S. Georgii et consecrata ab Hartwico Archiepiscopo Salisburgensi fundatricis fratre, quem etiam in monasterii advocatum constituerat, et qui in eadem dedicatione filiam ipsius Bichwurch, Hiltiburch dictam, quae in monasterio ad S. Erentrudem Salisburgi ordinem S. Benedicti professa erat, in primam Abbatissam in Langensee benedixit, cui solemnitati etiam aderat ex Pustricio Ottwinus Pater, qui hac die ad novam fundationem dederat quandam possessionem suam apud Pustricium.

Dein Ottwinus iste bona sua inter quatuor filios suos dividens, quorum nomina erant, Gerloch, Heinricus, Hartwicus et Volkoldus, ad loca sacra peregrinatus est, per septemdecim annos absens tandem rediens Pustricii in monasterio Sunniburch, quod ipse construxerat VIII. Idus Januarii

obiit, corpus ejus juxta petitionem viventis in Langensee translatum ibidem sepultum fuit, propter quam sepulturam Domina Bichpurch cum suis filiis tradidit eidem ecclesiae duas hobas in Dopplach praesentibus testibus: Arpone Comite, Ratolt et Otperth. Fundatio praedicta in Langensee acta fuit tempore Henrici imperatoris sancti. Ad haec in dedicatione praedictae ecclesiae domina Bichpurg et filia ejus Perchunt eidem in dotem dederant bona in Provincia Juna, et mater predium in loco Previara coram testibus Hartwico Archiepiscopo, Friderico Comite et aliis Slavanicae institutionis. Quae Perchunt virginitatem in Langensee professa, sorori suae qua abbatissa succedit. Tertia filia itidem Hiltipurch dicta cuidam principi de Saxonia fuit desponsata.

Ex post Henricus filius D. Bichpurch fundatricis in Langensee tradidit eidem ecclesiae praedium in Plaicha pro remedio animae suae et duarum conjugum suarum Gislae et Judithae ac filiae suae Bichpurch. Idem Henricus pro anima suae conjugis Gislae in ejus sepultura tradidit S. Georgio in Langensee duas hobas. Denique tres fratres Volcholdus, Hartwicus et Henricus tradiderunt suae matri Bichpurch quindecim hobas in Liupichdorf cum omnibus attinentiis, qualiter eas habuit Gerloch ejusdem dominae filius, quum viveret, ea conditione, ut et ipsa se abdicaret caeteris praediis, quae idem

Comes Gerloch habuit, has hobas dein ipsa Domina Bichpurch S. Georgio in Langensee tradidit pro victu et vestitu suorum posterorum et neptum ibidem Deo servientium. Hujus donationis testes erant: Engilbertus Comes, et alii Sclavigenae institutionis.

Nro. 79.

Alte Aufzeichnung von Stiftung des Klosters Sonnenburg. (Resch aus dem Archiv zu Sonnenburg. Freyh. v. Hormayr, Beytr. ꝛc. II. p. 37.)

Notum sit omnibus Christi fidelibus ac totius ecclesiae filiis scilicet futuris atque praesentibus. Qualiter quidam nobilis Levita nomine Volkholdus perpetuantis possessionis haereditate donari cupidus, monasterium Sanctimonialium in honore beati Georgii Mart. constructum in regione Charintana situm, cui religiosa Soror sua Perkkunt praeest, sacro desiderio plenus adiit, omnemque suum affectum protulit, qualiter animae suae remedio suorumque parentum, necnon et omnium suorum contribulium, coenobium Sanctimonialium in quodam suo Castro Suanapurc vocato, in Valle Pustrissa et in Comitatu Engilberti Comitis sito ordinare construere ac locare vellet, et beatissimam Virginem Dei genitricem, veram hujus mundanae tempestatis illuminatricem, cujus temp-

lum in eodem castro constructum est, omnium bonorum suorum haeredem facere cuperet, et neptim suam nomine Bichpurgam in praelibato monasterio S. Georgii regulariter degentem, abbatissam super haec omnia constituere vellet, hujus desiderii vota praedicta illius soror benigne suscepit, sed neptis suae utilitati prout debuit consulens, reproborumque hominum versutias timens praenominatam neptim suam non prius egredi a monasterio suo permisit, quod et - implevit.

Tradidit namque pretitulatus dominus Volcholdus cum manu advocati sui Heimonis ad altare S. Mariae V. ad servitium et victum praelibatae Abbatissae Bichpurgae et Sanctimonialium inibi Deo servientium ac clericorum in praesentia beatae memoriae Hartwici praesulis, Germanique sui Engilberti ejusdem regionis Comitis absque omnium personarum contradictione, quidquid habuit a loco Pleicha dicto usque ad locum Salarapach nominatis in montanis et in planis cum omni jure ad idem pertinenti cum Ecclesia, areis, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, cum familia utriusque sexus ministris filiisque suis, terris cultis et incultis, exitibus et reditibus, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, omnibusque quae dictis denotari possunt aut scriptis. Excepto Risconi dicto cum decem hobis ad idem pertinentibus prius S. Vigilio in proprietatem traditis, necnon et praedio suorum

clericorum ac ministrorum. Hujus traditionis testes sunt isti: Heimo, Dietram, Tagino. Hac traditione ita peracta futuras ecclesiarum Dei destructorum versutias praecavens atque praeveniens, necnon saepe saepius secum cogitans, quomodo inchoatum bonum stabili confirmaret effectu, dominum Udalricum Tridentinensis Episcopatus presulem tunc temporis amicissimum adiit, ejusque petitionibus suaviter amatus et letificatus, certissime quoque sperans tam noviter coadunatum coenobium posse augeri, ampliari ac fulciri, si tam prudentis patroni excellentia mereatur protegi atque defendi, idem monasterium cum omnibus, quae praedictae abbatissae Wichburgae caeterisque monialibus in servitium sustentamenti dederat, in rectae veraeque protectionis tutelam ac Mundiburdium ad altare S. Vigilii M. tradidit, eo scilicet tenore, ut nec praefatus pontifex Udalricus nec ulli sui successores ullam potestatem habeant quidquam de rebus abbatiae traditis ab illarum usu in suum usum trahere sed totum protegere, custodire atque defendere. Hujus rei testes sunt. Swidiger, Egnolf, Azili, Rodani, Luttolt.

Praedictus autem dominus Volchholdus majori stabilitate susceptam congregationem cupiens confirmare et augere, praelibatum Episcopum Udalricum intimo charitatis affectu ad antedictum castrum Suanapurch invitavit ac condigna veneratione prout tantum decuit virum, suscepit. Et in sancta die Pen-

tecostes ab eodem praesule celebrata divinitus missa praedictus heros Volcholdus, ut abbatiae status firmior semper permaneret, ab ecclesia exivit, ac nepti suae praenominatae abbatissae Wichpurgae totius boni praedicto altari tradidit investituram, prorsus, reliquit, ac postea ab eadem abbatissa cum minimis campanis revocatus, annulo ipse ac praedictus praesul eandem abbatiam cum praedictis bonis tradiderunt et vestiverunt. Hujus rei testes sunt isti: Erchenger, Rodini, Lutolt, Piligrim, Hartmann et filii ejus Alberich et Perthold, Adalpero, Auchart de Frundorf, Lacca de Pucca, Udalrich, Grunoldi filius, Suttger, Udalrich de Mages, Gadolt de Sulzimos, Meginhalm de Efgipach, Wolfold, Durinch de Mosa, Herman de Mortari, Chuno de Filandres, Englfrid de Enne, Rudolf de Castellorutto, Gumpo, Penno.

Postera autem die predictus Dominus Volcholdus ampliore fervens dilectione contra eandem neptim suam duas partes totius sui praedii, quod in loco Ennepergs dicto habuit, cum familia utriusque sexus et omni jure ad eandem pertinente cum areis, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, forestis, venationibus, aquis, aquarumque decursibus et omnibus quae dictis possunt assignari vel scriptis, ad altare S. Mariae ad stipendium et servitium praelibatae neptis suae Wichburgae aliisque monialibus inibi Deo servientibus omnium hominum contradictione semota, in perpetuum possidendas tradidit in con-

spectu praedicti praesulis Udalrici eo tenore et ratione, ut sive isti, sive alii sui successores injusta detenti cupiditate, de his rebus quidquam in suum retraxerint aut usurpaverint commodum loci illius abbatissa potetatem habeat idem mundiburdium praedicto episcopatui auferre. Si autem nepti ejus praedictae Wichburgae suisque sequacibus eadem ablatio aut diminutio sive usurpatio vel a praedicto praesule vel suis post decessoribus facta fuerit ante dicta abbatissa suorum testium comprobatione confirmet, quod nec ipse nec sui post decessores licentiam potestatemve habeant ex rebus ejusdem ecclesiae traditis aliquid in suum convertere commodum. Eodem vero die tradidit praenominatus pontifex Udalricus pro ejusdem abbaciae tutela ad altare S. Vigilii Mart. ad suum videlicet Episcopatum tradita cum manu advocati sui Rozonis ad altare S. Mariae in unoquoque anno X Karradas vini in Bozano et III Sagma olei et in loco summo lacus dicto una piscium decipula, quae Teutonice Arch dicitur. Et in loco Enna nuncupato piscatores III et victimas centum, et post obitum Volkoldi tale bonum quale ipse Volkoldus pro suo praedio in loco Risconi dicto de rebus ejusdem episcopatus pro pacto et quadam federatione habuit situm scilicet in locis Enna et Filandres nuncupatis. Hujus rei testes sunt isti ante dicti. Tertia igitur vice post divae memoriae Hartwici praesulis obitum tradidit saepe dictus domi-

nus Volchholdus cum manu advocati sui Heimonis ad altare S. Mariae tertiam partem praedii sui in loco Ennepergs siti, Artesen, Froneberch et omne quod hereditario jure possidebat in Valle Pustrissa et in Comitatu Engilberti Comitis ad servitium praedictae abbatissae Wichburgae et caeterarum monialium. Cujus rei testes sunt isti. Rodini, Luttolt, Erchenger, Hartmann et filius ejus Perchtold, Egizo, Mezili, Adalhard. Anno dominicae incarnationis MCLVIV. (Manus recentior corrigit in margine hunc erroneum numerum sic: 1039. Mense Februario 8. ipsius feria VI. in Augusta civitate.)

Nro. 80.

Kaiser Heinrich bestätiget die Stiftung des Klosters Sonnenburg (Resch aus einer alten Abschrift im Archiv zu Brixen.)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Quandocumque nostrae Imperialis corroborationis pie exposcitur suffragium, celeri affectu est attribuendum, et si in hiis reposcuntur, quae durare perpetuo videntur, litteris est etiam adnotandum, ne prolixitas temporum posteris hoc reddat dubium vel incertum. Noverit igitur omnium tam futurorum quam

praesentium industria, qualiter nos preces Domini Udalrici Tridentinensis Venerabilis Episcopi, et dilecti fratris nostri cujusdam nobilis Volcholdi clementer admisimus, et Coenobium Sanctimonialium in loco, qui dicitur Suneburc, quod idem Volcholdus in honore S. Dei Genitricis perpetuae Virginis Mariae construxit cum Domina Wigburga Abbatissa, caeterisque suis sequacibus et Sanctimonialibus inibi Deo famulantibus: cum omnibus, quae praefatus Volcholdus illi loco contulit possessionibus, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, (aquis) aquarumve decursibus, piscationibus, cum familia utriusque sexus, terris cultis et incultis, juste acquisitis, vel acquirendis, in tuitionem nostram suscepimus. Decernimus quoque, ut nec praenominatus Pontifex Udalricus, nec aliquis suorum successorum Tridentinensis Episcopatus, ad cujus mundiburdium praefatus Volcholdus bona intentione, et in verae protectionis tutelam ipsum locum tradidit, nullam potestatem habeant ex rebus eidem Ecclesiae traditis aliquid in suos convertere usus. Sin autem injusta detenti cupiditate in aliquibus praefatam Ecclesiam temptaverint, ipsius loci Abbatissa potestatem habeat Mundiburdium praedictum Episcopatui auferre. Sane ut Santimonialibus in eodem Cenobio degentibus omnimodis profutura esse debeant, quaecumque largitione Principum, oblatione fidelium collata fuerunt, vel modo contradita sunt: nominatim quae

praefatus Pontifex Udalricus in sustentationem illius Ecclesiae ad altare S. Mariae cum manu Advocati sui Ronzonis tradidit singulis annis decem Caradas vini, tres sagmas olei, in loco summo lacus dicto piscium decipulam, et in loco Enna nuncupato piscatores tres. Post obitum Domini Volkoldi tale bonum quale idem ipse pro suo praedio Rischone de rebus ejusdem Episcopatus pro pacto et quadam foederatione habuit situm in locis Enna et Villanders, omne eis nostrae aucthoritatis robur accomodamus. Decernimus etiam ut nulla Imperii nostri magna vel parva persona praefatam Ecclesiam in possessionibus, quas nunc habet, vel in posterum habitura est, audeat disvestire, sed sub nostrae pacis ac tuitionis quiete omni tempore rata et inconvulsa permaneant. Quod ut ab omnibus veraciter credatur, et diligentius observetur, praesentem inde paginam conscribi, et sigilli nostri impressione insigniri jussimus, Sub testimonio Principum Hermanni Augustensis Episcopi, Hartwici Ratisponensis Episcopi, Welfoni Duci Baubariorum. Depoldo Marchione de Vochemburg. Datum Augustae VI. Kalendarum Julii, Anno ab Incarnatione Domini MXVIII. Sigillum Domni Heinrici Romanorum Imperatoris Augusti.

Nro. 81.

Kaiser Heinrich bestätiget eine für Sonnenburg gemachte Anordnung. (Roßbichler aus dem Original, wie er vermuthet, im Archiv Sonnenburg.)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente gratia Romanorum Imperator semper Augustus. Nos fieri notum cupimus omnibus Christi fidelibus praesentibus et futuris, quod Volcholdus levita venerandus fundator coenobii Sanctimonialium in Suneburch aestimans fragilitati foeminae succurrendum, a nobis petiit confirmari, ut quidquid Abbasissa ejusdem loci sine Sacerdotum, nec non sui conventus consilio attemptaverit, cassum et irritum penitus teneatur. Volensque ut quorum vocibus unanimibus eligitur Abbatissa, eorundem quod consiliis primum in omnibus salubribus in temporalibus, quam spiritualibus tanquam in Christo fratribus et sororibus pareatur. Cujus desiderio rationabili clementius inclinati nostri sigilli appensione hoc scriptum mandavimus insigniri: praesentibus nostris principibus, Sigebotone, Perchtoldo Ducibus. Heimone, Ronzone et Hugone ac aliis multis illustribus et nobilibus viris. Acta sunt haec anno Domini incarnati MCXX. Indict. XIII. Julio IIIIto exeunte, nobis XVIII anno Imperium possidente. Datum Augustae, feliciter, Amen.

Nro. 82.

Befreyung der Bauern von Sonnenburg (Roßbichler aus dem vermuthlichen Original in dem Sonnenburger=Archiv.)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Heinricus divina favente gratia Romanorum Imperator Augustus. Notum sit omnibus Christi fidelibus futuris atque praesentibus, qualiter Rusticos in Pustriensi comitatu in praedio Sonneburgensis Ecclesiae habitantes, praeter eos, qui allodiorum suorum possident proprietates, et eos, qui trium criminum rei, furti videlicet, rapinae, nocturni incendii accusati vel convicti fuerint, caeteros autem universaliter a praedictae provinciae comitis districtione vel placiti principum nostrorum, Sigebotonis, Perchtoldi, Ottonis et Aribonis Comitum aliorumque plurimorum illustrium et nobilium virorum justo judicio parique consensu removimus et exclusimus, et ea lege, qua ab antecessoribus nostris Regibus vel Imperatoribus visi sunt, imperiali nostra potestate libere uti concessimus, et fruenda perpetuanti jure censuimus. Verum ut firmior noster, nostrorumque principum voluntas et caeteri status omni, quod contra malivolorum versucias immutabilis et inconvulsa stabilitate permaneat, hoc privilegium juste deinceps in omnes judicium (Horm. inditias) conscribere, scriptumque nostri sigilli impressione mandavimus insigniri.

Burchardus Ego Monasteriensis praesul et Archicancellarius Notarium nostrum hanc chartam conscribere et insigniri fecimus. (Horm. Burchardum ergo Monasteriensem Praesulem et Archicancellarium, notarium nostrum hanc chartam conscribere et insigniri fecimus) Anno videlicet Dominicae Incarnationis MCXX. Indict. XIII. V. Idus Sept. Regnante quinto Henrico Imperatore, Anno Imperii sui XIII. Actum Brixinae feliciter, Amen.

Nro. 83.

König Heinrich III. bestätiget die Besitzungen des Hochstifts Brixen. J. 1040. (Resch aus dem Original im Archiv zu Brixen.)

C. In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Rex. Si Ecclesiarum Dei constitutiones stabilire studuerimus, id ad nostri regni statum et ad animae nostrae remedium proficere minime dubitamus. Quocirca notum sit omnibus Sanctae Dei Ecclesiae fidelibus praesentibus scilicet ac futuris. Qualiter Poppo venerabilis Episcopus Sanctae Prixinensis Ecclesiae in honore Sanctorum Martyrum Cassiani et Ingenuini dedicatae nostram humiliter exoravit clementiam, quatinus pro Dei amore nostraeque animae remedio sibi

suaeque Ecclesiae Abbatiam Tisentinensem sitam in pago Curiensi, nec non Comitatum situm in valle Enica ab eo termino qui Tridentinum a Brixinense dividit Episcopatum, et Clusam sitam sub Sabione, foresta omnesque ejusdem Ecclesiae possessiones, quas ipsa Ecclesia olim per praecepta Regum sive Imperatorum usque nunc visa est possidere, nostro sibi praecepto consolidaremus atque confirmaremus. Cujus dignis petitionibus aures nostrae dapsilitatis accomodantes, corroboramus atque per hujus regalis praecepti paginam in perpetuum confirmamus praefato Popponi episcopo suaeque Ecclesiae ejusque Rectoribus qui pro tempore fuerint, praescriptam Abbatiam et praedictum Comitatum, quem felicis memoriae Pater noster Chuonradus Imperator Augustus eidem ecclesiae concessit, praelibatas Clusas cum theloneo, foresta, omnesque ecclesiae ejusdem possessiones, quas ipsa ecclesia usque nunc visa est possidere, ea videlicet ratione, ut praefatus Episcopus suique successores liberam habeant potestatem quidquid eis placuerit faciendi ad Ecclesiae suae utilitatem. Et ut haec nostrae corroborationis auctoritas firmior omni habeatur tempore, hoc praeceptum inde conscriptum manu propria confirmavimus, et sigillo nostro insigniri jussimus.

Signum Domni Heinrici Tercii gloriosissimi atque invictissimi Regis. Dietricus Cancellarius vice Bardeonis Archiepiscopi et Archicancellarii recognovit. Data XVII. Kalen-

das Februarii, Indict. VIII. Anno Dom. Incarn. MXLmo. Anno autem Domni Heinrici tercii Ordinationis XII. regni vero I. Actum Augustae, feliciter, Amen.

Nro. 84.

König Heinrich III. schenkt dem Bischof Popo einen Wald in Krain im J. 1040. (Resch aus der Original-Urkunde im Archiv zu Brixen.)

C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Rex. Omnium Christi, nostrique fidelium universitati praesentium scilicet ac futurorum notum esse cupimus, qualiter nos pro pii genitoris nostri Chuonradi Imperatoris Augusti animae remedio, simulque pro nostrae beatitudinis spe, Popponi sanctae Brixinensis aecclesiae Episcopo in honorem sancti Cassiani mart. constructae, quendam nostri juris saltum inter duo flumina quae vocantur Suowa, ab exortu usque ad concursum eorum circumseptum, et in Marchia Creina, in comitatu Eberhardi Marchionis situm, cum alpibus cunctisque utensilibus quae aut in presens aut in posterum inde provenire poterunt, in proprium tradidimus, atque eundem saltum forestavimus, et banni nostri districtu circumvallavimus. Ea videlicet ratione, ut nulla magna parvaque persona absque licentia praenominati Episcopi suorum-

que successorum in eodem foresto potestatem habeat venandi, sagittandi, pedicas ponendi, retia tenendi, piscandi, aut aliqua arte feras decipendi. Siquis autem hujus nostri praecepti temerarius violator extiterit, banni nostri debitum se sciat fore compositurum. Et ut haec nostrae traditionis et concessionis auctoritas stabilis et inconvulsa per cuncta temporum spacia permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum subtusque manu nostra corroboratum sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Signum Domni Heinrici tercii regis invictissimi.

Theodoricus Cancellarius vice Bardonis Archicapellani recognovit. Data XVII. Kalend. Februar. Indict. VIII. Anno Dominicae Incarnat. MXLmo. Anno autem Domni Heinrici tercii ordinat. XII. regni vero I. Actum Augustae feliciter Amen.

Nro. 85.

König Heinrich III. schenkt dem Bischof Popo ein Landgut zu Veldes. (Resch aus dem Original in dem Archiv zu Brixen.)

C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Rex. Omnium Christi nostrique fidelium praesentium scilicet ac futurorum noscat universitas, qualiter nos pro aeterna memoria patris nostri Chuonradi Imperatoris Augusti, nostraeque animae remedio Popponi venera-

bili Viro, scilicet Episcopo Brixinensis ecclesiae, in honorem sancti Cassiani Mart. constructae quoddam juris nostri praedium infra terminum, qui subscribitur, a fluvio qui Vistrizza (dicitur) usque ad curtem Veldes nominatam, cum silva, quae Leschahc nuncupatur, in marchia Creina in comitatu Eberhardi Marchionis situm, cum omni pertinennentia in proprium tradidimus, cum areis, aedificiis, agris, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, campis, silvis, venationibus, aquis, aquarumve decursibus, molis, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, seu cum omni utilitate, quae ullo modo inde poterit provenire. Eo nimirum tenore, ut praescriptus Episcopus suique successores de eodem praedio liberam deinceps habeant potestatem tenendi, commutandi, vel quidquid sibi ad utilitatem praelibatae ecclesiae inde placuerit faciendi. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa per futura annorum curricula permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum, subtusque manu propria confirmatum sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Signum Domni Heinrici tercii regis invictissimi. Theodoricus etc. ut supra.

Nro. 86.

König Heinrich III. befreyet die Bewohner des Norithales von Abgaben und Gerichtszwang im J.

1043. (Resch aus einer beglaubten Abschrift im brixner'schen Archiv.)

In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Rex. In datis et acceptis beneficiis apud fidelium mentes perfecta dilectio comparatur et fides. Quia dum eorum voluntatibus annuimus, illorum circa nos fidelius ac vehementius evigilat animus. Quapropter omnium Christi nostrique fidelium tam futurorum quam praesentium noverit universitas, qualiter nos ob amorem et fidelem petitionem fidelis nostri Popponis Sebonensis Episcopiet Ekhardi Marchionis regali et praeceptali nostra auctoritate statuimus, ut omnes liberi in valle Norica residentes ad Episcopatum praenominati Episcopi pertinentes nulli censum aut vectigalia persolvant, aut aliquo publico districtui subjaceant. Et ut haec regii nostri decreti liberalis institutio stabilis et inconvulsa omni aevo permaneat, hanc cartam inde conscriptam manu propria ut infra videtur, corroborantes sigilli nostri jussimus impressione insigniri. Signum Domni Heinrici tertii Regis invictissimi.

Adelgerus Cancellarius vice Bardonis Archicapellani recognovi. Data III. Idus Sept. Anno Dominicae Incarnationis MXLIII. Indictione XI. Anno autem Domni Heinrici Tertii Ordinationis ejus XVI. regni vero V. Actum Bechlare in Dei nomine feliciter, Amen.

Nro. 87.

Kaiser Heinrich III. schenkt dem Bischof Popo einen Forst in Pusterthal im J. 1048. (Resch aus dem Original im Archiv zu Brixen.)

C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Notum sit omnibus Christi nostrique fidelibus praesentibus scilicet et futuris, qualiter nos ob petitionem et devotum servitium nostri fidelis ac dilecti Brixinensis Ecclesiae Episcopi Bobponis, forestum in pago Busterissa, in Comitatu Sigefridi Comitis situm, infra terminos quos in praesenti nominamus, de flumine quod dicitur Pudia, usque ad flumen quod dicitur Schwarzenpach, deinde usque ad juga Alpium Vallis quae dicitur Aurina, et exinde de Valle quae dicitur Wizzendal, usque ad flumen quod Pirra vocatur. His omnibus quos in praesenti conscribimus laudantibus atque voluntarie consentientibus, cum Banni nostri auctoritate distrinximus ac firmavimus, ut nullus praeter voluntatem praefati Episcopi in eo praesumat Cervos aut apros, capreolos canibus venari, arcu sagittaque figere, plagis, laqueis, pedicis, seu quolibet venatoriae artis ingenio capere vel decipere. Qui autem hoc forestum fieri laudaverunt, hi sunt. Wezil, Adelram, Babo, Heceman, Willehalm, Hildebolt, Sigehart, Bertold, Alberihc, Gerolt, Udalrihc, Berehart, Otdo, Hartwig,

Rudheri, Ebbo, Billunc, Willehalm, Erkenger, Adelhart, Egizo, Deideram, Ebbo, Hartwig, Luidolt, Rudeni, Benzelin, Amacho, Ebbo. Et ut haec nostra auctoritas stabilis et inconvulsa omni permaneat evo, hanc cartam propria manu corroborantes, sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Signum Domni Heinrici Tercii invictissimi Romanorum Imperatoris augusti.

Wintherus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii recognovit. Data VIII. Kalendas Februarii Anno Domin. Incar. MXLVIII. Indictione I. Anno autem Domni Heinrici tercii Ordinationis ejus XVIIII. regnantis quidem VIIII. Imperantis autem II. in Dei nomine. Actum Ulmo feliciter Amen.

Nro. 88.

Kaiser Heinrich III. befreyet die Abtey Disentis von brixner'scher Vogtey im J. 1048. (Germania sacra, Episcop. Curiens. P. Ambros. Eichhorn. Cod. Prob. Nro. XXXIII.)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Quoniam ex jure suscepti regni omnibus ecclesiis Romani imperii debitam solicitudinem debemus impendere, volumus et unamquamque, quantum ex divina gratia nobis conceditur, munere impenso procurare, et ad Dei laudem

servitii reformare. Unde quidem omnes Christi nostrique tam futuri quam praesentes noverint fideles, qualiter nos abbatiam Desertinum dictam ab antecessore nostro primo imperatore Henrico a libertate et ab jure regni seductam, atque ad Brixinensem ecclesiam traditam, ibique injustae servitutis pressura et episcoporum incuria penitus ad nihilum redactam, pro nostrae salute animae, etiam pro redemptione animae ejusdem nostri antecessoris foelicis memoriae Heinrici imperatoris, siquid ignoranter commisit in hac re, quod debetur poena, et ob interventum nostri thori nostrique regni consortis Agnetis imperatricis Augustae, necnon ob lamentabilem ejusdem ecclesiae abbatis Udalrici reclamationem, inde quoque resumentes in pristinam libertatem, et in jus regni, unde prius, sicut praediximus, ab antecessore nostro imperatore Heinrico abalienata erat, nostra imperiali auctoritate restituimus: eo scilicet tenore, ut nostrum ibidem perenniter maneat memoriale. Et ut nullus episcopus nullusque dux, neque comes, neque advocatus, nullaque major vel minor potestas aliquam omnino in praedictam abbatiam habeat potentiam, nisi nos, aut nostri successores reges vel imperatores, quibus similiter, ut nobis, regendae commendatur cura monarchiae. Et ut haec nostra imperialis auctoritas stabilis et inconvulsa omni aevo permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum manu propria corroborantes, sigilli nostri impressione jussimus

insigniri. Datum XIII. Kal. Decembris anno Domin. Incarn. Millesimo XLVIII. indictione I. anno autem Henrici tertii regis, imperatoris secundi ordinatione ejus XX. regni quidem X. imperii autem II. Actum Spirae feliciter, Amen.

Nro. 89.

Egilbert Bischof zu Freysingen übergibt der Kirche Innichen eine Leibeigene mit ihren Kindern. (v. Mayrhofen aus einer alten Aufzeichnung im Archive Innichen.)

Noverint omnes Christi fideles, qualiter Egilbertus Episcopus Altmanno Comiti praecepit, ut quamdam foeminam suam propriam ancillam Ozam nuncupatam cum filiis et filiabus suis, successoribusque eorum per manus Peratholdi advocati sui ad Altare sancti Candidi perpetualiter existendum traderet, eo tenore, ut in singulis annis ad idem altare denarios III darent, et si illi denarii pro aliqua necessitate per annos duos minime traditi fuissent, quatinus illi licuisset hoc tertio anno emendare. Isti sunt testes per aures tracti. De liberis Sarhilo. Eppo miles Comitis Altmanni, Adelman, Azili de Virsach, cum filio suo Azilino, Tatzo. De familia Reginhalm, Rihhilo, Waltmann, Goman, Vulvinc, Ascuin.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinnacher, Franz Anton,

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 2,2

Brixen 1822

H.eccl. 1083 m-2,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027647-3